



**NATIONALPARK
KALKALPEN**

Managementplan Nationalpark Kalkalpen

**Kurzfassung
Managementplan
2021 – 2030**

**NATIONAL
PARKS
AUSTRIA**



**ÖSTERREICHISCHE
BUNDESFORSTE**

Schriftenreihe Band 22



**NATIONALPARK
KALKALPEN**

Managementplan Nationalpark Kalkalpen

**Kurzfassung
Managementplan
2021 – 2030**

**NATIONAL
PARKS
AUSTRIA**

**ÖSTERREICHISCHE
BUNDESFORSTE**

Schriftenreihe Band 22



• **Alte Buchenwälder und
Buchenwälder der Karpaten
und anderer Regionen Europas**
• Welterbe seit 2017

Impressum Juni 2020 **Herausgeber** Nationalpark Oberösterreichische Kalkalpen Ges.m.b.H., Nationalpark Allee 1, 4591 Molln; FN158230 t **Redaktionelle Bearbeitung** Michael Huber, E.C.O. Institut für Ökologie **Inhalt der Teilpläne** Regina Buchriegler, Dominik Dachs, Christian Fuxjäger, Andreas Hatzenbichler, Hans Kammleitner, Volkhard Maier, Simone Mayrhofer, Isabell Millauer, Christoph Nitsch, Hartmann Pölz, Elmar Pröll, Franz Sieghartsleitner, Angelika Stückler, Erich Weigand **Lektorat** Schweickhardt Das Übersetzungsbüro, Greller-Schweickhardt GmbH, Pernhartgasse 8, 9010 Klagenfurt **Titelfoto** Franz Sieghartsleitner **Zitiervorschlag** Nationalpark Oö. Kalkalpen GmbH (2020): Kurzfassung Managementplan Nationalpark Kalkalpen 2021 – 2030; 64 S. **Grafik** Andreas Mayr

In Abstimmung mit:

dem Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Naturschutz und
dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Abteilung Nationalparks, Natur- und Artenschutz

Bezugsquelle Nationalpark Zentrum Molln, Nationalpark Allee 1, 4591 Molln, Österreich, Telefon +43 (0) 75 84/36 51, nationalpark@kalkalpen.at, www.kalkalpen.at

Kurzfassung Managementplan Nationalpark Kalkalpen

Vorwort	7
1. Zusammenfassung	10
2. Summary	11
3. Struktur und Aufbau	11
3.1 Ziele und Aufgaben des Managementplans	11
3.2 Planungsebenen und -instrumente des Nationalpark Kalkalpen	13
3.3 Entstehungsprozess und Beteiligung	13
3.4 Evaluierung	13
3.5 Gliederung und Handhabung	13
4. Der Nationalpark im Überblick	14
4.1 Geschichte des Nationalpark Kalkalpen	16
4.2 Tagebuch der Wildnis und Biodiversität	18
4.3 Schutzgebiete und Prädikate	20
4.4 Rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen	21
5. Organisation	23
6. Leitbild und langfristige Leitziele	24
6.1 Leitbild des Nationalpark Kalkalpen	24
6.2 Langfristige Leitziele	24
7. Die Ziele und Maßnahmen im Überblick	26
7.1 Teilplan 1: Arten	26
7.1.1 Ziele und Maßnahmen	28
7.2 Teilplan 2: Wald	30
7.2.1 Ziele und Maßnahmen	32
7.3 Teilplan 3: Gewässer und Feuchtlebensräume	34
7.3.1 Ziele und Maßnahmen	35

7.4 Teilplan 4: Almen und Wiesen	36
7.4.1 Ziele und Maßnahmen	37
7.5 Teilplan 5: Verbund und Vernetzung	38
7.5.1 Ziele und Maßnahmen	39
7.6 Teilplan 6: Forschung und Monitoring	40
7.6.1 Ziele und Maßnahmen	42
7.7 Teilplan 7: Besucherlenkung	44
7.7.1 Ziele und Maßnahmen	45
7.8 Teilplan 8: Bildung	46
7.8.1 Ziele und Maßnahmen	48
7.9 Teilplan 9: Besuchereinrichtungen	50
7.9.1 Ziele und Maßnahmen	50
7.10 Teilplan 10: Region	52
7.10.1 Ziele und Maßnahmen	53
7.11 Teilplan 11: Öffentlichkeitsarbeit	54
7.11.1 Ziele und Maßnahmen	55
7.12 Teilplan 12: Daten und Wissen	57
7.12.1 Ziele und Maßnahmen	58
7.13 Schnittstellen – Zusammenarbeit – Zielkonflikte	59
8. Literaturverzeichnis	61

Nationalpark Kalkalpen – Österreichs größtes Waldschutzgebiet

Das Sengsengebirge und das Reichraminger Hintergebirge im Süden Oberösterreichs bilden seit 1997 den Nationalpark Kalkalpen. Seit über 20 Jahren erobert hier Natur verlorenes Terrain langsam zurück. Nationalparks folgen internationalen Standards und sie haben die Aufgabe, seltene Tier- und Pflanzenarten sowie möglichst unverletzte, unverfälschte landschaftliche Schönheit zu schützen. Das größte unbesiedelte Waldgebiet der Nordalpen befindet sich im Nationalpark Kalkalpen. Ein großer Teil davon, vormals wirtschaftlich genutzt, soll sich unbeeinflusst vom Menschen wieder zur Waldwildnis entwickeln. Der Start ist geglückt, aber der Weg zurück zu einem ursprünglichen Wald dauert noch viele Jahrzehnte. Nachweislich gesicherte Urwälder sind heute im gesamten Alpenraum so gut wie nicht mehr vorhanden. Der Mensch hat die Wälder intensiv genutzt und die Lebensräume umgestaltet wo immer er konnte. Im Nationalpark Kalkalpen sind rund 140 Hektar als Urwald-Verdachtsflächen ausgewiesen. Erfreulicherweise konnten sich trotz der ehemaligen Waldnutzung diese kleinen Urwaldreste, meist in unzugänglichen Steillagen, erhalten. Heute beobachten Biologinnen und Biologen, wie die in die letzten Urwaldreste zurückgedrängte Fauna und Flora sich wieder ausbreitet, vor allem in Flächen mit viel Totholz-Anteil. Auf 75 % der Nationalpark Fläche werden keine waldbaulichen Maßnahmen mehr durchgeführt. Man gibt den Bäumen mehr als drei Viertel ihrer Lebenszeit zurück, weil sie alt werden und sterben dürfen. Darunter findet sich mit 548 Jahren auch die älteste Buche der Alpen und etliche Eiben mit einem Alter um 1.000 Jahre. Von 1998 bis 2019 hat sich der Totholzanteil im Schutzgebiet von 17 auf 34 Kubikmeter pro Hektar Wald erhöht und wurde damit zu einer Arche Noah für viele stark bedrohte Arten unserer heimischen Wälder. Die hohe Bedeutung der Nationalpark Wälder wurde 2017 international bestätigt, als 5.250 Hektar „Alte Buchenwälder“ des Nationalparks von der UNESCO in das Weltnaturerbe der Menschheit aufgenommen wurden.

Durch den konsequenten Schutz der Nationalpark Fläche und dem Zulassen natürlicher Dynamik wird die biologische Vielfalt dieser Waldlandschaft erhalten und weiter gefördert. Das belegen Monitoring und wissenschaftliche Forschung eindrucksvoll. Sich selbst überlassene Natur ist eine sehr gute Voraussetzung, um die Schutzgüter im Nationalpark Kalkalpen effektiv in gutem Zustand zu erhalten. Von Anfang an hat die Nationalpark Verwaltung aber auch die Aufgabe, benachbarte Fichtenwälder vor der unkontrollierten Ausbreitung von Borkenkäfern zu schützen, das Schalenwild zu regulieren, die traditionelle Almwirtschaft zu unterstützen und den Zustand der zahlreichen Quellen dauerhaft zu überprüfen. Den Nationalpark Verantwortlichen geht es auch darum, Menschen, besonders Kinder und Jugendliche, für die Natur und ihre Umwelt zu sensibilisieren. Zahlreiche Bildungs- und Erlebnisangebote wurden kreiert und die geführten Nationalpark Touren haben sich zu beliebten schulischen und touristischen Angeboten entwickelt. Um Naturliebhabern den Zugang in das Schutzgebiet zu erleichtern, haben die Nationalpark Gesellschaft und der Nationalpark Betrieb der Österreichischen Bundesforste mit Unterstützung des Landes Oberösterreich, des Bundes und der Europäischen Union die Besucherangebote schrittweise ausgebaut.

Nach 20 Jahren Entwicklungsarbeit war es Zeit, das Erreichte zu evaluieren und neue Problembereiche und Chancen zu erkennen. Auf den Erfahrungen seiner ersten zwei Jahrzehnte im Umgang mit wilder Natur und aus der Diskussion mit der örtlichen Bevölkerung, Expertinnen und Experten, Behördenvertreterinnen und -vertretern sowie Stakeholdern entstand auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben und geleitet von internationalen Richtlinien ein neuer Nationalpark Plan. Seine Umsetzung garantieren die Rückkehr zu ursprünglicher Waldwildnis, den Erhalt hoher Artenvielfalt und die bestmögliche Akzeptanz der örtlichen Bevölkerung sowie der Nationalpark Besucherinnen und Besucher.



*DI Volkhard Maier,
Nationalpark Kalkalpen
Direktor*



*Hans Kammleitner
DI Hans Kammleitner,
Leiter des Nationalpark
Betrieb Kalkalpen der Öster-
reichischen Bundesforste*



Durch die mosaikartige Verzahnung der Lebensräume beherbergt der Nationalpark Kalkalpen eine enorme Artenvielfalt. | Foto: F. Sieghartsleitner

Nationalpark Kalkalpen – ein Schutzgebiet internationaler Bedeutung

Seit mehr als 20 Jahren besteht nun der Nationalpark Kalkalpen. Auf einer Fläche von mehr als 200 Quadratkilometern entstand ein Naturschutz- und Erholungsgebiet von internationaler Bedeutung, das einen sehr wichtigen Beitrag zur Erhaltung des österreichischen Naturerbes leistet. In Nationalparks sind alle bedeutenden Ökosysteme großflächig und ungestört erhalten. Die beeindruckende Biodiversität gilt es zu schützen.

Mit 20.850 Hektar ist der Nationalpark Kalkalpen das größte und neben dem Wildnisgebiet Dürrenstein in Niederösterreich auch das strengste Waldschutzgebiet Österreichs. In seinem 16.500 Hektar großen Wildnisbereich greift der Mensch nicht mehr ein. Für dieses gibt es sogar bescheidmäßige Ausnahmen vom Österreichischen Forstgesetz. Bäume dürfen hier wieder alt werden und sterben. Anders als in bewirtschafteten Wäldern kann so Evolution unter natürlichen Rahmenbedingungen stattfinden. Einige Eiben und sogar Buchen standen hier schon, bevor Amerika entdeckt war. Der Nationalpark Kalkalpen schützt besonders an den Wald gebundene Pflanzen- und Tierarten. Dreißig Prozent aller Waldorganismen, darunter seltene Vögel,

Käfer und Pilze brauchen sehr alte Bäume sowie viel liegendes und stehendes Totholz, um zu überleben. So trägt der Nationalpark Kalkalpen in einem besonderen Maß zum Erhalt der österreichischen Biodiversität bei. Wegen seiner Vielzahl an Waldbiotoptypen, die mosaikartig von den Laubwäldern der Tallagen, über die montanen Mischwälder zu den subalpinen Nadelwäldern bis in die alpine Krummholzzone reichen, zählt der Nationalpark Kalkalpen zur Königsklasse der Schutzgebiete in den Alpen. Mit dieser Naturausstattung ist der Nationalpark Kalkalpen innerhalb der 13 Nationalparks der Alpen, deren Gesamtfläche zu mehr als zwei Drittel über der Waldgrenze liegt, einzigartig.

Zur Erreichung der prioritären Naturschutzziele hat die Nationalpark Gesellschaft die strikten Vorgaben der Weltnaturschutzorganisation IUCN-Kategorie II umzusetzen. Im Jahr 2004 kam es zur Aufnahme des Nationalpark Gebietes in die Liste der „Schutzgebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung für die alpine Region“ und folgend zur nationalrechtlichen Umsetzung als Europaschutzgebiet. Ebenfalls im Jahr 2004 erhielt der Nationalpark Kalkalpen eine weitere internationale Auszeichnung, nämlich

als Ramsar-Schutzgebiet. Die Ramsar-Konvention ist ein staatenübergreifendes „Übereinkommen zum Schutz von Feuchtgebieten von internationaler Bedeutung“ und verfolgt dabei vorrangig das „wise use-Prinzip“ einer wohl- ausgewogenen Nutzung natürlicher Ressourcen, die den langfristigen Erhalt der Feuchtbiotope und deren Lebewelt sicherstellen soll. In Kooperation mit den Österreichischen Bundesforsten unterstützt die Nationalpark Gesellschaft das Umweltbundesamt Wien beim Betrieb eines Langzeit-Umweltbeobachtungsprogramms „Integrated Monitoring“ auf dem Gebiet des Nationalpark Kalkalpen. Auf einem zwei Hektar großen Waldgebiet werden alle Einträge aus Niederschlägen erfasst und deren Auswirkungen im Ökosystem wissenschaftlich penibel analysiert. Es handelt sich um das einzige derartige Programm in Österreich und dieses steht mit weiteren in ganz Europa im vergleichenden Austausch.

Neben der Umsetzung der nationalen und internationalen Naturschutzverpflichtungen dient der Nationalpark Kalkalpen auch der Bildung und der Erholung der Menschen. Um den Nationalpark erlebbar zu machen und um Interessier-

te gut informieren zu können, wurden Rangerinnen und Ranger ausgebildet, drei Besucherzentren verteilt an allen Haupteingängen des Nationalparks, ein Nationalpark Hotel in Roßleithen, zwei Nationalpark Informationsstellen am Hengstpass bei Rosenau und in Windischgarsten, ein Wild- nisCamp, zwei Biwakplätze, mehrere Themenwege sowie eine Rotwildschau fütterung im Bodinggraben eingerichtet. Auf Wander-, Rad- und Reitwegen kann der Nationalpark auf eigene Faust erkundet werden und der Schutzgebiets- verwaltung ist es ein Anliegen, dass auch alle Almen im Schutzgebiet authentisch und als Versorgungsstationen er- halten bleiben.

Die Nationalpark Gesellschaft ist mit unterschiedlichsten Herausforderungen konfrontiert. 20 Jahre nach Gründung des Nationalpark Kalkalpen wird der neue Management- plan für Transparenz, Entwicklungskontinuität und abge- stimmte Aufgabenerfüllung sorgen. Wir danken allen an der Entwicklung beteiligten Expertinnen und Experten, Institu- tionen und Nationalpark Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die offene Kommunikation und engagierte Mitarbeit.



*Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin für
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und
Technologie*



*Mag. Thomas Stelzer
Landeshauptmann*



*Dr. Manfred Haimbuchner
Landeshauptmann-
Stellvertreter,
Naturschutzreferent*



Der Nationalpark Kalkalpen umfasst das Sengengebirge und das Reichraminger Hintergebirge. | Foto: R. Mayr

1. Zusammenfassung

Eingebettet zwischen den Flüssen Enns und Steyr im Sengengebirge und Reichraminger Hintergebirge liegt Österreichs große Waldwildnis – der Nationalpark Kalkalpen auf einer Fläche von rund 210 Quadratkilometer. Hochwässer, Lawinen und Stürme verändern die Landschaft unablässig. Seit Jahrmillionen sind Naturgewalten die Triebfeder der Evolution. Jahrhundertlang haben diesen Ort steile Bergwände geschützt, nun ist es an uns, Wildnis zuzulassen. Denn in unserer modernen Welt brauchen wir magische Orte wie diesen. Es ist daher unsere Pflicht, Natur im kleinen und großen Stil zu schützen.

Der dauerhafte Schutz und die Schaffung der idealen Rahmenbedingungen für den ungestörten Ablauf dieser natürlichen Entwicklungen zählen zu den zentralen Aufgaben des Nationalpark Kalkalpen.

Der Managementplan

Die Nationalpark Oberösterreichische Kalkalpen Gesellschaft m.b.H. (in Folge kurz Nationalpark Gesellschaft genannt) hat in enger Abstimmung mit der Abteilung Naturschutz des Landes Oberösterreich und der Abteilung Nationalparks, Natur- und Artenschutz des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) sowie unter Einbindung einer Vielzahl regionaler Akteurinnen und Akteure diesen Managementplan als Grundlage für das Management des Nationalparks 2021 – 2030 erarbeitet. Die Inhalte orientier-

ten sich an den Leitlinien und Grundsätzen der österreichischen Nationalpark Strategie sowie (inter)nationalen Empfehlungen, rechtlichen Grundlagen und Übereinkommen.

Der Plan dokumentiert die Erfahrungen und Erkenntnisse, die die Nationalpark Gesellschaft seit der Eröffnung des Nationalpark Kalkalpen im Jahr 1997 gesammelt hat und verbindet sie mit den Konzepten, Plänen und Expertisen der einzelnen Sachgebiete, um damit konkrete Ziele und Maßnahmen zu definieren, um:

- den Schutz der dynamischen Wildnis, artenreicher Lebensräume und naturnaher Kulturlandschaften zu gewährleisten,
- die Erforschung und Dokumentation der Entwicklung dieses Naturraumes zu betreiben und
- der Öffentlichkeit und den Besucherinnen und Besuchern durch Bildung, Informationen und Naturerlebnisse mehr Verständnis über die Zusammenhänge und Respekt im Umgang mit der Natur zu vermitteln.

Der Managementplan besteht aus dieser Zusammenfassung sowie zwölf detaillierten Teilplänen, die die unterschiedlichen Fachbereiche und Aufgabengebiete der Nationalpark Gesellschaft umfassen. Die vorliegende Zusammenfassung beinhaltet wesentliche Inhalte, Grundlagen, Ziele und Maßnahmen der einzelnen Teilpläne und vermittelt somit einen ganzheitlichen Überblick.

2. Summary

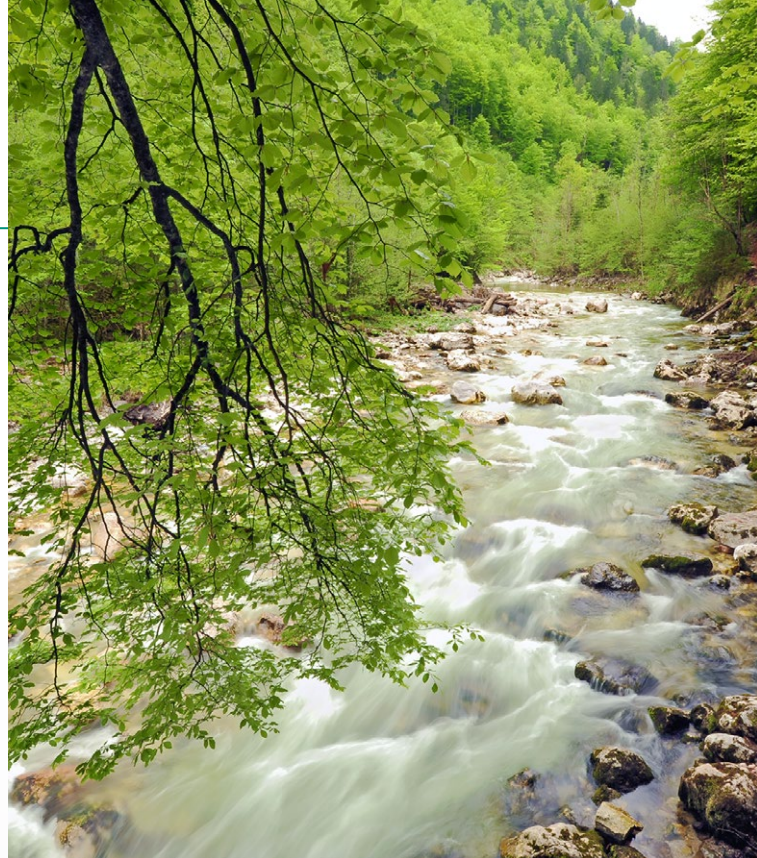
The largest forest wilderness in Austria nestles between the rivers Enns and Steyr in the mountain ranges of the Sengsengebirge and the Reichraminger Hintergebirge. This is the Kalkalpen National Park ("Kalkalpen" means "Limestone Alps"), which covers an area of around 210 km². Floods, avalanches and storms are relentlessly changing the landscape. The forces of nature have been the driver of evolution for millions of years. For centuries, steep mountain walls have protected this place, and now it is up to us to allow it to remain wilderness, because in our modern world we need magical places like this. It is therefore our duty to protect nature on both a large and small scale.

Permanent protection, and the creation of the ideal framework conditions to enable these natural developments to progress undisturbed, is one of the central tasks of the Kalkalpen National Park.

The management plan

Nationalpark Oberösterreichische Kalkalpen Gesellschaft m.b.H. (referred to below in brief as the national park administration) elaborated this management plan in close cooperation with the Department of Environmental Protection of the Province of Upper Austria, the Department of National Parks, Nature and Species Protection of the Federal Ministry for Climate Action, Environment, Energy, Mobility, Innovation and Technology, and a large number of regional players as a basis for the management of the National Park from 2021 – 2030. The contents are aligned with the guidelines and principles of the Austrian National Park Strategy as well as (inter)national recommendations, legal bases and agreements.

The management plan documents the experiences and findings gathered by the national park administration since the National Park was opened in 1997, and links them with



2017 wurde der Nationalpark Kalkalpen als UNESCO-Weltnaturerbe für Alte Buchenwälder und Buchenurwälder ausgezeichnet. | Foto: F. Sieghartsleitner

the concepts, plans and expert reports of the individual specialist areas. This serves to define specific objectives and measures to

- guarantee the protection of the dynamic wilderness, species-rich habitats and near-natural cultural landscapes,
- undertake research and document the development of this natural area and
- convey to the public and visitors a greater understanding of the interrelationships and respect when dealing with nature, by means of education, information and nature experiences.

The management plan consists of this Summary and twelve detailed sub-plans comprising the different specialist fields and task areas of the national park administration. This Summary contains the key contents, basic principles, objectives and measures of the individual sub-plans, and thus provides a comprehensive overview.

3. Struktur und Aufbau

3.1 Ziele und Aufgaben des Managementplans

Der vorliegende Managementplan soll eine zielgerichtete Weiterentwicklung des Nationalpark Kalkalpen gewährleisten und definiert die Ausrichtung und den Handlungs-

rahmen der nächsten zehn Jahre. Dieses Dokument dient dem Nationalpark Kalkalpen als Leitfaden für zukünftige Schwerpunktsetzungen, zur Koordinierung sämtlicher Ziele

und Tätigkeiten der verschiedenen Fachbereiche, zur effizienten Ansprache der Förder- und Finanzierungsinstrumente sowie zur zielgerichteten Planung und Umsetzung von Maßnahmen.

Managementpläne im Allgemeinen sind eine zentrale Handlungsgrundlage für Schutzgebietsverwaltungen. Die hier definierten Ziele und Maßnahmen stellen sicher, dass die gesetzlichen Vorgaben sowie relevante internationale und nationale Richtlinien auf die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten angepasst und zielgerichtet umgesetzt werden. Managementpläne sind also langfristige Strategie- und Planungsdokumente, die die Richtung des Nationalparks für einen Zeitrahmen von zehn Jahren vorgeben und an denen sich die Aktivitäten des Nationalparks orientieren. Der vorliegende Managementplan berücksichtigt zudem die Vorgaben der Nationalpark-Strategie Österreich 2020+ (2018).

Im Laufe der über zwanzigjährigen Geschichte wurden vom Nationalpark Kalkalpen verschiedene Konzepte, Pläne und Planungsdokumente erstellt, die diese Funktion bislang erfüllten.

Der vorliegende Managementplan integriert sämtliche bisherigen Ergebnisse aus den verschiedenen Fachbereichen und verbindet diese mit leitenden Zielsetzungen und Maßnahmen. Somit stellt er die zentrale Arbeitsgrundlage für den Nationalpark Oberösterreichische Kalkalpen dar.

Die Zielsetzungen und Maßnahmen berücksichtigen dabei die Zonierungen in Naturzone und Bewahrungszone. Sie leiten sich aus dem gesetzlichen Auftrag, naturräumlichen Besonderheiten sowie der Vision des Nationalparks ab. Die Auswirkungen der ordnenden Maßnahmen auf die den Nationalpark umgebenden Grundflächen wurden berücksichtigt.

Gesetzlicher Auftrag

Die Nationalpark Gesellschaft wurde vom Land Oberösterreich und dem Bund gegründet, um den Nationalpark Kalkalpen gemäß den gesetzlich festgelegten Zielen zu betreiben. Nach § 6 Abs. 1 Oö. Nationalparkgesetz (Oö. NPG) sind durch Verordnung Managementpläne zu erlassen, um die gesetzlich definierten Ziele des Nationalparks bestmöglich zu erreichen. Hierbei sind insbesondere die

Gegebenheiten und Erfordernisse der einzelnen Zonen des Nationalparks zu berücksichtigen, wobei sich Maßnahmen innerhalb der einzelnen Zonen in die Ordnung des gesamten Nationalpark Gebietes einfügen müssen. Ordnende Maßnahmen in angrenzenden Zonen sind aufeinander abzustimmen. Zudem sind die Auswirkungen der ordnenden Maßnahmen auf die den Nationalpark umgebenden Grundflächen zu berücksichtigen.

Gemäß § 6 Abs. 2 Oö. Nationalparkgesetz sind insbesondere Regelungen für die Entwicklungen des Naturraumes (Naturraummanagement) und der Biotopausstattung (Almen, Feuchtgebiete, Wiesen- und Waldflächen sowie sonstige schutzwürdige Bereiche), Wildstandsregulierung und Besucherlenkung zu treffen.

Unabhängig von den gesetzlichen Vorgaben sollen alle österreichischen Nationalparks über zeitgemäße Managementpläne verfügen (Ziel 8 der österreichischen Nationalpark Strategie). Zudem wurden von der Koordinierungsrunde des Vereins Nationalparks Austria 2014 konkrete Empfehlungen für gemeinsame Minimumstandards von Managementplänen beschlossen (Verein Nationalparks Austria 2014). Eine regelmäßige Revision ist dabei vorzusehen (Neufassung alle zehn Jahre, Mid-Term-Review nach fünf Jahren).

Zudem ist mit der zum 1. Februar 2005 in Kraft getretenen neuen Fassung der „Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ ein Managementplan für Welterbestätten gemäß der UNESCO-Welterbekonvention und somit für die Republik Österreich als ratifizierter Mitgliedsstaat sowie den Nationalpark Kalkalpen als Teil des seriellen Welterbes „Alte Buchenwälder und Buchenurwälder der Karpaten und anderer Regionen Europas“ zwingend erforderlich.

Das Gebiet des Nationalpark Oö. Kalkalpen wurde im Jahr 2005 durch Verordnung der Oö. Landesregierung (LGBl. Nr. 58/2005 i.d.F. LGBl. Nr. 131/2009) als Europaschutzgebiet bezeichnet. 2018 wurde das Europaschutzgebiet „Nationalpark Oö. Kalkalpen und Umgebung“ (LGBl. Nr. 16/2018) erweitert und hinsichtlich der geschützten Lebensraumtypen und Arten novelliert.

3.2 Planungsebenen und -instrumente des Nationalpark Kalkalpen

Die Arbeit und Schwerpunkte der Nationalpark Gesellschaft werden durch drei zentrale Planungsinstrumente geregelt:

- **Managementplan (Zeithorizont zehn Jahre)**
 - » Festlegung des langfristigen Rahmens, von Schwerpunkten und langfristigen Zielsetzungen sowie Maßnahmen
 - » Langfristige Strategie
- **Unternehmenskonzept (Zeithorizont fünf Jahre):**
 - » Festlegung operativer, wirtschaftlicher Unternehmensziele
 - » Mittelfristige Strategie
- **Jahresprogramm (Zeithorizont ein Jahr)**
 - » Festlegung des jährlichen Arbeitsprogramms und Budgets
 - » Operative Umsetzung

3.3 Entstehungsprozess und Beteiligung

Die Erstellung der Teilpläne erfolgte in enger Abstimmung mit der Abteilung Naturschutz des Landes Oberösterreich und der Abteilung Nationalparks, Natur- und Artenschutz des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) in mehreren Gesprächsrunden.

Die Geschäftsführung koordinierte die Erstellung des Managementplans. Die Teilpläne wurden von den Mitarbei-

terinnen und Mitarbeitern der jeweils zuständigen Fachbereiche erarbeitet und regionale Stakeholder wurden in mehreren Gesprächsrunden eingebunden.

Die Teilpläne des Managementplans wurden im Jahr 2019 in verschiedenen Sitzungen mit dem Nationalpark Kuratorium sowie diversen Interessengruppen diskutiert und am 6. Juli 2020 der Generalversammlung der Nationalpark Oö. Kalkalpen GmbH zur Kenntnis genommen.

3.4 Evaluierung

Der vorliegende Managementplan gilt für zehn Jahre. Nach Ablauf dieser Periode wird der Managementplan vor einer Fortschreibung evaluiert. Dabei werden insbesondere die

Relevanz der Zielsetzungen sowie der Grad der Zielerreichung evaluiert. Ein Mid-Term-Review ist nach fünf Jahren vorgesehen, um etwaige Anpassungen vorzunehmen.

3.5 Gliederung und Handhabung

Der Managementplan gliedert sich in eine Kurzfassung, die den Rahmen, das Leitbild und langfristige Entwicklungsziele definiert sowie einen Überblick über wesentliche Ziele und Maßnahmen der einzelnen Teilpläne gibt.

Die zwölf ausführlichen Teilpläne für die Hauptbereiche Natur, Besucher und Kommunikation greifen die langfristigen Entwicklungsziele auf und definieren fachspezifisch die Ausgangslage und Grundlagen, Ziele und Schwerpunkte sowie ausgewählte Maßnahmen. Entsprechend den jeweiligen Inhalten sind diese Teilpläne unterschiedlich umfassend, folgen jedoch einer einheitlichen Struktur.

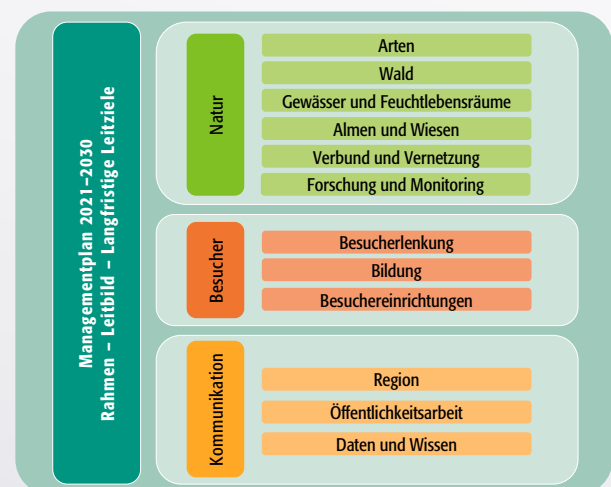


Abbildung 1: Aufbau und Struktur des Nationalpark Kalkalpen Managementplans

4. Der Nationalpark im Überblick

Der Nationalpark Kalkalpen, im Südosten des Bundeslandes Oberösterreich und im Herzen Österreichs gelegen, wurde 1997 gegründet. Er liegt im Zentrum eines großen, zusammenhängenden Waldgebietes im Einzugsbereich der Flüsse Enns und Steyr in den Oberösterreichischen Kalkalpen. Die 1997 verordnete Fläche von 16.509 ha wurde zweimal erweitert: 2001 auf 18.400 ha sowie 2003 auf nunmehr 20.850 ha (Stand 12/2019). Das Schutzgebiet umfasst das Reichraminger Hintergebirge und Sengengebirge und erstreckt sich auf einer Seehöhe von 385 m bis 1.963 m.

Der Nationalpark Kalkalpen schützt Österreichs letzte große Waldwildnis mit dem längsten intakten Bachökosystem der Nördlichen Kalkalpen. Die wilden Bergwälder bieten eine außergewöhnliche Biotop-Vielfalt und sind Lebensraum für einen herausragenden Artenreichtum an Tieren und Pflanzen. Bemerkenswert ist die große Anzahl von „Urwaldarten“, die nur in Wäldern mit ausreichend alten Bäumen und Totholz überleben können. 16.502 ha der Nationalpark Fläche sind „Waldwildnis“ (Bereich ohne Borkenkäfermanagement) – das ist einzigartig in Österreich. Seit 2017 sind die naturbelassenen alten Buchenwälder und Buchenurwälder

im Nationalpark Kalkalpen gemeinsam mit dem Wildnisgebiet Dürrenstein erstes UNESCO-Weltnaturerbe Österreichs.

Der Nationalpark Kalkalpen ist auch Europaschutzgebiet und damit Teil des europäischen Schutzgebietsnetzwerks Natura 2000.

Eckdaten

Eröffnet: 25. Juli 1997

International anerkannt: IUCN Kategorie II, Ramsar- und Europaschutzgebiet, UNESCO-Weltnaturerbe

Gebiet: Sengengebirge und Reichraminger Hintergebirge

Seehöhe: 385 bis 1.963 Meter (Hoher Nock)

Größe: 20.850 Hektar, davon

Wald 81 %
Latschen 8 %
Almen und Wiesen 6 %
Fels und Schuttfloren 5 %

Naturzone 89 %

Bewahrungszone 11 %

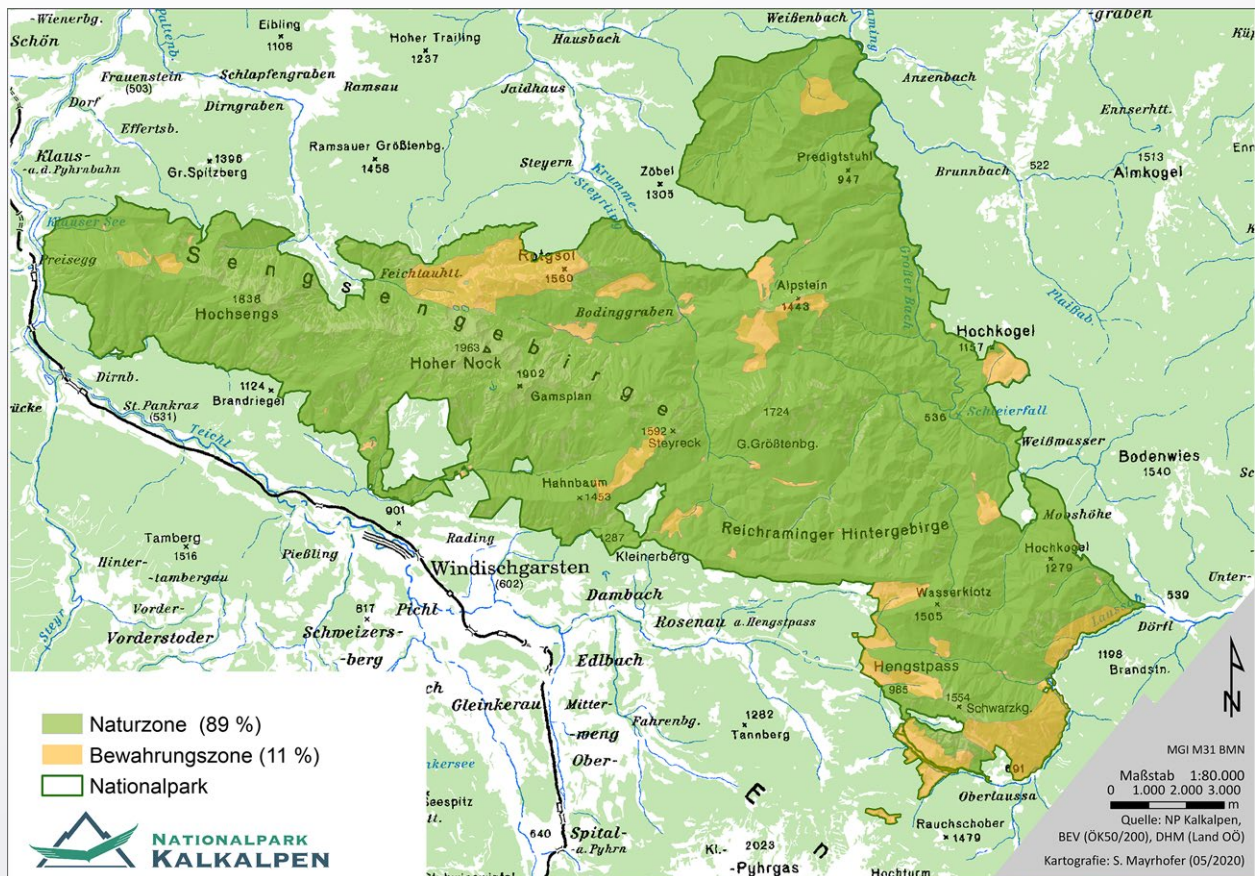


Abbildung 2: Darstellung der Natur- und Bewahrungszone im Nationalpark Kalkalpen

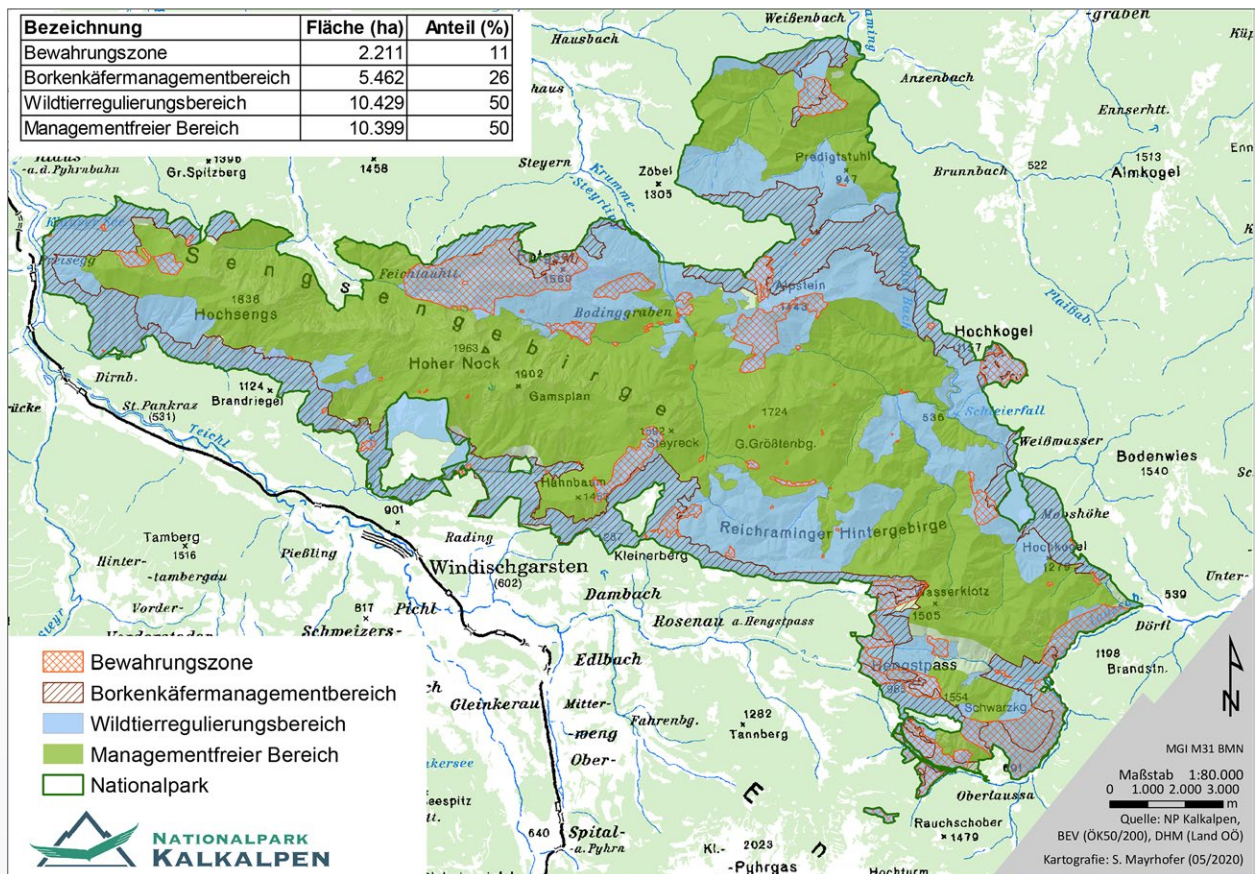


Abbildung 3: Darstellung Managementfreier Bereich und Flächen mit Management im Nationalpark Kalkalpen

Grundbesitz

Republik Österreich 88 %
 Privatbesitz..... 11 %
 Gemeindebesitz 1 %

Natürliche Besonderheiten

Größte Waldwildnis Österreichs:

30 Waldgesellschaften, Urwaldflächen und naturbelassene alte Buchenwälder

Größtes Buchenwaldschutzgebiet der Alpen

Älteste Buche im Alpenraum – über 550 Jahre alt

Längstes natürliches Bachsystem der Nördlichen Kalkalpen, über 800 Quellen

Heimat für 55 Säugetierarten, davon 17 Fledermausarten; 80 Brutvogelarten, davon 6 Spechtarten; Urforelle und viele weitere anderswo selten gewordene Tier- und Pflanzenarten

Enorme Anzahl an Käferarten, darunter 39 bestätigte Urwald-Reliktarten wie Alpenbock und Großer Flachkäfer

Seltene Waldvogelarten wie Weißrückenspecht, Raufußkauz und Zwergschnäpper in hoher Dichte
1.000 verschiedene Blütenpflanzen, Moose und Farne, 42 wildwachsende Orchideenarten

1.560 Schmetterlingsarten, in keinem Schutzgebiet Österreichs sind so viele Arten bekannt

Heimkehrer: Steinadler, Fischotter, Luchs und Wanderfalke sind wieder zurückgekehrt, der Schwarzschorch ist neu zugewandert

Einzigartig: Weltweit einziges Vorkommen einer Höhlenlaufkäferart im Sengsengebirge

4.1 Geschichte des Nationalpark Kalkalpen



1976
 Errichtung Naturschutzgebiet Sengengebirge.
 Aus für Pläne Pumpspeicherkraftwerk Breitenau/Molln.

1976



1981
 Aus für Kanonenschießplatz. Speicherkraftwerk im Reichraminger Hintergebirge geplant – Protest durch den Österreichischen Alpenverein, Gründung einer Basisgruppe „Schützt das Hintergebirge“.

1981

Errichtung eines Kanonenschießplatzes im Reichraminger Hintergebirge geplant.



1982
 Besetzungsaktionen im Hintergebirge, Proteste von NGOs, negatives Naturschutzgutachten, die Ennskraftwerke ziehen das Kraftwerksprojekt offiziell zurück.

1982

1983

Erste Nationalpark Pläne für das Hintergebirge.



1985
 Planungsbeginn für den Nationalpark Kalkalpen.

1985

NGOs fordern in der sogenannten „Mollner Erklärung“ gemeinsam die Errichtung eines Nationalpark Kalkalpen.

1989

Einstimmiger Beschluss der Oö. Landesregierung zur Planung eines Nationalparks.



1990
 April: Gründung der Nationalpark Oö. Kalkalpen GmbH durch Bund und Land OÖ als Betreiber des Nationalparks.

1990

1996

Beschluss des Nationalpark Gesetzes im Oö. Landtag.



1997
 21. Juli: Verordnung der Nationalpark Fläche durch die Oö. Landesregierung auf zunächst 16.509 Hektar.

1997

25. Juli: Offizielle Eröffnung des Nationalparks in Windischgarsten.

Internationale Anerkennung durch die IUCN, Kategorie II.

1998

Nominierung des Nationalpark Kalkalpen als Natura-2000-Gebiet gemäß Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie.



2001
 Erweiterung des Nationalpark Kalkalpen auf 18.400 Hektar.

2001

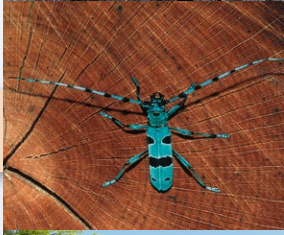
28. April: Eröffnung Nationalpark Zentrum Molln.

ÖSTERREICH

Schweres Geschütz

Das neutrale Österreich verkaufte Kanonen an beide Kriegsparteien am Golf – jetzt müssen 18 Firmenmanager vor Gericht.

Neben diesem Skandal verblaßt die „Lucona“-Affäre zum Operettenaffären“, prophezeit der grüne Abgeordnete Peter Filz – der während der parlamentarischen Untersuchung des





Erweiterung des Nationalpark Kalkalpen auf 20.850 Hektar.
20. Juni: Eröffnung Nationalpark Hotel Villa Sonnwend.

2003

Ausweisung als Europaschutzgebiet (Natura 2000).

2. Februar: Erklärung zum Feuchtgebiet internationaler Bedeutung (Ramsar-Konvention).

26. Februar: Gründung der Nationalpark Oö. Kalkalpen Service GmbH



11. Juni: Eröffnung Nationalpark Panoramatum Wurbauerkogel.
25. Juni: Eröffnung Nationalpark Besucherzentrum Ennstal.

2005

16. Juni: 10 Jahre Nationalpark Kalkalpen – Jubiläumsfest in Windischgarsten.

16. Juni: 16 Gemeinden unterzeichnen die Rahmenvereinbarung Nationalpark Kalkalpen Region.



2007

9. August: Eröffnung der Infostelle Hengstpasshütte.

2009

Beschluss Nationalparks Austria Strategiepapier.



2010

„Netzwerk Naturwald“ wird bundesländerübergreifend initiiert, um Strategien für einen Biotopverbund zu entwickeln.

9. Juni: Gründung des Vereins Nationalparks Austria.

30. April: Wiedereröffnung der Villa Sonnwend National Park Lodge nach Umbauarbeiten.



2011

16. Juni: Erweiterung der Nationalpark Kalkalpen Region um Edlbach und Spital am Pyhrn – insgesamt gibt es nun 18 Nationalpark Kalkalpen Regionsgemeinden.



2012

Vertrag über Pilot-Trittsteinfläche der Steiermärkischen Landesforste, Netzwerk Naturwald.

30. Juni: Neuproduktion und Ausstrahlung Universum-Film „Zurück zum Urwald“.

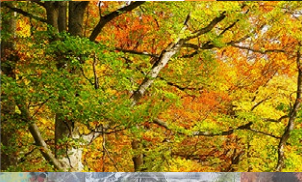
Vertrag über zwei weitere Trittsteine auf dem Gebiet der Österreichischen Bundesforste, Netzwerk Naturwald.



2014

Alte Buchenwälder und Buchenurwälder im Nationalpark Kalkalpen werden erstes UNESCO-Weltnaturerbe Österreichs.

1. Oktober: Verleihung Wildnis-Zertifikat an den Nationalpark Kalkalpen.



2015

23. Juli: 20 Jahre Nationalpark Kalkalpen – Jubiläumsfest in Reichraming.

7. Februar: das Gebiet „Nationalpark Oö. Kalkalpen und Umgebung“ wird nach Verordnung der Oö. Landesregierung als Europaschutzgebiet bezeichnet.



2017

20. November: Eröffnung einer gemeinsamen Tourismus und Nationalpark Infostelle in Windischgarsten.

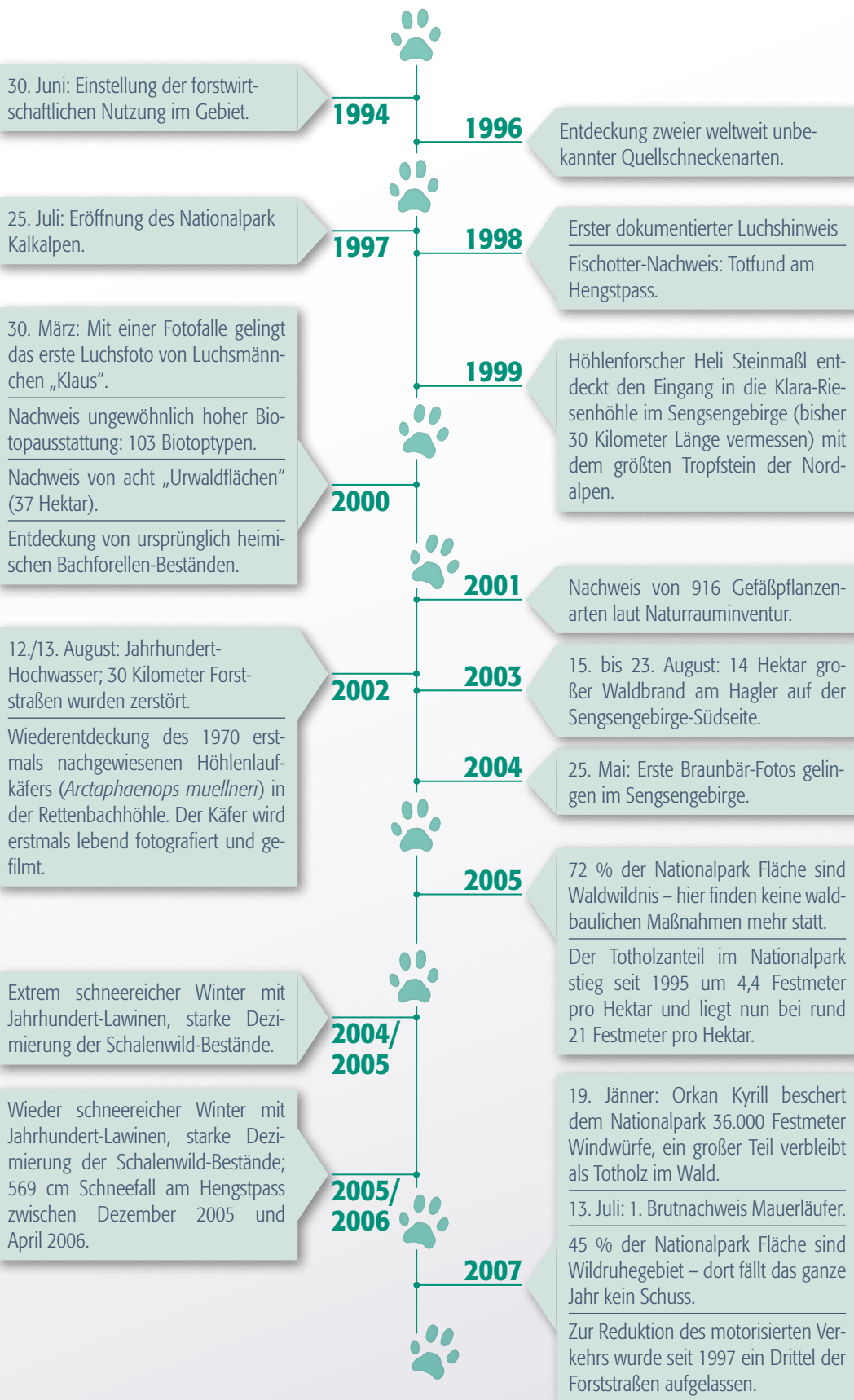
20. November: Eröffnung einer gemeinsamen Tourismus und Nationalpark Infostelle in Windischgarsten.



2018

2019

4.2 Tagebuch der Wildnis und Biodiversität





Die Stürme Paula (28. Jänner) und Emma (1. März) bescheren dem Nationalpark ca. 16.000 Festmeter Windwürfe. Wieder verbleibt ein großer Teil des Totholzes im Wald.

2008

2008/
2009

Extrem schneereicher Winter, 320 cm Schneehöhe wird gemessen.

Nachweis von über 1.500 Schmetterlingsarten – nirgendwo in Österreich sind so viele Schmetterlinge bekannt.



24. Februar: Gewaltige Staublawinen mit einer Geschwindigkeit von bis zu 300 km/h donnern von den Nordflanken des Sengsengebirges gleich an mehreren Stellen talwärts.

2009

2010

Juni: Erstnachweis Urwaldrelikt Scharlachkäfer (*Cucujus cinnaberinus*).

Nach warmem Sommer befallen Borkenkäfer 20.000 Festmeter stehende Fichten im Waldwildnisbereich. Der Totholzanteil steigt bis Jahresende auf 25,5 Festmeter pro Hektar.



2011

9. Mai: Die junge Luchsin „Freia“ aus der Schweiz wird in den Nationalpark Kalkalpen übersiedelt.

28. Mai: Neuentdeckung für Oberösterreich: Kleinschmetterling *Coleophora hieronella*.

21. August: Erstnachweis Mornellregenpfeifer (*Charadrius morinellus*). Der Durchzügler rastet am Nockplateau.



2012

2013

13. Dezember: Das Luchsmännchen „Juro“ aus der Schweiz wird in den Nationalpark übersiedelt.

25. März: Freilassung der Luchsin „Kora“ im Nationalpark, ebenfalls ein Wildfang aus der Schweiz.

Mai: Erster Luchsnachwuchs seit 150 Jahren – Luchsin „Freia“ bringt drei Luchsjunge zur Welt.



4. Juli 2012: Im Nockkar auf der Nordseite des Sengsengebirges bahnen sich bei schweren Niederschlägen Geröllmassen ihren Weg von den oberen Felswänden bis hinab in den Großen Feichtausee.



2015

April: Sicherstellung eines Jungluchsfells in der Kühltruhe eines Tierpräparators. I. und H. Wolfssteiner wurden im folgenden Strafprozess wegen vorsätzlichen Abschusses von Luchs „B7“ und Luchs „Juro“ rechtskräftig verurteilt.

Juli: Erstentdeckung des seltenen Grünen Koboldmooses – wichtiges Europaschutzgut.



September: 520 Jahre alte Buche im Hintergebirge entdeckt.



2016

Nachweis von 26 Urwaldrelikt-Käferarten im Nationalpark Kalkalpen.

17. März: Freilassung des Luchspärchens „Aira“ und „Juri“ im Nationalpark Kalkalpen.

2017

2018

11. Oktober: Luchsin „Luzi“ führt ein Jungtier. Nachweis von 6 erwachsenen Luchsen im Gebiet (3 Männchen, 3 Weibchen).

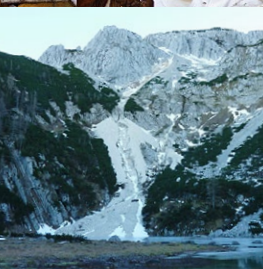
4 brütende Adlerpaare im Nationalpark nachgewiesen.



2019

Februar: 546 Jahre alte Buche im Sengsengebirge entdeckt – älteste bekannte Buche im Alpenraum.

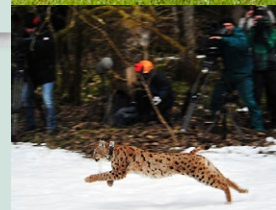
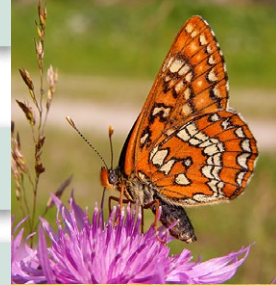
Die alten Buchenwälder im Nationalpark Kalkalpen werden erstes UNESCO-Weltnaturerbe Österreichs.



Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur



Alte Buchenwälder und Buchenwälder der Karpaten und anderer Regionen Europas
Welterbe seit 2017



4.3 Schutzgebiete und Prädikate

Der Nationalpark Kalkalpen ist der zweitgrößte Nationalpark Österreichs und gehört zur Königsklasse der Schutzgebiete in den Alpen. Er besitzt neben einem der größten zusammenhängenden Waldgebiete eine enorme Vielfalt an Arten und Lebensräumen.

Aufgrund dieser naturschutzfachlichen Bedeutung verfügt der Nationalpark über verschiedene nationale und internationale Schutzgebietskategorien und Prädikate. Die Wichtigsten sind:

Nationalpark nach IUCN Kategorie II

Der Nationalpark Kalkalpen ist nach den Kriterien der Weltnaturschutzunion IUCN (International Union for Conservation of Nature) seit 1997 als Nationalpark (Managementkategorie II) gelistet.

Zielsetzungen

Nationalparks (Kat. II) sind *„zur Sicherung großräumiger ökologischer Prozesse ausgewiesene, großflächige natürliche oder naturnahe Gebiete oder Landschaften samt ihrer typischen Arten- und Ökosystemausstattung, die auch eine Basis für umwelt- und kulturverträgliche geistig-seelische Erfahrungen und Forschungsmöglichkeiten bieten sowie Bildungs-, Erholungs- und Besucherangebote ermöglichen“* (EUROPARC Deutschland 2010).

Die IUCN sieht für Nationalparks eine Kernzone vor, die mindestens 75 % der Gesamtfläche umfasst und die frei von menschlichen Nutzungen ist, während in einer Bewahrungszone Managementmaßnahmen möglich sind. Im Nationalpark Kalkalpen sind 89 % als Naturzone und 11 % als Bewahrungszone ausgewiesen. Insgesamt gelten derzeit rund 50 % als eingriffsfreier Bereich.

Weiterführende Informationen

- Dudley, N. (Ed.) (2008). Guidelines for Applying Protected Area Management Categories. With Stolton, S., P. Shadie and N. Dudley (2013). IUCN WCPA Best Practice Guidance on Recognising Protected Areas and Assigning Management Categories and Governance Types, Best Practice Protected Areas Guidelines Series No. 21, Gland, Switzerland: IUCN (2008 Originalversion; 2013 aktualisierte Version).

UNESCO-Weltnaturerbe

Aufgrund seiner einzigartigen Wälder ist der Nationalpark Kalkalpen seit 2017 gemeinsam mit Stätten in zehn anderen Ländern Teil des seriellen UNESCO-Weltnaturerbes „Alte Buchenwälder und Buchenurwälder der Karpaten und anderer Regionen Europas“. Er ist damit gemeinsam mit dem Wildnisgebiet Dürrenstein das erste und bisher einzige Weltnaturerbe Österreichs. Die alten Buchenwälder (und Reste von Buchenurwäldern) des Nationalparks stellen gemäß Kriterium IX der Operational Guidelines for the Implementation of the World Heritage Convention (WHC 2013) „außergewöhnliche Beispiele bedeutender im Gang befindlicher ökologischer und biologischer Prozesse in der Evolution und Entwicklung von Land-, Süßwasser-, Küsten- und Meeres-Ökosystemen sowie Pflanzen- und Tiergemeinschaften“ dar.

Im Nationalpark Kalkalpen wurden vier Teilflächen hochwertigster Buchenwälder ausgewiesen, die in Summe 5.200 ha der Nationalpark Fläche umfassen. Der gesamte Nationalpark fungiert als Pufferzone.

Weiterführende Informationen

- Operational Guidelines for the Implementation of the World Heritage Convention der UNESCO (WHC13/01 July 2013 i.d.g.F.)

Europaschutzgebiet

Europaschutzgebiete sind nach der Vogelschutzrichtlinie und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU ausgewiesene Gebiete zum Schutz von bestimmten Lebensräumen und Arten. Der Nationalpark Kalkalpen wurde 2005 auf seiner gesamten Fläche als Europaschutzgebiet Nationalpark Oö. Kalkalpen (LGBl. Nr. 58/2005) verordnet. 2018 wurde das Europaschutzgebiet erweitert und hinsichtlich der geschützten Lebensraumtypen und Arten novelliert.

Zentrales Ziel ist die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines „günstigen Erhaltungszustandes“ der in der Verordnung aufgelisteten Lebensraumtypen und Arten. Dies wird im Rahmen der Berichtslegung in regelmäßigen Abständen überprüft. Alle sechs Jahre werden im Artikel 17 Bericht der FFH-Richtlinie der Erhaltungszustand sowie Entwicklungstrends der Lebensräume und Arten beurteilt.

Weiterführende Informationen

- Verordnung der Oö. Landesregierung, mit der das Gebiet „Nationalpark Oö. Kalkalpen und Umgebung“ als Europaschutzgebiet bezeichnet und mit der ein Landschaftspflegeplan für dieses Gebiet erlassen wird (LGBl. Nr. 16/2018)

Ramsar-Gebiet

Im April 2004 wurde der Nationalpark Kalkalpen als Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung („Ramsar-Gebiet“) aufgrund seiner Dolomitschluchten und Gebirgsbäche mit mehr als 800 Quellen, die zusammen das längste intakte Bachökosystem der Nördlichen Kalkalpen bilden, ausgewiesen. Die Anerkennung durch die Ramsar-Konvention bezieht sich auf die Kategorie „Karstwasser“ gemäß Ramsar Convention, Resolution VI.5, die „Subterranean karst and cave hydrological systems“ 1995. Diese Anerkennung als „Karstwasser-Gebiet“ wurde dem Nationalpark Kalkalpen als erstem Feuchtgebiet in Österreich verliehen.



Hintere Rettenbach Quelle | Foto: F. Sieghartsleitner

4.4 Rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen

Nationale Vereinbarungen

- Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich zur Errichtung und Erhaltung eines Nationalparks Oberösterreichische Kalkalpen, BGBl. I Nr. 51/1997 und LGBl. Nr. 49/1997

Oberösterreichisches Nationalparkgesetz

- Landesgesetz vom 5. Dezember 1996 über die Errichtung und den Betrieb des Nationalparks „Oö. Kalkalpen“ (Oö. Nationalparkgesetz – Oö. NPG), LGBl. Nr. 20/1997 i.d.F. LGBl. Nr. 54/2019

Gemäß § 1 Abs. 1 Oö. NPG ist die Zielsetzung des Nationalparks wie folgt definiert:

(1) Ziel der Errichtung des „Nationalparks Oö. Kalkalpen“ ist es, ein Schutzgebiet zu schaffen, in dem der Ablauf natürlicher Entwicklungen auf Dauer sichergestellt und somit gewährleistet wird, daß

- 1). die weitgehend unversehrten, naturbelassenen Teile dieses Gebietes erhalten bleiben und sich zu einer Naturlandschaft entwickeln können,
- 2). die naturnahe Kulturlandschaft dieses Gebietes, die durch Fleiß und Ausdauer der bergbäuerlichen Bevölkerung seit vielen Jahrhunderten geprägt worden ist, erhalten bleibt und auch weiterhin gepflegt werden kann,

- 3). die für dieses Gebiet charakteristischen Landschaftstypen, die Ökosysteme von besonderer Eigenart, die dafür repräsentative Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer charakteristischen Lebensräume sowie vorhandene historisch bedeutsame Objekte und Landschaftsteile bewahrt werden,
- 4). die ökologischen und ökonomischen Zusammenhänge in diesem Gebiet zu ihrem Schutz und zum Wohl der Menschen erforscht werden können und
- 5). den Menschen auch in aller Zukunft ein eindrucksvolles Naturerlebnis zum Zweck der Bildung und Erholung ermöglicht wird, ohne daß dadurch die übrigen Zielsetzungen (Z. 1 bis 4) beeinträchtigt werden.

Verordnungen zum Oö. Nationalparkgesetz (Oö. NPG)

- Verordnung der Oö. Landesregierung vom 21. Juli 1997, mit der Managementpläne für den „Nationalpark Oö. Kalkalpen – Gebiet Reichraminger Hintergebirge/Sengsengebirge“ erlassen werden (LGBl. Nr. 113/1997 i.d.F. LGBl. Nr. 96/2002)

- Verordnung der Oö. Landesregierung vom 21. Juli 1997, mit der Grundflächen in den Gemeinden Molln, Reichraming, Großraming, Weyer-Land, Rosenau, Windischgarten, Roßleithen und St. Pankraz zum „Nationalpark Oö. Kalkalpen – Gebiet Reichraminger Hintergebirge/Sengsengebirge“ erklärt werden (Nationalparkerklärung „Oö. Kalkalpen“) (LGBl. Nr. 112/1997 i.d.F. LGBl. Nr. 132/2009)

Verordnungen zum

Oö. Naturschutzgesetz (Oö. NSchG 2001)

- Verordnung der Oö. Landesregierung, mit der das Gebiet „Nationalpark Oö. Kalkalpen und Umgebung“ als Europaschutzgebiet bezeichnet und mit der ein Landschaftspflegeplan für dieses Gebiet erlassen wird (LGBl. Nr. 16/2018)

EU Naturschutz-Richtlinien

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten i.d.g.F. (FFH-Richtlinie)
- Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten i.d.g.F. (Vogelschutzrichtlinie)
- Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie) i.d.g.F.

Internationale Konventionen

- Ramsar-Konvention (BGBl. Nr. 225/1983 i.d.F. des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 282/1993): Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung.
- Biodiversitätskonvention (BGBl. Nr. 213/1995): Übereinkommen über die biologische Vielfalt.
- Alpenkonvention: Übereinkommen zum Schutz der Alpen (BGBl. Nr. 477/1995 i.d.F. des Bundesgesetzes BGBl. III Nr. 18/1999) und die am 31. Oktober 2000 unterzeichneten Durchführungsprotokolle.
- Washingtoner Artenschutzübereinkommen (BGBl. Nr. 188/1982 und 189/1982): Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten.
- Berner Konvention (BGBl. Nr. 372/1983): Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume.
- Bonner Konvention (BGBl. III Nr. 149/2005): Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden, wildlebenden Tierarten.

- Übereinkommen zum Schutz des weltweiten Kultur- und Naturerbes (BGBl. Nr. 60/1993): 5.250 ha alte Buchenwälder im Nationalpark Kalkalpen sind UNESCO-Weltnaturerbe.

Nationalparkrelevante Bundes- und Landesgesetze

Zusätzlich gibt es auf Bundes- und Landesebene zahlreiche weitere gesetzliche Bestimmungen, die direkten oder indirekten Einfluss auf den Nationalpark Kalkalpen haben und die von der Verwaltung zu berücksichtigen sind. Diese umfassen etwa die Oö. Artenschutzverordnung, das Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001, das Oö. Jagdgesetz 1964 und das Oö. Fischereigesetz 1983. Auf Bundesebene spielen die Bestimmungen nach dem Wasserrechtsgesetz 1959 (BGBl. Nr. I 73/2018) sowie Forstgesetz 1975 eine wesentliche Rolle.

Nationalparks Austria

Der Verein Nationalparks Austria zielt auf die Koordination und Stärkung der Zusammenarbeit der österreichischen Nationalparks ab. Im Rahmen der Arbeit des Vereins wurden die Nationalpark Strategie sowie eine Reihe von Positionspapieren und Leitbildern erarbeitet und in den jeweiligen Gremien beschlossen. Diese fanden in der Erarbeitung des Managementplans Eingang und umfassen:

- Nationalpark-Strategie Österreich 2020+ (2018), Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (Hrsg.). Diese wurde 2017 vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft sowie den acht zuständigen Landesressorts für Naturschutz einstimmig empfohlen.
- Leitbild für das Management von Schalenwild in Österreichs Nationalparks (2011)
- Leitlinien für die Forschung in Österreichs Nationalparks (2017)
- Empfehlungen für gemeinsame Standards für die Managementpläne der österreichischen Nationalparks (2014)
- Positionspapier des Fachausschusses Borkenkäfermanagement (2013)
- Positionspapier Nationalparks und erneuerbare Energie (2014)
- Positionspapier Wildnis und Prozessschutz in Österreichs Nationalparks (2017)
- Positionspapier Tourismus in Österreichs Nationalparks (2019)

5. Organisation

Die Nationalpark Oberösterreichische Kalkalpen Gesellschaft m.b.H. wurde 1997 als gemeinnützige Gesellschaft vom Land OÖ und vom Bund gegründet (in Folge kurz Nationalpark Gesellschaft genannt). Diese wurde im Jahr 2004 um die Nationalpark oberösterreichische Kalkalpen Service GmbH. (Tochtergesellschaft) erweitert. Sie ist eine Betriebs-GmbH zur Führung der Nationalpark Besucherzentren und der Villa Sonnwend National Park Lodge, des Nationalpark Shops und zur Durchführung der Nationalpark Besucherprogramme.

Die Grundlagen der Nationalpark Gesellschaft sind die Vereinbarung Art. 15a B-VG sowie der Gesellschaftsvertrag zwischen dem Land Oberösterreich und der Republik Österreich. Darin werden die Zielsetzungen des Nationalparks, die Finanzierung, die Organisation sowie die Aufgabenver-

teilung zwischen Nationalpark Gesellschaft und Nationalpark Betrieb der Österreichischen Bundesforste (ÖBf AG) geregelt.

Der Betrieb eines Nationalparks und die Erfüllung der vielfältigen Aufgaben erfordern eine effiziente Organisation. Das Oö. Nationalparkgesetz sowie die Vereinbarung 15a B-VG definieren neben dem GmbH-Gesetz hierfür konkrete Organe:

- Generalversammlung (sechs Mitglieder, die paritätisch von den beiden Eigentümern bestellt werden)
- Nationalpark Kuratorium (höchstens 15 Mitglieder, beratendes Gremium des Nationalpark Kalkalpen bestehend aus Interessensvertretungen)
- Geschäftsführer

Organisationsstruktur

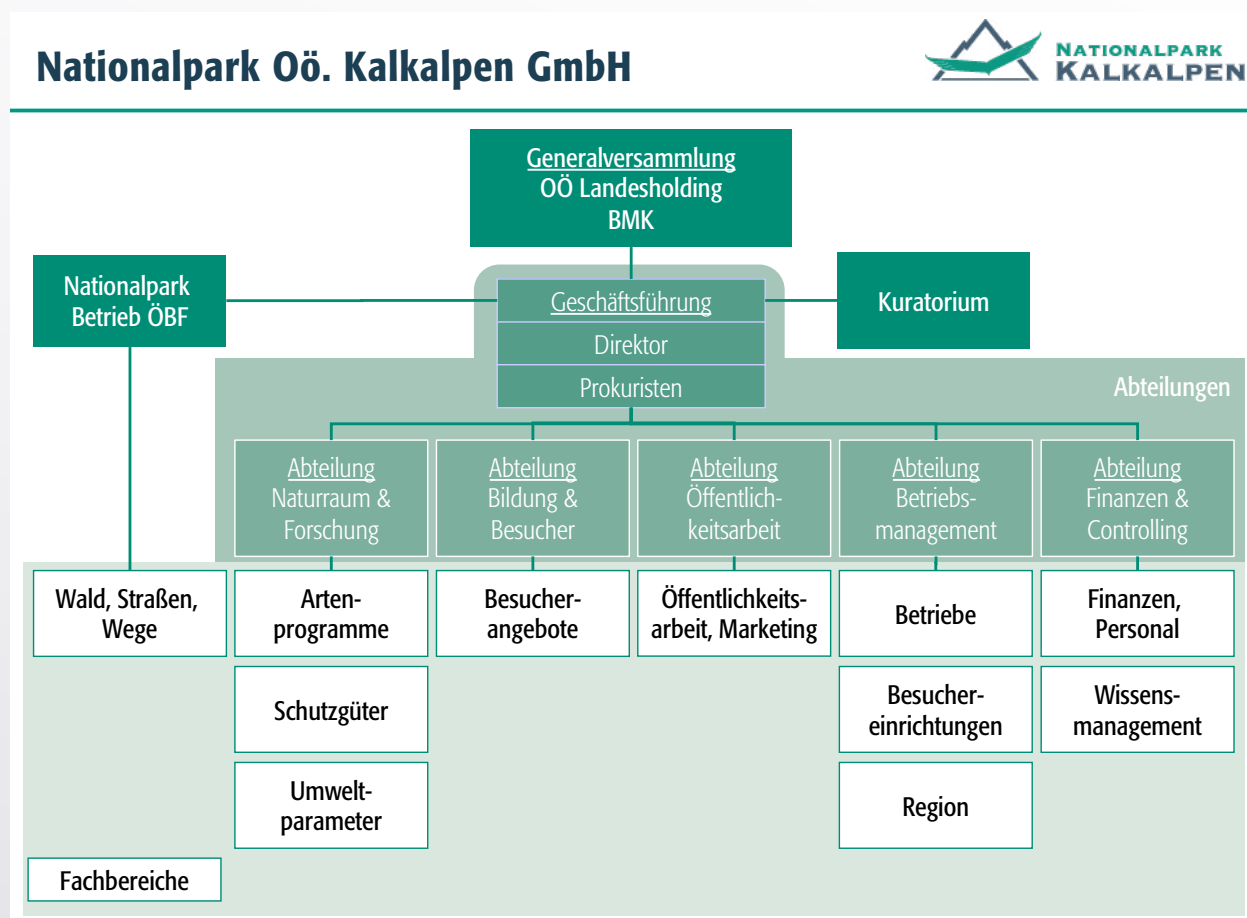


Abbildung 4: Organigramm Nationalpark Oö. Kalkalpen GmbH, Stand 2020

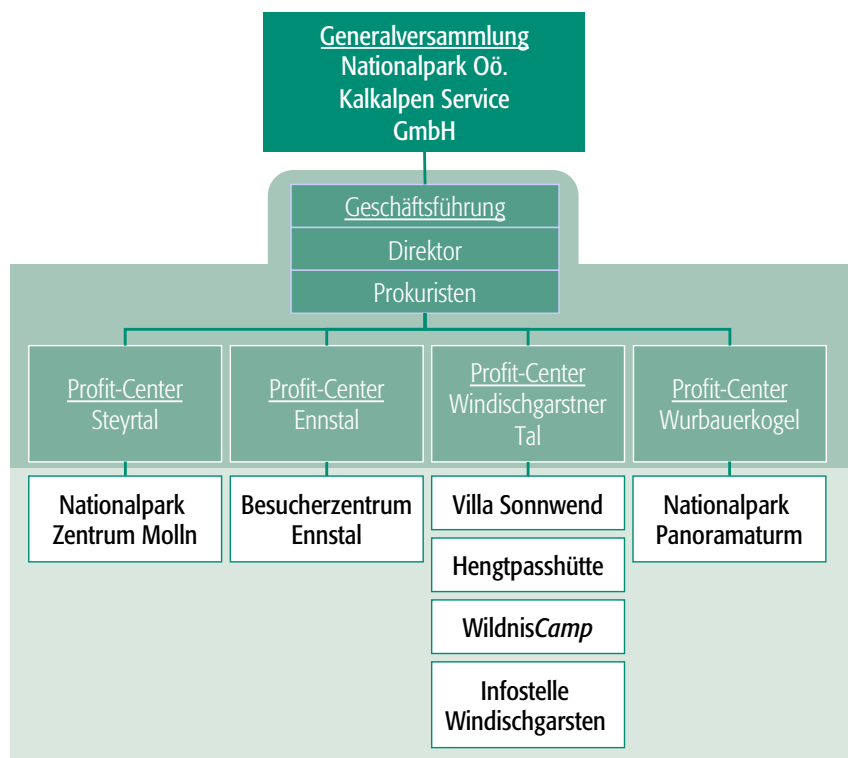


Abbildung 5: Organigramm Nationalpark Oö. Kalkalpen Service GmbH, Stand 2020

6. Leitbild und langfristige Leitziele

6.1 Leitbild des Nationalpark Kalkalpen

Alle Aktivitäten des Nationalpark Kalkalpen sind geleitet von der Vision, dieses einmalige Gebiet als Naturerbe für die jetzigen und zukünftigen Generationen zu erhalten:

Der Nationalpark Kalkalpen schützt Österreichs größte Waldwildnis, artenreiche Lebensräume und naturnahe Kulturlandschaften.

6.2 Langfristige Leitziele

Zwölf Leitziele geben die langfristige Ausrichtung des Nationalpark Managements vor:

1. Der Nationalpark umfasst alle gesetzlich vorgesehenen Gebiete und ist in überregionalen Schutzgebietsnetzwerken integriert.
2. 75 % der Nationalpark Fläche sind Wildnis, in welcher die Natur sich selbst überlassen ist.
3. Das UNESCO-Weltnaturerbe „Alte Buchenwälder und Buchenurwälder der Karpaten und anderer Regionen Europas“ ist auf Dauer gesichert.
4. Naturnahe Kulturlandschaften, die durch traditionelle landwirtschaftliche Nutzung entstanden sind, bleiben erhalten.
5. Schutzgüter, für die der Nationalpark Kalkalpen besondere Verantwortung trägt, werden in einem günstigen Zustand auf Dauer erhalten.
6. Die Artenvielfalt des Nationalparks ist durch Inventarisierungs- und Monitoringprojekte erfasst. Die Ergebnisse werden durch die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit kommuniziert.



Ein Drittel aller Waldorganismen ist auf alte Bäume und Totholz angewiesen. | Foto: E. Weigand

7. Qualität und Erfolg der Maßnahmen im Natur- und Besuchermanagement sowie in der Bildungsarbeit werden durch zielgerichtete, praxisorientierte Forschung unterstützt und dokumentiert.
8. Ein hochwertiges Bildungsprogramm vermittelt Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die Besonderheiten, die natürliche Entwicklung und die Wildnis des Nationalparks.
9. Der Nationalpark bietet Besucherinnen und Besuchern ein eindrucksvolles Naturerlebnis und motiviert zu einem respektvollen Umgang mit der Natur.
10. Der Nationalpark verfügt über eine qualitätsvolle Infrastruktur, welche die Bildungs- und Besucherzielsetzungen unterstützt.
11. Der Nationalpark ist ein stärkender, integraler Teil der regionalen Entwicklung und bietet einen wirtschaftlichen Mehrwert für die Regionsgemeinden.
12. Der Nationalpark unterstützt Bund und Land bei der Umsetzung nationaler und internationaler Verpflichtungen und ist engagierter Akteur von Nationalparks Austria.

Tabelle 1: Schwerpunktmäßige Zuordnung der Teilpläne zu den Nationalpark Leitziele

Teilpläne	Leitziele											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Arten												
Wald												
Gewässer und Feuchtlebensräume												
Almen und Wiesen												
Verbund und Vernetzung												
Forschung und Monitoring												
Besucherlenkung												

Teilpläne	Leitziele											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Bildung												
Besuchereinrichtungen												
Region												
Öffentlichkeitsarbeit												
Daten und Wissen												

7. Die Ziele und Maßnahmen im Überblick

7.1 Teilplan 1: Arten

Den österreichischen Nationalparks kommt eine entscheidende Aufgabe im Einsatz für die Erhaltung der Biodiversität im 21. Jahrhundert zu. Mit Stand Dezember 2018 ist das Vorkommen von rund 4.100 Tierarten bestätigt. Expertinnen und Experten schätzen sogar eine Gesamtartenzahl von 15.000 bis 20.000 Arten für das Schutzgebiet. Zusammen mit über 900 Gefäßpflanzenarten ist der Nationalpark Kalkalpen sehr artenreich. Im Nationalpark Kalkalpen steht der Prozessschutz im Vordergrund. Durch die Umsetzung der FFH-Richtlinie sind Zielkonflikte zwischen Biotop- und Artenschutz und Prozessschutz nicht auszuschließen. Daher findet Arten- und Biotopschutz im Nationalpark Kalkalpen vor allem in der Bewahrungszone in der Erhaltung der Kulturlandschaftsflächen Anwendung.

Eine gesetzliche Verpflichtung zur Erhaltung der repräsentativen Tier- und Pflanzenwelt ist aus der Zielsetzung des Oö. Nationalparkgesetzes gegeben. Durch die Europaschutzgebietsverordnung „Nationalpark Oö. Kalkalpen und Umgebung“ ergibt sich im Speziellen eine Verpflichtung zur Erhaltung oder gegebenenfalls zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der in der Verordnung angeführten Arten.

Arten mit Managementrelevanz

Der Teilplan Arten umfasst einerseits schützenswerte Arten mit Managementbedarf wie Luchs, Auerhuhn, Gelbbauchunke und Eschen-Scheckenfalter, aber auch Arten, die reguliert werden wie das Schalenwild.

Für einen zielgerichteten Schutz erfolgte eine Priorisierung von Arten und Lebensräumen, für die der Nationalpark

Kalkalpen besondere Verantwortung trägt und inwiefern ein Handlungsbedarf seitens der Nationalpark Gesellschaft besteht. Ein Großteil der Arten benötigt keine aktiven Maßnahmen.

Für das Management relevante Arten sind solche, für die der Nationalpark besondere Verantwortung trägt (Schutzgüter mit besonderer Bedeutung für den Nationalpark, Schutzgüter mit nationaler oder europaweiter Bedeutung sowie Schutzgüter mit regionaler Bedeutung), sowie Arten, die ein aktives Eingreifen der Nationalpark Gesellschaft erfordern (etwa Schalenwild oder Neobiota). Die Liste der Arten mit Managementbedarf bzw. deren Einschätzung wird laufend aktualisiert und dient als Basis des Artenmanagements. Für Arten mit aktuellem Managementbedarf existieren zudem spezifische Maßnahmen und Vorgehensweisen.

Aktive Bestandsstützungen wurden bislang bei der autochthonen Bachforelle, für die der Nationalpark Kalkalpen das einzige Vorkommen in Oberösterreich darstellt, sowie beim Luchs durchgeführt.

Luchs

Seit dem Jahr 1998 ist der Luchs im und um den Nationalpark Kalkalpen wieder heimisch. Seitdem wird ein regelmäßiges Luchsmonitoring durchgeführt. Aktive Bestandsstützungen sollen zum Aufbau einer lebensfähigen Luchspopulation im Bereich der Nördlichen Kalkalpen beitragen. Durch den großen Raumanspruch von Luchsen wird das Nationalpark Umfeld aktiv im Rahmen des Arbeitskreises „Luchs Kalkalpen“ (LUKA) eingebunden. 2012 konnte erstmals nach 150 Jahren eine erfolgreiche Luchsreproduktion in der Natio-



Der Gelbbauchunken-Bestand im Nationalpark Kalkalpen ist von oberösterreichweiter Bedeutung. | Foto: H. Marek

nationalpark Region nachgewiesen werden. Mit Stand 2019 verfügt die Nationalpark Region über einen Bestand von sechs Luchsen, wobei die letzte erfolgreiche Reproduktion 2018 nachgewiesen wurde.

Auerhuhn

Das Auerhuhn, eine durch die Vogelschutzrichtlinie europaweit geschützte Tierart, ist ein beständiger Brutvogel im Nationalpark Kalkalpen und in dessen Umfeld. Der Bestand ist mit rund 60 Hähnen das letzte größere Vorkommen am Nordrand seiner Verbreitung in den Oö. Kalkalpen. Das Auerhuhn ist auf alte Fichtenbestände angewiesen. Durch dynamische Prozesse, wie etwa Windwurf und Borkenkäferbefall gingen ehemalige Lebensräume verloren. Das Hinzukommen neuer Lebensräume ist durch die Zunahme der Buche und den Verzicht auf Durchforstungen eingeschränkt. Dadurch ist für die Art spezieller Managementbedarf gegeben, wie etwa Lebensraumberuhigung und Lebensraumverbesserung nach Waldmanagementmaßnahmen.

Gelbbauchunke

Die Gelbbauchunke, eine ausgewiesene Art der Europaschutzgebietsverordnung, weist im Nationalpark Kalkalpen mit rund 600 adulten Tieren gute Bestände in einem guten Erhaltungszustand auf, die von landesweiter Bedeutung

sind. Allerdings sind aufgrund mit Rindern bestoßener Almweiden und durch Vertritt belastete Gewässer konkrete Schutzmaßnahmen erforderlich.

Eschen-Scheckenfalter

Nach einer Kartierung der FFH-Schmetterlingsarten im Nationalpark Kalkalpen (2010 und 2011) wurde für den Eschen-Scheckenfalter, eine Anhang-II-Zielart, ein mittlerer Erhaltungszustand mit einer Tendenz zur Verschlechterung festgestellt. Aus diesem Grund wurde ein laufendes Monitoring etabliert, um Populationstrends und Verbreitungsgebiete zu erfassen und konkrete Schutzmaßnahmen zu entwickeln.

Schalenwild

Nach den Richtlinien der IUCN ist in Schutzgebieten der Kategorie II ein grundsätzlicher Verzicht auf wirtschaftliche Nutzung erforderlich. Darauf aufbauend formuliert auch die Nationalpark-Strategie Österreich 2020+ als Ziel, natürliche Prozesse auf mindestens 75 % der Fläche zuzulassen und Eingriffe in natürliche Abläufe zu vermeiden. Somit gilt auch für den Nationalpark Kalkalpen die Zielsetzung, den menschlichen Eingriff soweit wie möglich zu reduzieren, ohne den Schutzzweck zu gefährden. Gemäß dem Leitbild Schalenwildmanagement kann eine aktive Regulierung er-

forderlich sein, wenn durch den Einfluss des Schalenwildes die standortgemäße Vegetation gefährdet ist oder schwerwiegende nachteilige Auswirkungen auf das Umland des Nationalparks zu erwarten sind. Gemäß § 6 Oö. Nationalparkgesetz ist ein dem Lebensraum angepasster Wildstand herzustellen.

Ausgangslage

Vor der Nationalpark Gründung wurde das Gebiet zum Großteil von Jagdkunden bewirtschaftet. Die hauptsächlich bejagten Wildarten waren Rot-, Reh- und Gamswild. Die Abschüsse im Rahmen des Schalenwildmanagements sanken von 893 Stück Reh-, Rot- und Gamswild in der Zeit vor der Nationalpark Gründung bis auf 335 im Jahr 2019. Der Anteil an Wildruhebereich (kein Schalenwildmanagement) ist sukzessive gestiegen. Mit 65 % erreichte man 2017 den höchsten Wert seit Nationalpark Gründung. Der im Leitbild Schalenwildmanagement von Nationalparks Austria gewünschte Wildruhebereich von 75 % wird von der Nationalpark Gesellschaft angestrebt. Die Rückkehr von großen Beutegreifern (Bär, Wolf und Luchs) wird im Nationalpark als Komplettierung der natürlichen Artengemeinschaft gesehen. Unbekannt bleibt der Effekt auf das Schalenwild im Nationalpark. Ist ein Regulierungseffekt anhand des Vegetationsmonitoring nachweisbar, kann die künstliche Schalenwildregulierung entsprechend reduziert werden.

Feststellung der Beeinflussung durch Schalenwild

Das Ausmaß der erforderlichen Regulierung wird aus der Vegetationsbeeinflussung und dem Verbiss von Jungbäumen durch das Schalenwild abgeleitet. Die Toleranzgrenzen bezüglich Vegetationsbelastung wurden gemeinsam mit den Behörden festgelegt und dienen der Planung des Schalenwildmanagements.

Wildruhebereich

Der Wildruhebereich umfasst mindestens 50 % der Nationalpark Fläche und soll auf 75 % anwachsen. Diese Flächen sind frei von menschlichen Eingriffen.

Schalenwildregulierungsbereich

Im Schalenwildregulierungsbereich findet eine auf die Ziele des Nationalparks abgestimmte Schalenwildregulierung statt. Dieser unterteilt sich in den Schalenwildregulierungsbereich mit sonstigem Management (Bewahrungszone,

Borkenkäfermanagementbereich), in den Schwerpunktregulierungsbereich und in den Schalenwildregulierungsbereich ohne sonstiges Management. Das Ausmaß der Schalenwildregulierung soll möglichst gering sein und darf auf maximal 50 % der Nationalpark Fläche stattfinden.

Im Rahmen eines dreijährigen Arbeitsprogrammes wird die Zonierung in Wildruhebereich und Schalenwildregulierungsbereich nach Maßgabe der Zielsetzungen flexibel festgelegt. Schwerpunktregulierungsgebiete werden unter anderem zum Schutz der Tannenverjüngung oder der verordneten FFH-Lebensraumtypen sowie im Arbeitsfeld der Wildbach- und Lawinverbauung auf maximal 10 % der Nationalpark Fläche ausgewiesen.

Schalenwildregulierung

Die Regulierung erfolgt nach strikten Kriterien und wird grundsätzlich nur durch qualifizierte und geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Österreichischen Bundesforste und der Nationalpark Gesellschaft durchgeführt.

7.1.1 Ziele und Maßnahmen

Durch das Artenmanagement sollen die Schutzgüter, für die der Nationalpark Kalkalpen besondere Verantwortung trägt, dauerhaft erhalten werden (Leitziel 5), wobei dies nicht die Zielsetzung von 75 % eingriffsfreier Fläche beeinträchtigen soll (Leitziel 2).

Im Speziellen zielt das Artenmanagement darauf ab, Maßnahmen zu setzen, die den Erhalt bzw. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von für das Gebiet relevanten Arten gewährleisten (Ziel 1.1.). Dies beinhaltet auch die Klärung des Managementbedarfs von Arten, der bislang noch nicht ermittelt wurde (Ziel 1.2.). In bestimmten Fällen ist ein Management von Arten mit Konfliktpotenzial erforderlich (z. B. Schalenwildmanagement oder invasive Neophyten; Ziel 1.3.). Bei speziellen Arten, für die bereits ein aktiver Managementbedarf besteht, gelten eigene Zielsetzungen, wie etwa der Aufbau einer lebensfähigen Luchspopulation (Ziel 1.4.), die langfristige Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes des Auerhuhns (Ziel 1.5.), der Gelbbauchunke (Ziel 1.6.) oder des Eschenscheckenfalters (Ziel 1.7.).

Tabelle 2: Teilplan 1 (Arten, Teil Artenmanagement) – Ziele und Maßnahmen

Leitziel		Ziel		Maßnahme
<p>Schutzgüter, für die der Nationalpark Kalkalpen besondere Verantwortung trägt, werden auf Dauer erhalten. (Leitziel 5)</p> <p>Der Nationalpark unterstützt Bund und Land bei der Umsetzung nationaler und internationaler Verpflichtungen und ist engagierter Akteur von Nationalparks Austria. (Leitziel 12)</p>	1.1.	Erhalt bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Arten der Europaschutzgebietsverordnung, der für das Gebiet charakteristischen Tier- und Pflanzenwelt sowie der Arten, für die der Nationalpark Kalkalpen eine besondere Verantwortung trägt	1.1.1.	Laufende Aktualisierung der Liste an Arten mit aktivem Managementbedarf und Umsetzung von Schutzmaßnahmen
	1.2.	Klärung des Managementbedarfs von Arten mit bisher unzureichender Datenlage	1.2.1.	Durchführung von Kartierungsprojekten zur Erhöhung des Wissensstandes über schutzgebietsrelevante Arten und Ermittlung des Managementbedarfs
	1.3.	Management von Arten mit Konfliktpotenzial zur Wahrung bzw. Wiederherstellung eines ursprünglichen Ökosystemzustandes	1.3.1.	Laufende Umsetzung der Managementmaßnahmen zur Kontrolle der Arten mit Konfliktpotenzial
	1.4.	Aufbau einer lebensfähigen Luchspopulation im Bereich der Nördlichen Kalkalpen	1.4.1.	Laufende Durchführung des Luchsmonitorings
			1.4.2.	Aktive Bestandsstützung
			1.4.3.	Maßnahmen zur Akzeptanzsteigerung durch zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit
	1.5.	Erhaltung/Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Auerhuhns	1.5.1.	Laufende Durchführung eines Auerhuhnmonitorings
			1.5.2.	Verblendung von Wildverbiss-Kontrollzäunen
			1.5.3.	Einhaltung der naturschutzfachlichen Auflagen zum Auerhuhn beim Borkenkäfermanagement
			1.5.4.	Besucherlenkende Maßnahmen
			1.5.5.	Datenaustausch (wildökologische Raumplanung) und gemeinsame Bestandserfassung mit den angrenzenden Forstbetrieben
	1.6.	Schutz von Laichgewässern der Gelbbauchunke auf Almweiden	1.6.1.	Installierung von Biotopschutzzäunen während der Fortpflanzungszeit bei sehr hohem Vertritt
	1.7.	Langfristige Sicherung der Eschen-Scheckenfalter-Population	1.7.1.	Zeitlich befristetes Fahrverbot im Hauptverbreitungsgebiet

Grundsätzlich erfolgt das Schalenwildmanagement mit dem Ziel, für den Nationalpark Kalkalpen bedeutende Schutzgüter zu erhalten (Leitziel 5) und dabei 75 % der Fläche eingriffsfrei zu halten (Leitziel 2). Hierzu soll durch eine weitgehende Reduktion der menschlichen Eingriffe (Ziel 1.8.) unter Berücksichtigung der Erhaltung der natürlichen Vegetationsvielfalt (Ziel 1.10.) und eines günstigen

Erhaltungszustandes der Schutzgüter (Ziel 1.9.) der Wildruhebereich auf 75 % der Nationalpark Fläche ausgedehnt werden. Dabei ist sicherzustellen, dass die Verjüngung in Objektschutzwäldern gesichert ist (Ziel 1.12.) und angrenzende Flächen nicht beeinträchtigt werden (Ziel 1.11.). Zudem sollen die Wildtiere für Besucher erlebbar gemacht werden (Ziel 1.13.).

Tabelle 3: Teilplan 1 (Arten, Teil Schalenwildmanagement) – Ziele und Maßnahmen

Leitziel		Ziel		Maßnahme
Schutzgüter, für die der Nationalpark Kalkalpen besondere Verantwortung trägt, werden auf Dauer erhalten. (Leitziel 5) Der Nationalpark unterstützt Bund und Land bei der Umsetzung nationaler und internationaler Verpflichtungen und ist engagierter Akteur von Nationalparks Austria. (Leitziel 12)	1.8.	Weitgehende Reduktion menschlicher Eingriffe	1.8.1.	Erweiterung des Wildruhebereichs von derzeit 50 % auf möglichst 75 % der Nationalpark Fläche
	1.9.	Erhalt bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Schutzgüter	1.9.1.	Auflagen in der Durchführung des Schalenwildmanagements stellen sicher, dass der günstige Erhaltungszustand der ESG-Arten gewahrt wird (z. B. Betretungsverbot Horstschutzzonen beim Steinadler)
	1.10.	Erhaltung der natürlichen Vegetationsvielfalt	1.10.1.	Regulierung des Schalenwildes im Schalenwildregulierungsbereich auf Basis des Terminal- bzw. Leittriebverbisses
	1.11.	Vermeidung von allfälligen Beeinträchtigungen an den Nationalpark angrenzender Flächen	1.11.1.	Berücksichtigung der Bedürfnisse des Umfeldes (Grundeigentümer, Forst, Jagd) im Rahmen der wildökologischen Raumplanung
	1.12.	Sicherung der Verjüngung in Objektschutzwäldern	1.12.1.	Zur Sicherung der Verjüngung in Objektschutzwäldern werden bei Bedarf Schwerpunktregulierungsbereiche ausgeschieden
	1.13.	Wildtiere erlebbar machen	1.13.1.	Reduktion von Störungen durch das Schalenwildmanagement sowie ausgedehnte Wildruhebereiche erlauben Wildtierbeobachtungen

7.2 Teilplan 2: Wald

Im Reichraminger Hintergebirge und Umgebung (Eisenwurzten) lässt sich die Holznutzung bis auf die vorige Jahrtausendwende zurückverfolgen. Die forstliche Nutzung geht nachweislich bis ins Mittelalter zurück. Diese war vor allem während des Eisenerzabbaus zeitweise sehr intensiv. Mit Ausnahme der abgelegenen Gebiete wurden also

weite Teile des Nationalpark Waldes in der Vergangenheit genutzt. Im Rahmen der Aufforstungen wurde seit dem 19. Jahrhundert die Fichte als wichtigste Baumart forciert. Mit der Nationalpark Gründung fand die forstliche Nutzung ein Ende.



Nationalpark Kalkalpen – Österreichs größte Waldwildnis | Foto: F. Sieghartsleitner

Im Nationalpark Kalkalpen wurden bis 2003 umfangreiche Waldumbaumaßnahmen von standortwidrigen Fichtenwäldern in stabilere Mischwälder durchgeführt. Neben diesen Waldumbaumaßnahmen trägt das Borkenkäfermanagement zur Minimierung negativer Auswirkungen auf an den Nationalpark angrenzende Waldflächen bei. Die Einhaltung von naturschutzfachlichen Auflagen minimiert negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand von Arten und Lebensräumen.

Die Wälder des Nationalpark Kalkalpen

Trotz der jahrhundertelangen intensiven Bewirtschaftung sind mehr als zwei Drittel der Wälder im Nationalpark Kalkalpen natürlich oder naturnah zusammengesetzt. Bei wenigen Restbeständen kann man davon ausgehen, dass diese noch nie genutzt wurden. Rund 51 % der Waldfläche im Nationalpark sind älter als 160 Jahre. Die Hauptbaumarten sind die Fichte mit 44,5 % und die Buche mit 38,2 %. Die Lärche erreicht 12,1 %. Seit der Nationalpark Gründung hat sich der Anteil der Buche um 22 % erhöht und jener der Fichte um 10 % verringert. Dies begründet sich mit den Waldumbaumaßnahmen, den Stürmen 2007 und 2008 sowie der Borkenkäfergradation 2009 – 2011, die Fichten betrafen. Die Blößen (derzeit baumlose Waldflächen) haben sich seit den 1990er-Jahren von 63 Hektar auf 1.188 Hektar vergrößert, da im Sinne des Prozessschutzes nach Störereignissen nicht aufgeforstet wird (ausgenommen in Objektschutzwäldern) und Naturverjüngung größere Entwicklungszeiträume benötigt. Als Folge des Prozessschutzes

und Einstellung der forstlichen Nutzung hat der Holzvorrat im Nationalpark im Laufe der letzten 20 Jahre um 12 % auf 3.853.687 Festmeter (265 Festmeter pro Hektar Waldfläche) zugenommen. Vor allem in der Naturverjüngung zeigen höhere Anteile von sonstigen Laub- und Nadelhölzern eine zunehmende Gehölzvielfalt an. Allerdings wurde auch eine generelle Abnahme des Tannenanteils beobachtet.

Besonders relevant für die Artenvielfalt ist der Totholzanteil. Seit der Gründung des Nationalparks erhöhte sich dieser vor allem durch Sturm- und Borkenkäferereignisse von 17 Festmeter pro Hektar Wald auf mittlerweile 34 Festmeter pro Hektar (Stand 2019).

Auf der Fläche des Nationalparks wurden 30 unterschiedliche Waldtypen dokumentiert. Diese reichen von Fichten-Tannen-Buchenwäldern über Fichten- und Fichten-Tannenwälder, Moor- und Moorrandwälder, unterschiedliche Edellaubwälder, Auwälder und Lärchenwälder bis zu Latschenwäldern und Hangschutt-Haselgebüsch.

Etwas über 10.000 Hektar Fläche sind als FFH-Lebensraumtypen ausgewiesen. Der Nationalpark Kalkalpen trägt für acht FFH-Waldlebensraumtypen besondere Verantwortung, wobei der Waldmeister-Buchenwald, der Orchideen-Kalk-Buchenwald und der bodensaure Fichtenwald die größten Flächenanteile einnehmen. Die Schlucht- und Hangmischwälder, Moor- und Auenwälder sind zudem als prioritäre Lebensraumtypen von besonderer Bedeutung eingestuft.

Zonierung

Entsprechend den Bescheiden der Bezirkshauptmannschaften Kirchdorf/Krems und Steyr-Land vom 3. Jänner 2013 sind 75 % der Nationalpark Fläche (15.629 Hektar) als Bereich ohne Borkenkäfermanagement ausgewiesen. Allerdings ist der Nationalpark Kalkalpen verpflichtet, über das Auftreten von Schädlingen in geeigneter Form Aufzeichnungen zu führen und Befallsflächen unter bestimmten Voraussetzungen zu melden.

25 % der Nationalpark Fläche (5.221 Hektar) sind als Borkenkäfermanagementbereich („Bekämpfungszone“ mit 21 % bzw. 4.277 ha und „temporärer Umwandlungsbereich“ mit 4 % bzw. 944 Hektar) ausgewiesen. Hier erfolgt unter Berücksichtigung von naturschutzfachlichen Auflagen bei Bedarf ein Borkenkäfermanagement zum Schutz der an den Nationalpark angrenzenden Wälder. Dies umfasst im Wesentlichen unterschiedliche waldbauliche ökologische Maßnahmen, wie Fangbäume, Holzentnahme, Entrindung infolge von Windwürfen, Schneebrüchen oder Borkenkäferstehendbefall sowie selektive Schlägerungen.

Borkenkäfermanagement

Aufgrund der forstgesetzlichen Bestimmungen hat jeder Waldeigentümer Forstschädlinge wie den Borkenkäfer, der sich in gefährdender Weise vermehrt, zu bekämpfen. In den Anfangsjahren erfolgte daher auf der gesamten Nationalpark Fläche ein entsprechendes Borkenkäfermanagement. Mit der im Jahr 2002 geschaffenen Ausnahme vom Forstgesetz 1975 (Biotopschutzwald) konnte der Borkenkäfermanagementbereich zunächst auf 25 % der Nationalpark Fläche reduziert werden (per Bescheid vom 3. Jänner 2003). Hier wurde keine gesetzliche Ausnahme bewilligt, sodass ein Borkenkäfermanagement unter Berücksichtigung von naturschutzfachlichen Auflagen zum Schutz der an den Nationalpark angrenzenden Wälder durchzuführen ist.

Zwischen 1998 und 2006 war der Borkenkäferbefall auf niedrigem Niveau (unter 6.000 Festmeter pro Jahr auf einer Waldfläche von rund 16.000 Hektar). Erst mit den Windwürfen durch die Orkane Kyrill (2007) sowie Emma und Paula (2008) stieg der Befall sprunghaft bis zum Höchststand 2010 mit rund 130.000 Festmetern an. Danach ist die Gradation in den Folgejahren wieder zusammengebrochen.

Seit der Gründung des Nationalparks mussten im Zuge des Borkenkäfermanagements rund 196.000 Festmeter ent-

nommen werden, 46.000 Festmeter wurden entrindet und vor Ort als Totholz belassen.

Der Nationalpark Kalkalpen trägt für acht FFH-Waldlebensraumtypen und verschiedene Arten der FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie besondere Verantwortung, deren Zustand durch das Borkenkäfermanagement nicht verschlechtert werden darf. Daher erfolgt das Borkenkäfermanagement unter Einhaltung spezifischer naturschutzfachlicher Auflagen und wird detailliert dokumentiert. Zudem findet jährlich ein Screening zur Beurteilung der Auswirkungen des Borkenkäfermanagements auf Wald-Lebensraumtypen und Arten der Europaschutzgebietsverordnung statt.

Das Borkenkäfermanagement muss versuchen, verschiedene Interessen des Nationalparks, der Grundnachbarn und der Behörden zu berücksichtigen. Trotz aller Herausforderungen hat sich das Borkenkäfermanagement aufgrund der guten Zusammenarbeit zwischen den Experten der Nationalpark Gesellschaft und den Bundesforsten unter Einbindung der Bezirkshauptmannschaften und der Abteilung Naturschutz des Landes Oberösterreich sehr bewährt. Dies wurde auch durch die weitgehende Bestätigung der Vorgangsweise durch den Fachausschuss des Beirates Nationalparks Austria (Beirat Nationalparks Austria 2012) untermauert.

7.2.1 Ziele und Maßnahmen

Das Waldmanagement des Nationalpark Kalkalpen trägt mit seinen Zielsetzungen und Maßnahmen zur Eingriffsfreiheit auf 75 % der Nationalpark Fläche (Leitziel 2) zur dauerhaften Sicherung des UNESCO-Weltnaturerbes (Leitziel 3) sowie zum dauerhaften Erhalt relevanter Schutzgüter (Leitziel 5) bei und berücksichtigt diese auch in der Umsetzung der gesetzlich erforderlichen Managementmaßnahmen.

Im Speziellen zielt das Waldmanagement auf den Schutz der biologischen Vielfalt und ihrer zugrunde liegenden ökologischen Struktur und Prozesse ab (Ziel 2.1.). Dies wird auch im Rahmen des Borkenkäfermanagements zum Schutz der an den Nationalpark grenzenden Flächen berücksichtigt (Ziel 2.2.) und durch eine naturschutzfachliche Optimierung der Maßnahmen unterstützt (Ziel 2.3.). Es ist eine zentrale Zielsetzung, dass durch das Borkenkäfermanagement keine wesentlichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter der Europaschutzgebietsverordnung auftreten (Ziel 2.4.).

Neben dem Borkenkäfermanagement werden in der Bewahrungszone zudem weiterhin Bestände unter der Berücksichtigung der potenziell natürlichen Waldgesell-

schaften gefördert (Ziel 2.5.) und die Funktion der Objektschutzwälder im Sinne des öffentlichen Interesses sichergestellt (Ziel 2.6.).

Tabelle 4: Teilplan 2 (Wald) – Ziele und Maßnahmen

Leitziel		Ziel		Maßnahme
<p>75 % der Nationalpark Fläche sind Wildnis, in welcher die Natur sich selbst überlassen ist. (Leitziel 2)</p> <p>Das UNESCO-Weltnaturerbe „Alte Buchenwälder und Buchenurwälder der Karpaten und anderer Regionen Europas“ ist auf Dauer gesichert. (Leitziel 3)</p> <p>Schutzgüter, für die der Nationalpark Kalkalpen besondere Verantwortung trägt, werden auf Dauer erhalten. (Leitziel 5)</p>	2.1.	Schutz der natürlichen biologischen Vielfalt zusammen mit der ihr zugrunde liegenden ökologischen Struktur und den unterstützenden ökologischen Prozessen auf mindestens 75 % der Nationalpark Fläche	2.1.1.	Periodische Evaluierung des Borkenkäfermanagementbereichs von max. 25 % der Nationalpark Fläche; Urwaldverdachtsflächen sowie deren engerer Puffer unterliegen keinen Maßnahmen im Rahmen des Waldmanagements
	2.2.	Allfällige Beeinträchtigungen der an den Nationalpark angrenzenden Grundflächen durch vom Nationalpark verursachten Borkenkäferbefall sollen vermieden werden	2.2.1.	Das Borkenkäfermanagement wird jährlich evaluiert und in Abstimmung mit den Behörden und Nachbarn effizient durchgeführt
	2.3.	Die Maßnahmen des Borkenkäfermanagements sind auf die Vermeidung von naturschutzfachlichen Schäden zu optimieren	2.3.1.	Bei der Umsetzung des Borkenkäfermanagements werden die allgemeinen, speziellen und temporären naturschutzfachlichen Auflagen eingehalten (z. B. Expertenbegleitung, Puffer rund um Steinadlerhorste, keine Eingriffe an Quellen)
	2.4.	Durch das Borkenkäfermanagement kommt es zu keiner wesentlichen Beeinträchtigung der Schutzgüter der Europaschutzgebietsverordnung	2.4.1.	Jährliche Evaluierung des Borkenkäfermanagements auf Basis der jährlich aktualisierten Schutzgutkarten, darauf aufbauend laufende Anpassung des Borkenkäfermanagements zur Vermeidung der Beeinträchtigung von Schutzgütern (z. B. FFH-Lebensraumtypen)
	2.5.	In Wäldern auf den Almflächen der Bewahrungszone werden Bestände unter Berücksichtigung der potenziellen Waldgesellschaften gefördert	2.5.1.	Naturnahe Bewirtschaftungsmaßnahmen in Alps- und Bauernwäldern werden in den Almentwicklungsplänen integriert und in den privatrechtlichen Verträgen berücksichtigt
	2.6.	Die Funktion von Objektschutzwäldern im Sinne des öffentlichen Interesses ist sichergestellt	2.6.1.	Die erforderlichen Maßnahmen in Objektschutzwäldern werden entsprechend dem vorliegenden Konzept definiert und zur Erfüllung der Schutzfunktion umgesetzt



Der Nationalpark Kalkalpen beherbergt das längste natürliche Bachökosystem der Nördlichen Kalkalpen. | Foto: F. Sieghartsleitner

7.3 Teilplan 3: Gewässer und Feuchtlebensräume

Der Nationalpark Kalkalpen ist ein wasserreiches Gebiet. Neben rund 80 km dauerhaft wasserführenden Bachläufen und 400 km Gerinne und Gräben mit temporärer Wasserschüttung befinden sich im Karstgebiet auch rund 800 Quellen. Oberhalb der Großen Klause am Großen Bach liegt das längste regenbogenforellenfreie Fließgewässersystem Österreichs. Im Großteil ihres Verlaufes sind die Fließgewässer naturnah, da weitgehend eine natürliche Dynamik zugelassen wird. Die beiden Feichtauseen sind die einzigen Seen im Nationalpark Kalkalpen, jedoch gibt es unzählige Tümpel und Weiher. Seit 2004 ist der gesamte Nationalpark wegen seiner Gewässer und Karsterscheinungen wie Karstquellen als Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung gemäß der Ramsar-Konvention ausgewiesen.

Quellen

Für den Nationalpark Kalkalpen sind Quellen seit seiner Planungs- und Gründungszeit von großer Bedeutung, da sie das Bindeglied zwischen Gebirge, Wald, Alm und Fluss darstellen. Darüber hinaus können durch die langfristige Beobachtung der Quellen (Quellmonitoring) Eigenheiten und Veränderungen der Region nachhaltig dokumentiert werden. Das seit 1992 durchgeführte Quellmonitoring liefert wertvolle Grundlagendaten für den Umgang mit ökologischen und klimatischen Problemstellungen und ermöglicht das Verstehen naturnaher Karstsysteme.

Feuchtlebensräume und Moore

Neun Feuchtlebensraumtypen sind als FFH-Lebensraumtypen ausgewiesen. Diese befinden sich größtenteils in einem sehr guten (A) bzw. guten (B) Erhaltungszustand. Die Übergangs- und Schwingrasenmoore, die sich vor allem auf Kulturlandschaftsflächen in der Bewahrungszone befinden, weisen hingegen einen beeinträchtigten Erhaltungszustand auf. Die Verbesserung dieser stellt ein wesentliches Element des Teilplans „Almen und Wiesen“ dar. Bereits seit knapp 20 Jahren erfolgt der Einsatz von temporären Biotopschutzgittern während der Amphibienlaichzeit. Insbesondere der Steinkrebs, die Koppe, die Gelbbauchunke und der Fischotter sind als FFH-Arten abhängig von den Feuchtlebensräumen des Nationalparks.

Ehemalige und aktuelle Nutzungen

In früheren Zeiten wurde das Gewässernetz des Nationalparks vor allem zur Holzbringung verwendet (Holztrift). Die Bäche wurden seit jeher als Fischgewässer genutzt. Der Besatz mit Fremdfischarten (Regenbogenforelle, Bachsaibling) wurde mit der Nationalpark Gründung beendet. Vielfach sind auf Almflächen noch einfache Quellfassungen zur Trink- und Tränkwassernutzung vorhanden. Teile des Nationalparks werden zudem für Freizeitnutzungen (Canyoning und Flusswandern) genutzt, die teilweise erhebliche ökologische Beeinträchtigungen verursachen können.

Rahmenbedingungen

Über das Oö. Nationalparkgesetz, die Managementplan-Verordnung des Nationalpark Kalkalpen und die Europaschutzgebietsverordnung sind relevante Beschränkungen und Vorgaben festgeschrieben. Während die EU-Wasser-rahmenrichtlinie über das Wasserrechtsgesetz bindend ist, gehen mit der Ausweisung als Ramsar-Gebiet keine rechtlichen Vorgaben einher.

7.3.1 Ziele und Maßnahmen

Die Nationalpark Gesellschaft zielt vor allem auf die Verbesserung bzw. Wahrung des günstigen Erhaltungszustandes der FFH-Lebensräume und Arten ab (Ziel 3.1.). Dies erfolgt durch eine Reihe von Maßnahmen zum Schutz der unterschiedlichen Feuchtlebensräume des Nationalparks (Tabelle 5).

Für Gewässer und Feuchtlebensräume gilt die Zielsetzung, weitestgehend eingriffsfreie Abschnitte dauerhaft zu sichern, um eine natürliche Dynamik zu gewährleisten (Ziel 3.2.). Die derzeit vorhandenen Forststraßen benötigen jedoch oftmals Sicherungsmaßnahmen an bachbegleitenden

Straßenabschnitten bzw. Bachquerungen. Durch eine Reduktion des Forststraßennetzes um ca. 8 km in der Naturzone können zugleich die eingriffsfreien Fließgewässerabschnitte vergrößert werden.

Zur Erhaltung der notwendigen Infrastruktur sind naturnahe Sicherungsmaßnahmen wie etwa Baggerungen im Bachbett oder Bachräumungen punktuell erforderlich (Ziel 3.3.). Diese Eingriffe beschränken sich auf ein Minimum und sind nur zu Erhaltungszwecken überhaupt zulässig. Quellen in der Naturzone unterliegen, mit Ausnahme der Instandhaltung von rechtmäßig bestehenden Anlagen, dem Prozessschutz. Neuerschließung von Quellen in der Naturzone ist nur im Bereich von bestehenden Infrastruktureinrichtungen durch den Grundeigentümer nach Maßgabe von bundes- und landesgesetzlichen Vorschriften und in Abstimmung mit der Nationalpark Gesellschaft möglich. In der Bewahrungszone ist unter Berücksichtigung des Verschlechterungsverbotes eine derartige Neuerschließung von Quellen für Trink- und Tränkwasserversorgung im Bereich von Almen und Hütten erlaubt.

Tabelle 5: Teilplan 3 (Gewässer und Feuchtlebensräume) – Ziele und Maßnahmen

Leitziel		Ziel		Maßnahme
Schutzgüter, für die der Nationalpark Kalkalpen besondere Verantwortung trägt, werden auf Dauer erhalten. (Leitziel 5)	3.1.	Wahrung des günstigen Erhaltungszustandes bzw. Wiederherstellung/ Verbesserung des Erhaltungszustandes von Feuchtlebensräumen und Arten der Europaschutzgebietsverordnung (Arten- und Biotopschutz)	3.1.1.	Minimierung von Eingriffen auf Fließgewässer (z. B. Verbot von Canyoning mit technischen Hilfsmitteln)
			3.1.2.	Minimierung von Eingriffen auf Quellbiotop (z. B. Betretungsverbot)
			3.1.3.	Minimierung von Eingriffen auf Stillgewässer
			3.1.4.	Minimierung des Vertritts durch Weidetiere auf Moorflächen durch Auszäunung
	3.2.	Sicherung und Ausweitung der derzeit eingriffsfreien Fließgewässerabschnitte, um die natürliche Dynamik bei allen Gewässern zu erhalten	3.2.1.	Beendigung von bachbegleitenden Maßnahmen durch die Auflassung von ca. 8 km Forststraßen in der Naturzone
	3.3.	Aufrechterhaltung der notwendigen Infrastruktur durch naturnahe Sicherungsmaßnahmen	3.3.1.	Bedarfsorientierte Managementmaßnahmen an Fließgewässern (z. B. Hochwasserschutzmaßnahmen) und Quellen (z. B. keine Neufassungen)

7.4 Teilplan 4: Almen und Wiesen

Im Gebiet des Nationalpark Kalkalpen befinden sich Almweideflächen, die bis auf das 13. Jahrhundert zurückgehen. Fast alle existierenden Almrechte wurden vor dem Jahr 1700 begründet. Mit dem Rückgang der Almwirtschaft setzte eine teilweise Wiederbewaldung ein. Die erhalten gebliebenen Almen, einige Mähwiesen und viele kleine, meist von Jägern freigehaltene Reliktflächen bewahrten eine hohe Arten- und Lebensraumvielfalt und schafften eine großflächige Vernetzung für Offenlandarten.

Heute nehmen die Freiflächen der noch erhaltenen Almen und Wiesen rund 7 % der Nationalpark Fläche ein, jedoch finden über 800 Gefäßpflanzenarten darauf einen wertvollen Lebensraum. Davon sind 117 vollkommen geschützt und 126 gefährdet (Aigner et al. 2012). Einige Flächen fungieren als wertvolle Trittsteinbiotope. Neben beweideten Almflächen existieren einige ein- bis zweimähdige Wiesen. Des Weiteren gibt es Sukzessionsflächen, das sind ehemalige Kulturlandschaftsflächen, die in die Naturzone übergeführt wurden. Kulturlandschaftsflächen in der Bewahrungszone, deren Überführung in die Naturzone aus Arrondierungsgründen sinnvoll erscheint, gelten als Flächen mit Klärungsbedarf.

Tabelle 6: Teilplan 4 (Almen und Wiesen) – Übersicht Kulturlandschaftsflächen. Inklusive 2,2 % Waldweiden (Stand 10/2018)

	Fläche in ha	Anteil an NP-Fläche in %
Almen und Weiden	1.786,38	8,6
Mähwiesen	59,80	0,3
Klärungsbedarf	86,05	0,4
Sukzessionsflächen	51,10	0,2
Gesamt	1.983,33	9,5

Alm- und Wiesenbewirtschaftung

Alle bewirtschafteten Flächen befinden sich in der Bewahrungszone. Für die Bewirtschaftung der Alm- und Mähwiesenflächen gelten jeweils spezifische Vorgaben, die sich an naturschutzfachlichen und biologischen Grundsätzen orientieren.

Für verschiedene Alm- und Wiesenflächen in Bundesforste-, Kirchen- oder Privatbesitz wurden Nutzungsverträge mit Bewirtschaftern abgeschlossen.

Im Rahmen von Almentwicklungsplänen werden flächengenaue Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung der Lebensräume und Arten definiert und fließen in die Vertragsgestaltung ein. Mit Stand 2019 verfügten fünf der 21 Almen über solche Pläne. Weiteren zehn Almen wird hohe Priorität in der Erstellung eingeräumt.

Alte Obstsorten und Nutzierrassen

Im Nationalpark Gebiet finden sich viele alte und seltene Obstsorten in Streuobstgärten. Die Bäume sind oft überaltert und in einem schlechten Zustand. Vor allem an das Klima angepasste Apfel- und Birnensorten stellen eine regionale Besonderheit dar.

Regionale alte Nutzierrassen, die für die Pflege von Almen und Magerweiden perfekt angepasst sind, wurden im Laufe des 20. Jahrhunderts zunehmend zurückgedrängt. Durch den Einsatz von Weide- und Arbeitstieren (Esel und Noriker) wird der Erhalt alter Nutzierrassen gefördert und gleichzeitig die Arbeit des Nationalparks auf naturschonende und lebendige Weise unterstützt. Der Nationalpark Kalkalpen engagiert sich in der Erhaltung alter Nutzierrassen durch verschiedenste Unterstützungsmaßnahmen.

Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie der Almen und Wiesen

Die Almen und Wiesen des Nationalparks beherbergen 14 unterschiedliche FFH-Lebensraumtypen, die sich großteils in hervorragendem oder gutem Zustand befinden (Erhaltungszustand A und B). Neben den Lebensraumtypen sind die FFH-Arten Gelbbauchunke, Goldener Scheckenfalter und Neuntöter auf diese Flächen angewiesen. Folglich finden Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes Eingang in die Almentwicklungspläne.

Quellbereiche, Moore, Stillgewässer und Feuchtflächen reagieren sehr empfindlich auf Vertritt. Um eine Schädigung von Lebensräumen und Arten zu verhindern, wurde im Zuge des Almmangements eine Reihe von Biotopschutzzäunen errichtet und gewartet. Mit Stand 2019 existieren rund 20 Schutzzäune auf sechs Almen mit einer Gesamtlänge von mehr als 3.200 Metern.



Die Bergwiesen im Nationalpark Kalkalpen werden mit viel Handarbeit erhalten. | Foto: A. Hatzenbichler

Rahmenbedingungen

Der Teilplan „Almen und Wiesen“ bezieht sich im Wesentlichen auf die im Oö. Nationalparkgesetz ausgewiesene Bewahrungszone. Bereits in der Zielsetzung des Gesetzes wird auf die Erhaltung der naturnahen Kulturlandschaft, die von der bergbäuerlichen Bevölkerung seit vielen Jahrhunderten geprägt worden ist, hingewiesen. Die Managementplan-Verordnung sieht als vorrangiges Ziel in der Bewahrungszone ebenfalls den Erhalt der Almen und regelt die Grundsätze der Bewirtschaftung im Detail.

Die Wahrung oder gegebenenfalls die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der europarechtlich geschützten Lebensraumtypen und Arten wird über die Europaschutzgebietsverordnung vorgeschrieben. Diese Lebensräume und Arten werden neben anderen Schutzgütern (Rote-Liste-Arten, Endemiten) vorrangig bei der Erstellung der Almentwicklungs- und Wiesenmanagementpläne berücksichtigt. Bezüglich der ökologisch sehr wertvollen Waldweiden gibt das Forstgesetz 1975 Bestimmungen zur Erhaltung des Waldes vor.

Für die Planung und Umsetzung von Aktivitäten in der Kulturlandschaft stehen dem Nationalpark Kalkalpen eine Reihe von Planungs- und Entscheidungsgrundlagen, wie etwa die Biotopkartierung, die Vertragsnaturschutz- und Flächenbewirtschaftungs-Vereinbarungen, bestehende Almentwicklungspläne, die Wiesenstudie sowie eine Reihe von weiteren Studien und Erhebungen zur Verfügung.

7.4.1 Ziele und Maßnahmen

Die Nationalpark Gesellschaft definiert sechs Ziele für den Erhalt von Arten des Offenlandes, für die der Nationalpark Kalkalpen besondere Verantwortung trägt (Leitziel 5), und für den Erhalt von Lebensräumen, die durch traditionelle landwirtschaftliche Nutzung entstanden sind (Leitziel 4).

Auf Alm- und Wiesenflächen stehen die Wahrung bzw. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes für charakteristische Lebensräume und Arten (Ziel 4.1.), der Erhalt der Quellbereiche und Feuchtlebensräume (Ziel 4.2.) und die Bewahrung der Almen als kulturhistorisches Spezifikum (Ziel 4.6.) im Fokus. Zentral ist dabei auch die Klärung der Frage, ob die Flächen mit Klärungsbedarf von der Bewahrungszone in die Naturzone übergeführt werden sollen oder die Pflege wieder aufzunehmen ist (Ziel 4.5.). Hierfür sind ergänzende naturschutzfachliche Kartierungen vorgesehen (Maßnahme 4.5.1.).

Zudem bleibt der Nationalpark weiterhin in der Sicherung der alten Obstsorten (Ziel 4.3.) und der Förderung alter Nutztierassen (Ziel 4.4.) aktiv.

Wesentliches Instrument für die Wiesen- und Weidewirtschaftung stellen Almentwicklungspläne (Maßnahme 4.1.1.) und die Umsetzung spezieller Schutzmaßnahmen (Ziel 4.2.1.) dar.

Tabelle 7: Teilplan 4 (Almen und Wiesen) – Ziele und Maßnahmen

Leitziel		Ziel		Maßnahme
Naturnahe Kulturlandschaften, die durch traditionelle landwirtschaftliche Nutzung entstanden sind, bleiben erhalten. (Leitziel 4) Schutzgüter, für die der Nationalpark Kalkalpen besondere Verantwortung trägt, werden auf Dauer erhalten. (Leitziel 5)	4.1.	Wahrung beziehungsweise Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten auf den Almen (inklusive Waldweiden), Weiden und Mähwiesen in der Bewahrungszone	4.1.1.	Erstellung und Umsetzung von 15 Almentwicklungsplänen und Umsetzung der Empfehlungen aus der Wiesenstudie (z. B. Erhaltung von Strukturelementen, Einhaltung biologischer Grundsätze bei der Bewirtschaftung, späte Mahdtermine, Düngungsverzicht, etc.)
	4.2.	Erhaltung der Quellbereiche und Feuchtlebensräume auf Almen und Weiden	4.2.1.	Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz von Feuchtlebensräumen auf Almen (z. B. Auszäunungen)
	4.3.	Sicherung alter Obstsorten	4.3.1.	Umsetzung eines Obstbaumprojektes, im Rahmen dessen rund 100 alte Obstsorten durch Baumpflege und Veredelung auf Jungbäume gesichert werden
	4.4.	Förderung alter Nutzierrassen und ihrer wertvollen Eigenschaften	4.4.1.	Einsatz alter, an Standort und Gelände angepasster Nutzierrassen
	4.5.	Klärung der weiteren Vorgehensweise mit Flächen in der Bewahrungszone, die erhalten oder in die Naturzone überführt werden sollen innerhalb der nächsten zehn Jahre	4.5.1.	Naturschutzfachliche Kartierung der Kulturlandschaftsflächen mit Klärungsbedarf als Basis für die weitere Vorgehensweise
	4.6.	Bewahrung der Almen mit ihren kulturhistorischen Besonderheiten (Gebäude, Zäune, Brauchtum) als wichtiges Ziel für Besucher	4.6.1.	Kommunikation der Bedeutung der artenreichen Kulturlandschaft und Unterstützung der Erhaltung der Almkultur

7.5 Teilplan 5: Verbund und Vernetzung

Für den langfristigen Erhalt der Populationen der Arten und Lebensräume ist die Lebensraumvernetzung mit dem Umfeld des Nationalpark Kalkalpen erforderlich. Die Nationalpark Gesellschaft arbeitet vorwiegend auf regionaler und lokaler Ebene, aber auch auf überregionaler Ebene an einer Verbesserung der räumlichen und fachlichen Vernetzung.

Räumliche Vernetzung

Die Nationalpark Kalkalpen Region besitzt für überregionale Tierwanderrouten als Bindeglied zwischen den Alpen und dem Böhmerwald sowie als Anschlussstelle an die

Südostalpen herausragende Bedeutung. Aus diesem Grund arbeitet die Nationalpark Gesellschaft konsequent an der Verbesserung der Vernetzung in nationalen (Netzwerk Naturwald) und internationalen (z. B. ECONNECT, ALPBIO-NET2030) Vorhaben. Regional steht die Zusammenarbeit mit dem Nationalpark Gesäuse und dem Wildnisgebiet Dürrenstein im „Dreiländereck“ zwischen Oberösterreich, Steiermark und Niederösterreich im Vordergrund. Auf lokaler Ebene arbeitet die Nationalpark Gesellschaft an der Vernetzung von hochwertigen Lebensräumen im direkten Umfeld des Nationalparks.

Fachliche Vernetzung

Die räumliche Vernetzung erfordert eine enge Abstimmung mit Behörden, Fachabteilungen und Dienststellen von Bund und Land sowie eine Zusammenarbeit in nationalen und internationalen Fachausschüssen und Expertengruppen. Die enge Vernetzung gewährleistet, dass gemeinsame Standards mitentwickelt und angewandt werden.

Wichtige Kooperationen stellen etwa die Zusammenarbeit mit Nationalparks Austria, dem Umweltbundesamt, der Plattform Ökologischer Verbund der Alpenkonvention sowie dem Alpinen Schutzgebietsnetzwerk ALPARC dar.

Neben Partnerschaften mit verschiedenen Schutzgebieten besteht insbesondere mit dem Nationalpark Gesäuse, dem Wildnisgebiet Dürrenstein, dem Nationalpark Berchtesgaden und dem Nationalpark Bayerischer Wald eine enge Zusammenarbeit. Als Teil der seriellen Weltnaturerbestätte „Alte Buchenwälder und Buchenurwälder der Karpaten und anderer Regionen Europas“ gewinnt die Vernetzung mit internationalen Buchenwaldschutzgebieten zunehmend an Bedeutung.

Die Nationalpark Gesellschaft arbeitet zudem regelmäßig mit unterschiedlichen wissenschaftlichen Institutionen sowie den Grundeigentümern des Nationalparks zusammen.

Relevante Arten und Lebensräume

Für einige Arten und Lebensräume, für deren Erhalt der Nationalpark Kalkalpen besondere Verantwortung trägt, ist eine funktionale Vernetzung besonders wichtig. Dies betrifft etwa Raufußhühner, Luchs, Fischotter sowie Arten, die auf natürliche totholzreiche Waldstrukturen angewiesen sind, weiters den Steinkrebs, den Eschen-Schneckenfalter, die Waldlebensräume des UNESCO-Weltnaturerbes sowie Feuchtlebensräume. Aus diesem Grund werden für diese Arten und Lebensräume spezifische Vernetzungsziele und -maßnahmen definiert (bzw. im Teilplan „Arten“ näher ausgeführt).

Rahmenbedingungen

In zahlreichen nationalen und internationalen Abkommen hat sich die Republik Österreich verpflichtet, dem Verlust an Biodiversität aktiv entgegenzuwirken und verbliebene Lebensräume zu vernetzen (wie etwa Bonner Konvention, Alpenkonvention, Berner Konvention). Zudem verpflichten die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie sowie die Vogelschutzrichtlinie die Mitgliedsstaaten zum Erhalt und zur



*Lebensraumvernetzung ist für bedrohte Arten überlebenswichtig.
Foto: Marc Graf/Sonvilla-Graf OG*

Herstellung der Konnektivität zwischen Schutzgebieten. Maßnahmen zugunsten wandernder Tierarten zwischen Schutzgebieten werden ausdrücklich eingefordert. Als Europaschutzgebiet trägt der Nationalpark Kalkalpen wesentlich zur Umsetzung dieser Konventionen bei. Zudem nimmt der Teilplan wesentlichen Bezug auf Ziel 6 der Nationalpark-Strategie 2020+ („Verstärkte Berücksichtigung der Ziele des Nationalparks in der Region“).

7.5.1 Ziele und Maßnahmen

Die Nationalpark Gesellschaft setzt sich vier konkrete Ziele, die zur Erfüllung der Leitziele 1, 3, 5 und 12 des Nationalpark Leitbildes beitragen. Dies umfasst etwa die Weiterentwicklung der überregionalen Vernetzung (Ziel 5.1.), die Stärkung des regionalen Schutzgebietsverbundes (Ziel 5.2.), eine gezielte Verringerung der Lebensraumzerschneidung (Ziel 5.3.) und die Umsetzung spezifischer Vernetzungsmaßnahmen für besonders bedeutende Arten und Lebensräume (Ziel 5.4.). In Tabelle 8 sind die zugehörigen Maßnahmen angeführt.

Tabelle 8: Teilplan 5 (Verbund und Vernetzung) – Ziele und Maßnahmen

Leitziel	Ziel	Maßnahme
Der Nationalpark umfasst alle gesetzlich vorgesehenen Gebiete und ist in überregionalen Schutzgebietsnetzwerken integriert. (Leitziel 1)	5.1. Die überregionale Vernetzung wird weiterentwickelt/gestärkt	5.1.1. Der Nationalpark Kalkalpen arbeitet auf überregionaler Ebene aktiv an internationalen Projekten mit und bringt sich in das Netzwerk der Schutzgebiete ein
		5.1.2. Die Spezialistinnen und Spezialisten des Nationalparks arbeiten aktiv in den relevanten nationalen und internationalen Expertengruppen zusammen
Das UNESCO-Weltnaturerbe „Alte Buchenwälder und Buchenurwälder der Karpaten und anderer Regionen Europas“ ist auf Dauer gesichert. (Leitziel 3)	5.2. Der Nationalpark Kalkalpen ist mit Schutzgebieten auf regionaler Ebene nach Möglichkeit räumlich und fachlich durch gemeinsame, integrierte Naturschutz- und Managementmaßnahmen vernetzt	5.2.1. Der Schutzgebietsverbund in den Nördlichen Kalkalpen wird durch fachlichen Austausch ausgebaut
		5.2.2. Eine flächenmäßige Erweiterung wird gemäß Oö. Nationalparkgesetz angestrebt
Schutzgüter, für die der Nationalpark Kalkalpen besondere Verantwortung trägt, werden in einem günstigen Zustand auf Dauer erhalten. (Leitziel 5)	5.3. Die Folgen von möglicher lokaler Zerschneidung (z. B. Zäune, naturfremde Lebensräume zwischen intakter Landschaft) wichtiger Lebensräume und Populationen sind vermindert bzw. im Idealfall beseitigt	5.3.1. Um der Zerschneidung wichtiger lokaler Lebensräume und der negativen Beeinflussung von Arten entgegenzuwirken, werden Vereinbarungen mit Grundeigentümern angestrebt bzw. dem Land OÖ und dem Bund Vorschläge für entsprechende Arrondierungen in Abstimmung mit den Berechtigten vorgelegt.
		5.3.2. Der Schutzgebietsverbund in den Nördlichen Kalkalpen wird durch fachlichen Austausch ausgebaut
Der Nationalpark unterstützt Bund und Land bei der Umsetzung nationaler und internationaler Verpflichtungen und ist engagierter Akteur von Nationalparks Austria. (Leitziel 12)	5.4. Spezifische Vernetzungsziele für bestimmte Arten und Lebensräume (Luchs, Raufußhühner, Fischotter, Urwaldarten, Habichtskauz, Steinkrebs, Waldlebensräume und Goldener Scheckenfalter) gewährleisten einen Austausch	5.4.1. Maßnahmen zur Erreichung der Vernetzungsziele werden umgesetzt (z. B. bewusstseinsbildende Maßnahmen)

7.6 Teilplan 6: Forschung und Monitoring

Forschung und Monitoring stellen eine der zentralen Aufgaben eines Nationalparks der IUCN-Kategorie II dar und sind zudem durchgängig in den gesetzlichen Grundlagen verankert.

Die im Nationalpark Kalkalpen initiierte und geförderte Forschung soll die Entscheidungen des Managements unterstützen. Dem Leitbild „Waldwildnis“ folgend, legt der



Der Nationalpark Kalkalpen ist ein Freiluftlabor für Forscherinnen und Forscher. | Foto: E. Weigand

Nationalpark Kalkalpen im Rahmen der Forschung und des Monitorings besonderes Augenmerk auf die Entwicklung der natürlichen Rahmenbedingungen, der zurückkehrenden Wildnis, der damit einhergehenden Dynamiken sowie auf die Wahrung bzw. gegebenenfalls die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Schutzgüter.

Forschungsgeschichte

Das Gebiet des Nationalpark Kalkalpen erweckte schon früh das Interesse der Wissenschaft. Daher lässt sich die Forschungsgeschichte vor allem in Bezug auf Botanik und Karst bis ins 19. Jahrhundert zurückverfolgen. Seit 1993 werden im Gebiet durchgängig meteorologische Daten erhoben, und seit 1992 wird im Rahmen des UN-ECE-Programmes „Integrated Monitoring of Ecosystems“ an der Dauerbeobachtungsfläche am Zöbelboden eine Fülle komplexer Daten erfasst, die als Basis für dynamische Modelle, wie etwa die Wechselwirkung von Luftverschmutzung und Klimawandel, dienen. Zwischen 1990 und 2008 erfolgte eine vollständige Biotopkartierung des Gebietes. Zudem werden seit 1994 Daten zu standörtlichen, vegetationskundlichen und forstwirtschaftlichen Parametern an über 2.500 Erhebungspunkten im Rahmen der Naturrauminventur gesammelt.

Seit der Gründung des Nationalparks wurden umfangreiche Inventarisierungen verschiedener Artengruppen, Erhebungen zu Erhaltungszuständen geschützter Arten und

Lebensräume sowie Forschung zur Wald- und Nutzungsgeschichte durchgeführt. Zudem wurden sozialwissenschaftliche und wirtschaftliche Themen behandelt. In der Planungs- und Anfangsphase des Nationalparks spielte Forschung, insbesondere die Auftragsforschung, eine wichtige Rolle. Die Forschungsarbeiten der ersten Jahre sind in der Nationalpark Schriftenreihe Band 1 und 2 festgehalten (Nationalpark Kalkalpen 1990, 2000). Mit zunehmendem Wissens- und Inventarisierungsstand verschob sich der Fokus der Forschung zu praktischen Fragestellungen des Naturraum-, Arten- und Borkenkäfermanagements sowie natürlicher Dynamik und Klimawandel.

Umsetzung von Forschung und Monitoring

Forschungs- sowie auch Monitoring- und Inventarisierungsprojekte werden im Nationalpark Kalkalpen in den Unternehmenskonzepten festgeschrieben und meist über Förderprojekte abgewickelt. Die Projektkonzeption sowie die Erreichung der Projektziele erfolgen in enger fachlicher Abstimmung mit der Abteilung Naturschutz des Landes Oberösterreich. Der Großteil der Forschung wird im Rahmen der Antragsforschung durchgeführt. Anreize werden mit der vorhandenen hohen Datendichte und sonstiger logistischer und fachlicher Unterstützung gesetzt. Der Nationalpark Kalkalpen unterhält ein Labor und betreut spezielle Forschungseinrichtungen im Gebiet des Nationalparks (UBA/ECE-Projekt „Integrated Monitoring“ am Zöbelboden, meteorologische Stationen, Monitoringprojekte).

Leitbilder, Konzepte und Pläne

Für eine zielorientierte und koordinierte Forschung erstellt der Nationalpark Kalkalpen ein Forschungskonzept sowie einen Forschungs- und Monitoringplan, in denen Aktivitäten und Schwerpunkte festgeschrieben sind. Im Jahr 2006 wurde hierzu ein Entwurf eines Forschungskonzeptes erarbeitet. Seit 2018 verfügt der Nationalpark über ein detailliertes Monitoringkonzept, das auch FFH-Monitoring als wesentlichen Baustein beinhaltet. Analog zum Monitoringkonzept wird 2021 Forschungskonzept erstellt, das Forschungsziele und -schwerpunkte, die sich in hohem Maße nach nationalparkspezifischen Fragestellungen richten, klar definiert.

Forschungs- und Monitoringschwerpunkte

Im Nationalpark Kalkalpen werden Untersuchungen zu Themen durchgeführt, die eng mit den Nationalpark Zielen und deren Weiterentwicklung zusammenhängen. Dies betrifft vor allem die Vervollständigung des Arteninventars, Dokumentation und Erforschung natürlicher Prozesse und der Waldökosysteme sowie begleitende sozioökonomische Untersuchungen. Aufgrund der Auszeichnung als UNESCO-Weltnaturerbe stellen naturnahe Buchenwälder sowie deren Artenspektrum in Zukunft einen wesentlichen Schwerpunkt bei der Nationalpark Forschung und beim Monitoring dar.

Das Monitoringkonzept des Nationalpark Kalkalpen identifiziert fünf Schwerpunkte:

- Arten und Lebensräume (v. a. Monitoring der Schutzgüter der FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie, Entwicklung bedeutender Lebensräume, Verbiss- und Verjüngungsmonitoring, Schalenwildmonitoring, Wildnismonitoring, Monitoring von invasiven Arten)
- Waldmanagement (Borkenkäferentwicklung)
- Besucher und Region (Besuchermonitoring)
- Physikalische Umweltfaktoren (Immissionen, externe Einflussfaktoren, Klima)
- Gewässer und Feuchtlebensräume (Quellmonitoring)

Das Monitoring erfolgt je nach Zielsetzung auf einer der vier Ebenen (Umweltmonitoring, Monitoring auf Landschafts-/Lebensraumbene, Artenmonitoring, Management unterstützendes Monitoring).

Rahmenbedingungen

Forschung und Monitoring gelten als zentrale Säulen eines Schutzgebietes der IUCN-Kategorie II (Nationalpark). Sie dienen dazu, den Zustand und Entwicklungen zu dokumentieren und erforschen, die die Zielsetzungen des

Nationalparks betreffen. Gemäß dem Oö. Nationalparkgesetz hat der Nationalpark Zielzustände für Almen, Feuchtgebiete, Wiesen- und Waldflächen, charakteristische Arten und Lebensräume sowie für einen an den Lebensraum angepassten Wildstand festzulegen. Mögliche Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes durch Besucherinnen und Besucher sind zu beobachten. Jedenfalls hat das Monitoring die Themen Vegetationsdynamik, Bestandsentwicklung von Tierarten, Verhalten von Wildtieren, Besucherverhalten und -zahlen sowie die Wasserqualität von Quellen im Nationalpark zu umfassen.

Aus der Europaschutzgebietsverordnung ergibt sich die Verpflichtung, die Wahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der gelisteten Vogelarten, Lebensraumtypen sowie Pflanzen- und Tierarten zu gewährleisten. Hierfür ist über Monitoring ein ausreichender Wissensstand sicherzustellen. Zum Schutz umliegender Wälder besteht zudem eine Verpflichtung zur Beobachtung von Forstschädlingen (Forstgesetz 1975) bzw. für die Beobachtung von Wilddichten/Verbiss (Oö. Jagdgesetz).

7.6.1 Ziele und Maßnahmen

Die Aktivitäten im Bereich Forschung und Monitoring tragen schwerpunktmäßig zu vier Leitzielen des Nationalpark Kalkalpen bei. Sie unterstützen den Erhalt der Schutzgüter (Leitziel 5) sowie die Vervollständigung des Naturrauminventars (Leitziel 6), liefern relevante Grundlagen für Naturraum- und Besuchermanagement (Leitziel 7) und leisten einen wesentlichen Beitrag in der Zusammenarbeit der österreichischen Nationalparks (Leitziel 12). Um dies zielgerichtet durchzuführen, werden ein zeitgemäßes Forschungskonzept erstellt (Ziel 6.1.) und Aktivitäten mit anderen Nationalparks koordiniert (Ziel 6.2.). Wesentliche Ergebnisse werden dabei vor allem über Bildungs- und Kommunikationsaktivitäten einer breiten Öffentlichkeit auf verständliche Art und Weise vermittelt (Ziel 6.3.). Eine grundlegende Aufgabe ist die Vervollständigung fehlender Arteninventare (Ziel 6.4.) und die Dokumentation der Wildnisentwicklung und natürlichen Dynamik (Ziel 6.5.).

Im Rahmen der Umsetzung des Monitoringplans wird der Dokumentation und Überprüfung des Erhaltungszustandes ausgewählter Lebensräume und Arten (v. a. FFH-Monitoring) (Ziel 6.6.) besondere Bedeutung beigemessen. In regelmäßigen Intervallen bzw. bei Bedarf wird dieser aktualisiert bzw. angepasst (Ziel 6.7.).

Tabelle 9: Teilplan 6 (Forschung und Monitoring) – Ziele und Maßnahmen

Leitziel		Ziel		Maßnahmen
Schutzgüter, für die der Nationalpark Kalkalpen besondere Verantwortung trägt, werden in einem günstigen Zustand auf Dauer erhalten. (Leitziel 5)	6.1.	Sicherstellung einer zielgerichteten, langfristig orientierten Forschung	6.1.1.	Erstellung eines Forschungskonzepts und Prüfung des Einsatzes eines wissenschaftlichen Beirates
			6.1.2.	Ausweitung des Dialoges und der Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen sowie Unterstützung von wissenschaftlichen Arbeiten
Die Artenvielfalt des Nationalparks ist durch Inventarisierungs- und Monitoringprojekte erfasst. Die Ergebnisse werden durch die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit kommuniziert. (Leitziel 6)	6.2.	Stärkung der Zusammenarbeit mit anderen Nationalparks	6.2.1.	Berücksichtigung des gemeinsamen Forschungsleitbildes der österreichischen Nationalparks, Ausbau der Zusammenarbeit mit dem Nationalpark Gesäuse und Prüfung einer Vereinheitlichung der Monitoringstandards
			6.3.	Populärwissenschaftliche Vermittlung von Forschungsergebnissen über die Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit
Qualität und Erfolg der Maßnahmen im Natur- und Besuchermanagement sowie in der Bildungsarbeit werden durch zielgerichtete, praxisorientierte Forschung unterstützt und dokumentiert. (Leitziel 7)	6.3.	Populärwissenschaftliche Vermittlung von Forschungsergebnissen über die Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit	6.3.1.	Öffentlichkeitsgerechte/Leicht verständliche/Allgemein verständliche Aufbereitung der Ergebnisse aus Forschung und Monitoring
			6.4.	Vervollständigung der Inventarisierung
Der Nationalpark unterstützt Bund und Land bei der Umsetzung nationaler und internationaler Verpflichtungen und ist engagierter Akteur von Nationalparks Austria. (Leitziel 12)	6.4.	Vervollständigung der Inventarisierung	6.4.1.	Durchführung von Kartierungsprojekten zur sukzessiven Ergänzung der Inventarisierung und Vervollständigung des naturschutzrelevanten Arteninventars
			6.5.	Kontinuierliche Dokumentation der natürlichen dynamischen Prozesse der Wildnisentwicklung und der Auswirkungen der gezielten Maßnahmen auf den Managementflächen ist gewährleistet
	6.5.	Kontinuierliche Dokumentation der natürlichen dynamischen Prozesse der Wildnisentwicklung und der Auswirkungen der gezielten Maßnahmen auf den Managementflächen ist gewährleistet	6.5.1.	Durchführung des integrativen Umweltmonitorings, der Naturrauminventur, des Management unterstützenden Monitorings und des Artenmonitorings gemäß Monitoringplan und regelmäßige Aktualisierung des Monitoringplans
			6.6.	
6.6.1.				
	6.6.	Dokumentation und Überprüfung des Zustandes von für den Nationalpark bedeutenden Arten und Lebensräumen	6.6.1.	Durchführung des integrativen Umweltmonitorings, der Naturrauminventur, des Management unterstützenden Monitorings und des Artenmonitorings gemäß Monitoringplan und regelmäßige Aktualisierung des Monitoringplans
			6.7.	
6.7.1.				

7.7 Teilplan 7: Besucherlenkung

Neben dem Schutz von Fauna, Flora und Lebensräumen sind Nationalparks auch Erholungsgebiete für die Menschen. Um diese mitunter gegensätzlichen Ziele erfüllen zu können, sind Maßnahmen und Infrastrukturen zur Besucherlenkung notwendig. Im Nationalpark Kalkalpen wurde dazu in der Vergangenheit eine Reihe von Projekten umgesetzt, wie etwa eine Reduktion des motorisierten Individualverkehrs an mehreren Hauptzugängen, die Auffassung von Forststraßen, die Ausweisung von Rad- und Reitwegen sowie die Ausweisung und Attraktivierung von Wandergebieten.

Das Nationalpark Gebiet selbst ist durch ein 120 km langes Wanderwegenetz, 57 km Reitwege und 64 km Radwege mit einer entsprechenden Beschilderung für die Besucherinnen und Besucher erschlossen. An den Hauptzugängen des Nationalparks dienen Orientierungshilfen, Besucherleitsysteme, Stützpunkte und verkehrsorganisatorische Maßnahmen der Information und Lenkung von Besucherinnen und Besuchern.

Die Lenkung der Besucherinnen und Besucher erfolgt nach dem Motto „Angebote statt Verbote“ und dem „Zwiebelschalen-Prinzip“. Attraktive Informations-, Bildungs- und Erholungseinrichtungen wurden daher bevorzugt außerhalb und am Rand des Nationalparks errichtet. Die Naturzone des Nationalparks ist weitgehend frei von Besuchereinrichtungen.

Da der Großteil der Besucherinnen und Besucher mit dem Auto anreist, werden seit der Gründung des Nationalparks verkehrsorganisatorische Maßnahmen wie Verkehrsberuhigungen, Besucherparkplätze, Einführung des Nationalpark Wanderbusses, Errichtung von Schranken sowie zeitlich befristete oder dauerhafte Sperren umgesetzt. Zudem wird das Forststraßennetz von einst 280 km auf zukünftig 156 km reduziert.

Schutzgüter und Besucherinnen und Besucher

Einige Schutzgüter können sensibel auf Störungen durch Besucherinnen und Besucher des Nationalparks reagieren. Dies betrifft etwa die winterliche Störung von Auer- und Birkwild, Schreckreaktionen von Wildtieren bzw. Störung von Felsbrütern wie dem Steinadler durch plötzliches Auftreten von Fluggeräten. Die Minimierung solcher Auswirkungen stellt eine wichtige Aufgabe der Besucherlenkung dar.

Besucherzahlen

Die große Mehrheit der Besucherinnen und Besucher konzentriert sich auf die Hauptzugänge des Nationalparks, Rad- und Wanderwege sowie Almen. Besucherinnen und Besucher erhalten hier gezielt Informationen über den Nationalpark Kalkalpen und die sieben speziell ausgewiesenen Wandergebiete. Nach einer stetigen Steigerung von 1998 bis 2012 hat sich die Anzahl von Nationalpark Besucherinnen und Besuchern bei ca. 370.000 Personen pro Jahr eingependelt. Die Zählung erfolgt an vier automatisierten Zählanlagen an den Hauptzugängen während des Sommerhalbjahres. Im Vergleich zu Nationalparks ähnlicher Größe, wie dem Nationalpark Bayerischer Wald mit 1,3 Mio. Besucherinnen und Besuchern pro Jahr oder dem Nationalpark Berchtesgaden mit 1,6 Mio. Besucherinnen und Besuchern pro Jahr, ist die Belastung des Nationalpark Kalkalpen durch Besucherinnen und Besucher als gering einzustufen.

Verteilung der Besucherinnen und Besucher

2011 wurde das Unternehmensziel „mindestens 90 % der Besucherinnen und Besucher halten sich auf maximal 10 % der Nationalpark Fläche auf“ erreicht. Die Besucherinnen und Besucher sind im Wesentlichen nur auf 5 % der Nationalpark Fläche präsent und meist in den Randbereichen. Die Erfahrungen der vergangenen 20 Jahre zeigen, dass die Summe an besucherlenkenden Maßnahmen nach dem Grundsatz „Angebote statt Verbote“ in Verbindung mit der Zugänglichkeit des Nationalpark Gebietes mögliche Beeinträchtigungen durch Besucherinnen und Besucher auf ein geringes Ausmaß beschränkt. Die fortschreitende Wildnisentwicklung im Nationalpark Kalkalpen bedingt eine zunehmende Unzugänglichkeit abseits markierter Routen in der Naturzone und trägt so zu einer weiteren Beruhigung des Gebietes bei. Große zusammenhängende Bereiche im Nationalpark Kalkalpen sind mittlerweile unerschlossen.

Gebietsschutz

Um Störungen und Beeinträchtigungen im Nationalpark Kalkalpen zu vermeiden, ist es erforderlich, Besucherinnen und Besucher über die Aufgaben, Ziele und Angebote des Nationalparks sowie naturkonformes Verhalten zu informieren. Die Gebietsschutzfähigkeit der Nationalpark Rangerinnen und Ranger, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Nationalpark Betriebs der Bundesforste und der Nationalpark Gesellschaft deckt einen Großteil der Fläche ab. Mit



Besucherinformation ist ein wesentlicher Teil der Gebietsaufsicht im Nationalpark Kalkalpen. | Foto: Archiv Nationalpark Kalkalpen

jährlich ca. 1.000 persönlichen Kontakten stellt die Besucherinformation die Hauptaufgabe des Gebietsschutzes dar.

Rahmenbedingungen

Der Bildungs- und Erholungsauftrag ist gemäß IUCN-Kriterien eine wesentliche Zielsetzung von Nationalparks. Vorrangiges Managementziel in diesen Gebieten ist der Schutz der natürlichen biologischen Vielfalt zusammen mit der ihr zugrunde liegenden ökologischen Struktur und den unterstützenden ökologischen Prozessen sowie die Förderung von Bildung und Erholung.

Gemäß dem Oö. Nationalparkgesetz möchte die Nationalpark Gesellschaft sicherstellen, dass Besucherinnen und Besuchern ein Naturerlebnis ermöglicht wird, ohne andere Zielsetzungen des Nationalparks zu beeinträchtigen. Hierzu sind in Managementplänen geeignete Maßnahmen festzulegen.

7.7.1 Ziele und Maßnahmen

Die vier Zielsetzungen für den Bereich Besucherlenkung nehmen vor allem Bezug auf das Leitziel 9 des National-

parks, das Besucherinnen und Besuchern ein eindrucksvolles Naturerlebnis bieten und zu einem respektvollen Umgang mit der Natur motivieren möchte. Hierfür müssen Besucherinnen und Besucher ein rücksichtsvolles, mit den Schutzziele konformes Verhalten an den Tag legen und ökologisch sensible Bereiche weitgehend besucherrfrei bleiben (Ziel 7.1.). Besucherlenkende Maßnahmen tragen zum Erhalt der Tier- und Pflanzenwelt bei und beugen einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes vor (Ziel 7.2.). Der Nationalpark Kalkalpen setzt Maßnahmen, damit sich 90 % der Besucher auf 10 % der Fläche aufhalten (Ziel 7.3.), und forciert die Erreichbarkeit der Hauptzugänge mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Ziel 7.4.). Die Nationalpark Gesellschaft legt dabei den Fokus auf Aufklärung (Maßnahme 7.1.1.) und die Umsetzung von Besucherlenkungsmaßnahmen (Maßnahme 7.2.1.). Unter Berücksichtigung des Leitzieles 10 erfolgt eine indirekte Besucherlenkung durch eine attraktive Gestaltung ausgewiesener Infrastrukturen (Maßnahme 7.3.1.). Für eine optimale Umsetzung findet eine laufende Besucherzählung statt (Maßnahme 7.3.2. bzw. Teilplan „Forschung und Monitoring“).

Tabelle 10: Teilplan 7 (Besucherlenkung) – Ziele und Maßnahmen

Leitziel	Ziel	Maßnahmen		
<p>Schutzgüter, für die der Nationalpark Kalkalpen besondere Verantwortung trägt, werden in einem günstigen Zustand auf Dauer erhalten. (Leitziel 5)</p> <p>Der Nationalpark bietet Besucherinnen und Besuchern ein eindrucksvolles Naturerlebnis und motiviert zu einem respektvollen Umgang mit der Natur. (Leitziel 9)</p> <p>Der Nationalpark verfügt über eine qualitätsvolle Infrastruktur, welche die Bildungs- und Besucherzielsetzungen unterstützt. (Leitziel 10)</p>	7.1.	<p>Besucherinnen und Besucher zeigen ein rücksichtsvolles und mit den Schutzziele konformes Verhalten. Die nicht erschlossenen Bereiche und ökologisch sensiblen Bereiche des Nationalparks bleiben weitgehend besucherrfrei (Betretungsverbot für Moore und Feuchtfelder)</p>	7.1.1.	<p>Konsequente Aufklärung der Besucherinnen und Besucher durch Gebietsaufsicht und Bereitstellung von Informationen</p>
	7.2.	<p>Besucherlenkende Maßnahmen tragen zum Erhalt der charakteristischen Tier- und Pflanzenwelt des Nationalparks bei und beugen einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Schutzgüter (laut aktueller Europaschutzgebietsverordnung) durch Nationalpark Besucherinnen und Besucher vor</p>	7.2.1.	<p>Umsetzung von besucherlenkenden Maßnahmen und erforderlichen Beschränkungen von Freizeitaktivitäten (u.a. keine wettkampfmäßigen Veranstaltungen, Festlegung von Winterruhegebieten, Verbot von unbemannten Fluggeräten und dem Befahren von Gewässern etc.), Monitoring von ausgewählten Schutzgütern</p>
	7.3.	<p>Die Lenkung der Besucherinnen und Besucher gewährleistet, dass sich 90 % dieser auf maximal 10 % der Fläche aufhalten. Besucherinnen und Besucher nutzen im Nationalpark vorrangig markierte Wanderwege, Themenwege, Rad- und Reitwege</p>	7.3.1.	<p>Attraktive Gestaltung und kontinuierliche Wartung ausgewiesener Infrastrukturen</p>
			7.3.2.	<p>Laufende Besucherzählung zur Abschätzung der Besucherentwicklung</p>
7.3.3.	<p>Erhalt notwendiger Straßenabschnitte und Auflassung nicht benötigter (Forst-)Straßenabschnitte, keine Bewerbung unerschlossener Gebiete</p>			
7.4.	<p>Verbesserung der Erreichbarkeit der Hauptzugänge des Nationalparks mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder klimaverträglichen Alternativen (z. B. E-Bike)</p>	7.4.1.	<p>Erarbeitung von Lösungsvorschlägen</p>	

7.8 Teilplan 8: Bildung

Bildung ist eine zentrale Aufgabe eines Nationalparks. Bereits während der Planungsphase des Nationalpark Kalkalpen in den 1990er-Jahren wurde eine Reihe von Grundlagen für die Bildungsarbeit im Schutzgebiet erstellt. Seit 1994 werden im Nationalpark Kalkalpen Programme für Schulen, Familien, naturinteressierte Erwachsene, Fachgruppen und Multiplikatoren angeboten. Im Jahr 2007 wurde das Bildungskonzept von 1993 überarbeitet und für die

nächsten zehn Jahre aktualisiert (Stückler 2007). Darin fand die Vermittlung von Waldwildnis Eingang. Im Jahr 2013 wurde schließlich ein Wildnis-Vermittlungskonzept erstellt (Egelseer 2013). Dieses definiert einen Handlungs- und Orientierungsrahmen und dient als Basis für die Konzeption von Wildnis-Erlebnisangeboten im Nationalpark Kalkalpen. Das Bildungsprogramm des Nationalpark Kalkalpen hat sich zu einem hochwertigen pädagogischen Angebot



Nationalpark Bildungsprogramme sensibilisieren Kinder und Jugendliche für den Wert unberührter Natur. | Foto: P. Kubalek

entwickelt. Der Bildungssektor ist eine der nationalparkverträglichsten Wirtschaftsformen, die zusätzliche Arbeits- und Einkommensmöglichkeiten in der Region schaffen können.

In den vergangenen 25 Jahren ist ein breites Spektrum an Nationalpark Kalkalpen Bildungsangeboten entstanden. Zielgruppengerechte Vermittlungsinhalte (z. B. Waldwildnis, Wildtiere, Biodiversität) und pädagogische Zielsetzungen gingen dabei Hand in Hand. Fundament der Aktivitäten sind entsprechende organisatorische Strukturen (Personal, kompetente Rangerinnen und Ranger) und die Bereitstellung von Besuchereinrichtungen (siehe Teilplan „Besuchereinrichtungen“). Die Einbeziehung all dieser Faktoren in die Planung und Konzeption von Bildungsangeboten ist maßgeblich für deren Erfolg. Gestaltet und geleitet werden die natur- und wildnispädagogischen Programme von zertifizierten Nationalpark Rangerinnen und Rangern, die nach einer österreichweit gültigen Lehrplan- und Prüfungsordnung ausgebildet sind. Sie agieren als Botschafter des Nationalpark Kalkalpen und sind mit dem Schutzgebiet bestens vertraut. Ihr persönlicher Kontakt mit Besucherinnen und Besuchern sowie Bewohnerinnen und Bewohnern der Region ist ein wesentlicher Beitrag zur Akzeptanz des Nationalparks.

Die Vermittlungstätigkeit der Bildungsarbeit (Teilplan „Bildung“) sowie die Kommunikationsschienen der Öffentlich-

keitsarbeit (siehe Teilplan „Öffentlichkeitsarbeit“) ergänzen einander im Bestreben, Menschen für den Schutz der Natur und das Zulassen von dynamischen Prozessen zu sensibilisieren, zu informieren sowie ökologische Zusammenhänge verständlich zu vermitteln. Ein intensiver Dialog speziell mit der regionalen Bevölkerung, interessierten Stakeholdern sowie mit Kindern/Jugendlichen und Erwachsenen als Teilnehmer von Bildungsveranstaltungen dient der Förderung der Akzeptanz des Nationalpark Kalkalpen.

Als Leitfaden für die Bildungsstrategie des Nationalpark Kalkalpen wird alle zehn Jahre ein Bildungsplan erstellt, der Bildungsziele definiert. Aufgrund dynamischer Entwicklungen sowie neuer Trends und Angebote werden Bildungskonzepte bei Bedarf adaptiert. Eine Konzentration auf Alleinstellungsmerkmale, wie größte Waldwildnis Österreichs, Biodiversität und erstes/einziges österreichisches UNESCO-Weltnaturerbe „Alte Buchenwälder und Buchenurwälder“, ist entscheidend. Die Unterschiede zum österreichweit breiten Angebot an Naturführungen liegen vor allem in den unterschiedlichen Vermittlungszielsetzungen, Botschaften und Leitideen.

Bildungsprogramme

In der Nationalpark Bildungsarbeit werden die Aufgaben und Ziele des Nationalpark Kalkalpen, die Besonderheiten des Naturraumes, aber auch die Kultur- und Nutzungs-



Bei Spezialprogrammen erhalten Besucherinnen und Besucher Einblick in die Nationalpark Forschung. | Foto: F. Kettenhammer

geschichte des Gebietes in Programme und Führungen übersetzt. Die Bildungsarbeit ist in ihren Methoden und Angeboten zielgruppenspezifisch und erlebnisorientiert ausgerichtet.

Die mittelfristige Informationszielsetzung, dass jede Besucherin bzw. jeder Besucher des Nationalpark Kalkalpen verstehen soll, dass hier Wildnis zugelassen wird, wurde ab 2007 auch zu einem Schwerpunkt in der Bildungsarbeit des Nationalpark Kalkalpen (Stückler 2007).

Bis zu 14.000 Besucher nahmen seit 2007 jährlich an Nationalpark Erlebnistagen, geführten Ranger Touren oder mehrtägigen Programmen teil. Die Bildungsangebote des Nationalpark Kalkalpen gliedern sich in folgende sechs Hauptbereiche: Natur entdecken; Wildtiere erleben; Almen genießen; Wildnis spüren; Schulprogramme; Fachveranstaltungen.

Die Nationalpark Kalkalpen Bildungsprogramme werden von den Besuchereinrichtungen des Nationalparks organisiert und ausschließlich von zertifizierten Nationalpark Rangerinnen und Rangern durchgeführt.

Qualitätsmanagement

Seit 2010 sind die Bildungsprogramme des Nationalpark Kalkalpen nach dem Qualitätsmanagementsystem ÖNORM EN ISO9001 zertifiziert. Interne und externe Audits sowie

eine unabhängige Zertifizierungsstelle überprüfen regelmäßig die Konformität des Qualitätsmanagementsystems. Damit ist garantiert, dass das Nationalpark Bildungsangebot einer ständigen Qualitätsverbesserung nach strengen Richtlinien unterliegt. Mittels Online-Rückmeldeformularen wird zudem die Besucherzufriedenheit laufend erfasst.

7.8.1 Ziele und Maßnahmen

Die Nationalpark Gesellschaft hat sich zum Ziel gesetzt, in einem hochwertigen Bildungsprogramm verschiedenen Zielgruppen die Besonderheiten, die natürliche Entwicklung und die Wildnis des Nationalparks zu vermitteln (Leitziel 8) sowie eindrucksvolle Naturerlebnisse zu bieten (Leitziel 9). Daher ist die Bildungsarbeit im Nationalpark Kalkalpen zielgruppenspezifisch ausgerichtet (Ziel 8.1.) und baut kontinuierlich die Kompetenz zum Leitthema Wildnis weiter aus (Ziel 8.2.). Dies beinhaltet auch die Konzeption spezieller Weltnaturerbe-Angebote (Ziel 8.3.). Zu den wichtigen Aufgaben der Bildungsarbeit gehört laut Leitziel 6 auch die Kommunikation der Ergebnisse aus Naturraummanagement und Forschung (Ziel 8.4.). Eine laufende Qualitätssicherung und Qualifizierung der Rangerinnen und Ranger (Ziel 8.5.), der Ausbau von Schulpartnerschaften (Ziel 8.6.) sowie die Kooperation mit unterschiedlichen Bildungsakteurinnen und -akteuren (Ziel 8.7.) sind ebenfalls Schwerpunkte der Bildungsarbeit. Für jedes Ziel wurden spezifische Maßnahmen definiert (Tabelle 11).

Tabelle 11: Teilplan 8 (Bildung) – Ziele und Maßnahmen

Leitziel		Ziel		Maßnahmen
Die Artenvielfalt des Nationalparks ist durch Inventarisierungs- und Monitoringprojekte erfasst. Die Ergebnisse werden durch die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit kommuniziert. (Leitziel 6)	8.1.	Die Bildungsarbeit des Nationalpark Kalkalpen ist in ihren Programmen, Botschaften und Methoden zielgruppenspezifisch ausgerichtet. Der Schüleranteil beträgt mindestens 50 %	8.1.1.	Weiterentwicklung und Umsetzung von Tages- und Mehrtagesangeboten für die Hauptzielgruppen zu den Leitthemen „Natur entdecken“, „Wildtiere erleben“, „Wildnis spüren“ und „Almen genießen“
			8.1.2.	Konsequente Berücksichtigung der Nationalpark Themen (Claims) in Bildungsangeboten
			8.1.3.	Unterstützung der didaktischen Planung von Bildungsprogrammen
Ein hochwertiges Bildungsprogramm vermittelt Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die Besonderheiten, die natürliche Entwicklung und die Wildnis des Nationalparks. (Leitziel 8)	8.2.	Der Nationalpark Kalkalpen baut seine Wildniskompetenz anhand von bestehenden und neuen Wildnisangeboten aus	8.2.1.	Regelmäßige Durchführung von Veranstaltungen zu Wildniswissen und -vermittlung
	8.3.	Besucherangebote zum Thema UNESCO-Weltnaturerbe „Alte Buchenwälder und Buchenurwälder“ werden weiterentwickelt	8.3.1.	Erarbeitung spezieller Programme zur Vermittlung des UNESCO-Weltnaturerbes „Alte Buchenwälder und Buchenurwälder“
Der Nationalpark bietet Besucherinnen und Besuchern ein eindrucksvolles Naturerlebnis und motiviert zu einem respektvollen Umgang mit der Natur. (Leitziel 9)	8.4.	Die Bildungsarbeit vermittelt zielgruppengerecht für die Öffentlichkeit aufbereitete Ergebnisse aus Naturraummanagement, Forschung und Monitoring	8.4.1.	Durchführung von Fachveranstaltungen und -exkursionen (vier Vorträge, zwei Exkursionen pro Jahr) für Bewohnerinnen und Bewohner der Region und regionale Stakeholder, Organisation von fachspezifischen Tagungen im Zweijahrestakt
			8.4.2.	Berücksichtigung aktueller Forschungsergebnisse in der Adaptierung oder Neugestaltung von Nationalpark Ausstellungen und Themenwegen
	8.5.	Qualitätssicherung des Bildungssektors erfolgt in Form von zertifizierten Bildungsangeboten nach einem geltenden standardisierten Zertifizierungsprogramm, Besucherbefragungen sowie regelmäßiger Aus- und Weiterbildung der Nationalpark Rangerinnen und Ranger	8.5.1.	Weiterentwicklung der Qualitätssicherung nach ISO 9001 in Kooperation mit Nationalparks Austria
			8.5.2.	Regelmäßige Schulung der Nationalpark Rangerinnen und Ranger
	8.6.	Nationalpark Schulpartnerschaften in der Nationalpark Kalkalpen Region werden geografisch ausgewogen auf mindestens acht Schulen ausgebaut	8.6.1.	Aktive Pflege bestehender und Gewinnung neuer Nationalpark Kalkalpen Schulpartnerschaften

Leitziel		Ziel		Maßnahmen
siehe vorherige Seite	8.7.	Zusammenarbeit mit bestehenden und neuen Bildungsakteurinnen und -akteuren wird weiterentwickelt	8.7.1.	Kooperation mit externen Anbietern und Akteuren der Region zur Entwicklung naturverträglicher Besucherangebote
			8.7.2.	Entwicklung schutzgebietsübergreifender Angebote und Kooperationen

7.9 Teilplan 9: Besuchereinrichtungen

Auf Basis des Bildungs- und Besucherlenkungsconzeptes wurden seit Gründung des Nationalpark Kalkalpen unterschiedliche Besuchereinrichtungen geschaffen, davon drei Informations- und Besucherzentren im Steyrtal, Ennstal und Windischgarstner Tal. Gemäß den Leitzielen des Nationalparks stellt eine „qualitätsvolle Infrastruktur, welche die Bildungs- und Besucherzielsetzungen unterstützt“, ein zentrales Ziel dar. Besondere Bedeutung bei der Errichtung der Besucherinfrastruktur wurde der

- Vermittlung des naturkundlichen Wissens zum Schutzgebiet und der Verbreitung der Nationalpark Idee,
- Bewusstseinsbildung für einen nachhaltigen Umgang mit der Natur und den natürlichen Ressourcen,
- Ermöglichung der geistig-seelischen Erbauung und eines eindrucksvollen Naturerlebnisses,
- Vertiefung des Naturverständnisses auf Basis zeitgemäßer Museumspädagogik und Ausstellungsdidaktik beigemessen.

Besucherzentren und Betriebe

Besucherzentren zählen zu den wichtigsten Infrastruktureinrichtungen von Nationalparks und sind für Besucherinnen und Besucher die erste Anlaufstelle zur Orientierung und Information. Das Nationalpark Zentrum Molln, das Besucherzentrum Ennstal, der Panoramaturm Wurbauerkogel, die Villa Sonnwend National Park Lodge und der Infobereich im Tourismusbüro Windischgarsten sind Informations-, Service- und Vertriebs-einrichtungen für Besucherinnen und Besucher des Nationalparks. Mit jährlich über 17.000 zahlenden Ausstellungsbesucherinnen und -besuchern ist der Panoramaturm die meistbesuchte Ausstellungs-einrichtung der Nationalpark Region.

Der Nationalpark Kalkalpen betreibt weitere Besuchereinrichtungen und Infrastrukturen wie etwa Themen- und

Erlebniswege, Biwakplätze, Infohütten, Parkplätze oder Schaufütterungen. Einige der Einrichtungen sind bereits barrierefrei gestaltet.

Stützpunktkonzept

Die Stützpunkte des Nationalparks sind ein wesentliches Instrument der Besucherlenkung. Auf Grundlage des Stützpunktkonzeptes wurden mehrere Gebäude, entsprechend Verwendungszweck und Dringlichkeit, durch den Nationalpark Betrieb der Österreichischen Bundesforste und die Nationalpark Oö. Kalkalpen GmbH saniert, neuen Nutzungen zugeführt oder aufgelassen. Von den anfangs über 120 kleineren und größeren Gebäuden wurden bislang 45 abgebaut bzw. entfernt.

7.9.1 Ziele und Maßnahmen

Die Besucherzentren und Betriebe und ihre Angebote sind Aushängeschilder des Nationalparks und dienen als regionale Anlauf- und Wissensstellen für Einheimische sowie Besucherinnen und Besucher. Dementsprechend verfügt der Nationalpark Kalkalpen über eine qualitätsvolle Infrastruktur für seine Besucherinnen und Besucher (Leitziel 10). Da attraktive Besuchereinrichtungen ein wichtiges Element im regionalen Tourismus darstellen, tragen die Infrastrukturen auch zu einer regionalen wirtschaftlichen Entwicklung bei (Leitziel 11).

Der Nationalpark zielt auf eine hohe Kundenzufriedenheit ab (Ziel 9.1.), die durch eine qualitativ hochwertige Infrastruktur (Ziel 9.2.) und den Ausbau der Barrierefreiheit (Ziel 9.3.) unterstützt wird. Durch eine Verbesserung der Zusammenarbeit mit dem Tourismus sollen die Nächtigungs- und Besucherzahlen innerhalb der nächsten zehn Jahre gesteigert werden (Ziel 9.4.). Das Prädikat Weltnaturerbe soll in



Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Besuchereinrichtungen informieren kompetent über die Angebote des Nationalpark Kalkalpen. | Foto: A. Mayr

den Einrichtungen des Nationalparks klar erkennbar werden (Ziel 9.5.). Innerhalb der nächsten zehn Jahre sollen zudem ungenutzte Gebäude entweder einer neuen Nut-

zung zugeführt oder entfernt werden (Ziel 9.6.). Zur Erreichung dieser Ziele hat der Nationalpark Kalkalpen für jede Zielsetzung spezielle Maßnahmen definiert (Tabelle 12).

Tabelle 12: Teilplan 9 (Besuchereinrichtungen) – Ziele und Maßnahmen

Leitziel		Ziel		Maßnahmen
Der Nationalpark verfügt über eine qualitätsvolle Infrastruktur, welche die Bildungs- und Besucherzielsetzungen unterstützt. (Leitziel 10)	9.1.	Hohe Kundenzufriedenheit von 90 % bei den qualitativ hochwertigen und attraktiven Besuchereinrichtungen	9.1.1.	Umsetzung von Maßnahmen zur Optimierung des Besuchererlebnisses in den Besucherzentren (z. B. Wissens- und Informationstransfer aus den Fachbereichen, Befragung zur Kundenzufriedenheit)
	9.2.	Die Infrastruktur des Nationalpark Kalkalpen ist in ihrer Funktion und Zweckmäßigkeit von hoher Qualität, hat ein unverwechselbares, professionelles Erscheinungsbild, entspricht dem Stand der Technik und gewährleistet die Einhaltung sämtlicher Sicherheitsvorschriften	9.2.1.	Laufende Wartung, Instandhaltung und Aktualisierung der Besucherinfrastruktur
Der Nationalpark ist ein stärkender, integraler Teil der regionalen Entwicklung und bietet einen wirtschaftlichen Mehrwert für die Regionsgemeinden. (Leitziel 11)				



Die Besucherzentren liegen an den Nationalpark Hauptzugängen. | Foto: E. Mitterhuber

Leitziel		Ziel		Maßnahmen
Der Nationalpark verfügt über eine qualitätsvolle Infrastruktur, welche die Bildungs- und Besucherzielsetzungen unterstützt. (Leitziel 10)	9.3.	Ausbau der Barrierefreiheit der Besuchereinrichtungen – mindestens ein barrierefreier Nationalpark Hauptzugang bis 2025	9.3.1.	Weiterentwicklung barrierefreier Besuchereinrichtungen
	9.4.	Steigerung der Besucher- und Nächtigungszahlen innerhalb der nächsten 10 Jahre (+5 % Ausstellungsbesucher; +10 % Nächtigungen in Nationalpark Unterkünften)	9.4.1.	Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Tourismusverbänden durch gemeinsame Marketingmaßnahmen und Entwicklung von neuen Angeboten
Der Nationalpark ist ein stärkender, integraler Teil der regionalen Entwicklung und bietet einen wirtschaftlichen Mehrwert für die Regionsgemeinden. (Leitziel 11)	9.5.	Positionierung der Nationalpark Einrichtungen in der Region Ennstal mit dem Thema „Weltnaturerbe Buchenwälder“	9.5.1.	Entwicklung von Angeboten zum Weltnaturerbe Buchenwälder
	9.6.	Bedarfsorientierte Weiterentwicklung bestehender und noch nicht genutzter Gebäude im Nationalpark	9.6.1.	Erstellung eines internen Nutzungskonzepts (Frühjahr 2021) zur weiteren Verwendung der Gebäude im Nationalpark
	9.6.2.		Abbau nicht mehr benötigter Gebäude im Nationalpark	

7.10 Teilplan 10: Region

In der über 1.300 km² großen Nationalpark Kalkalpen Region leben rund 39.000 Menschen. Diese verteilen sich auf acht Nationalpark Gemeinden, auf deren Gemeindegebiet

sich Teile des Nationalparks befinden, und zehn Nationalpark Regionsgemeinden, die durch Beschluss der Rahmenvereinbarung der Nationalpark Region beigetreten sind. Die

Nationalpark Kalkalpen Region umfasst die politischen Bezirke Steyr-Land und Kirchdorf/Krems.

Der Nationalpark Kalkalpen ist Bestandteil eines Netzwerkes von Interessensvertretern, regionalen Akteuren und Gemeinden zur Bewahrung des Naturerbes und zur Entwicklung der Regionalwirtschaft. Deshalb wurde seit der Nationalpark Gründung die Zusammenarbeit in Form von Kooperationen, Projekten und gemeinsamen Strategien zwischen Vertretern des Naturschutzes, der Umweltbildung, des Tourismus und anderer regionaler Akteure intensiviert.

Als Kernstück der regionalen Zusammenarbeit gilt die Rahmenvereinbarung, die in den Jahren 2007 und 2011 von den Gemeinden unterzeichnet wurde. Sie verfolgt das Ziel, dem Nationalpark dienende Maßnahmen in zwölf strategischen Handlungsfeldern umzusetzen. Es sollen die Besonderheiten und Potenziale der Nationalpark Region sichtbar gemacht werden. Die Nationalpark Kalkalpen Region möchte sich als naturnahe Landschaft präsentieren und sich von anderen Regionen markant unterscheiden. Die Gemeinden verpflichten sich damit zur Forcierung einer nachhaltigen Entwicklung in der Nationalpark Region und tragen zur Steigerung der Akzeptanz und des Bewusstseins für den Nationalpark bei. Mit der Umsetzung von konkreten Projekten durch die und in den Gemeinden sollen Besonderheiten und Potenziale der Region gemeinsam mit dem Nationalpark nach außen vermittelt werden.

Der Nationalpark Kalkalpen bietet die Chance, die Region sowohl in wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Hinsicht weiterzuentwickeln als auch die landschaftlichen Natur- und Kulturwerte zu erhalten und zu verbessern. Dabei informiert, unterstützt und motiviert der Nationalpark beispielsweise Wirtschaftstreibende aus der Region bei der Entwicklung neuer Angebote im Bereich des ländlichen Tourismus und der Vermarktung regionaler Produkte. Die einzelnen Stakeholder gliedern sich in vier Hauptgruppen:

- Naturschutz
- Tourismus/Gewerbe
- Landwirtschaft/Forst/Kulturlandschaft
- Kultur/Sport

Die Rahmenvereinbarung und damit verbundenen Partnerschaften und Kooperationen bilden das Grundgerüst der regionalen Zusammenarbeit. Sie basiert auf Freiwilligkeit und ist ohne rechtliche Verbindlichkeit.



*Der Nationalpark Kalkalpen unterstützt die Vermarktung regionaler Produkte.
Foto: R. Newman*

7.10.1 Ziele und Maßnahmen

Gemäß Leitziel 11 des Nationalpark Kalkalpen ist der Nationalpark ein „stärkender, integraler Teil der regionalen Entwicklung und bildet einen Mehrwert für die Regionsgemeinden“. Hierzu setzt sich die Nationalpark Gesellschaft zukünftig fünf Ziele. Diese dienen vor allem der Weiterentwicklung der Zusammenarbeit gemäß der Rahmenvereinbarung (Ziel 10.1.), einer Adaptierung und Weiterentwicklung des Partnerschaftskonzeptes (Ziel 10.2.) und einer weiteren Intensivierung der Zusammenarbeit mit regionalen Tourismusverbänden (Ziel 10.3.). Durch die Unterstützung regionaler Kooperationen und laufende Pflege der Partnerschaften soll zudem eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den regionalen Partnern gewährleistet werden (Ziel 10.4.). Zusätzlich werden regionale Akteure in der Vermarktung von Produkten aus der Nationalpark Region unterstützt (Ziel 10.5.). Hierzu hat der Nationalpark Maßnahmen für jedes dieser Ziele definiert (Tabelle 13).

Tabelle 13: Teilplan 10 (Region) – Ziele und Maßnahmen

Leitziel	Ziel	Maßnahmen
Der Nationalpark ist ein stärkender, integraler Teil der regionalen Entwicklung und bietet einen wirtschaftlichen Mehrwert für die Regionsgemeinden. (Leitziel 11)	10.1. Weiterentwicklung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit und der Rahmenvereinbarung mit den Nationalpark Regionsgemeinden zur Förderung der Akzeptanz des Nationalpark Kalkalpen und zur nachhaltigen Verankerung des Nationalpark Gedankens	10.1.1. Überarbeitung der „Rahmenvereinbarung Nationalpark Kalkalpen Region“ gemeinsam und in Abstimmung mit der Region
	10.2. Adaptierung von qualitätsvollen Nationalpark Partnerschaften mit regionalen Betrieben und Berücksichtigung von ökologisch nachhaltigen Kriterien in den Verträgen	10.2.1. Überarbeitung des Nationalpark Partnerschaftskonzepts
	10.3. Intensivierung der Zusammenarbeit mit den regionalen Tourismusverbänden. Der Nationalpark Kalkalpen unterstützt Bemühungen, ein touristisch interessantes Angebot bereitzustellen und weiterzuentwickeln	10.3.1. Verstärkung der Kooperation mit regionalen Tourismusverbänden zur gemeinsamen Entwicklung und Bewerbung von Besucherangeboten
	10.4. Mit den regionalen Stakeholdern wird ein vertrauensvolles Miteinander gepflegt und weiterentwickelt. Als tragende Säule werden Partnerschaften gepflegt und ausgebaut	10.4.1. Unterstützung regionaler Kooperationen zur Akzeptanzsteigerung
	10.5. Der Nationalpark Kalkalpen unterstützt die Vermarktung von regionalen Lebensmitteln und handwerklichen Produkten aus der Nationalpark Region	10.5.1. Unterstützung lokaler Produzenten bei Verkaufsmöglichkeiten in Nationalpark Shops

7.11 Teilplan 11: Öffentlichkeitsarbeit

Seit Nationalpark Gründung im Jahr 1997 nimmt die Öffentlichkeitsarbeit eine zentrale Rolle ein. Zu Beginn stand die Information der Einheimischen und der Nationalpark Besucherinnen und Besucher über den Naturraum, das Naturraummanagement, die Artenvielfalt und den Artenschutz im Fokus, um ein breites Verständnis und damit Akzeptanz in der Bevölkerung für die besonderen Werte des Gebiets zu erreichen. Mit Zunahme der Besucherzahlen rückte die Sensibilisierung für Naturschutz in den Vordergrund, um ein rücksichtsvolles Verhalten zu fördern.

Zu den Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit zählen zudem die Unterstützung von Film- und Radioproduktionen, die laufende Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Medien und die Publikation von Informationsmaterialien. Der Nationalpark unterstützt zudem die Vermarktung von Nationalpark Angeboten und Dienstleistungen. Seit 2017 wird aktiv über das UNESCO-Weltnaturerbe informiert.

Die Website des Nationalpark Kalkalpen stellt eine der zentralen Informationsmöglichkeiten dar. In das Aufgabefeld der Öffentlichkeitsarbeit fällt zudem die Betreuung der



Weitwanderwege liegen im Trend – Pressereise zur Vorstellung des Luchs Trails. | Foto: F. Sieghartsleitner

unterschiedlichen Social-Media-Kanäle des Nationalparks (Facebook, Instagram, YouTube).

Zusammenarbeit mit Nationalparks Austria

Seit der Gründung des Dachverbands Nationalparks Austria im Jahr 2011 führen die sechs österreichischen Nationalparks unter der Dachmarke „Nationalparks Austria“ gemeinsame Aktivitäten durch. Unter der Dachmarke „Nationalparks Austria – Unser Naturerbe“ und der damit verbundenen Kampagne mit dem Slogan „Nichts berührt uns wie das Unberührte.“ erfolgte eine gemeinsame Werbekampagne.

Öffentlichkeitsarbeit und Tourismus

Der Nationalpark Kalkalpen und die ihn umgebende Region erfreuen sich eines hohen Bekanntheitsgrades und einer sehr großen Beliebtheit als Erholungsgebiet und Ausflugsziel. Seit seiner Gründung entwickelte er sich zu einer österreichweit bekannten Marke, und seine Angebotspalette wurde kontinuierlich erweitert. Im Rahmen eines Markenentwicklungsprozesses wurde 2013 eine Nachschärfung der Marke „Nationalpark Kalkalpen“ und der Markenpositionierung durchgeführt.

Kommunikation in der Region

Die umfassende und zeitnahe Kommunikation mit der Bevölkerung und Interessensvertretungen in der Region begleitete eine erfolgreiche Entwicklung des Nationalpark

Kalkalpen. Dies rückte mit dem Bedeutungsgewinn der breiten Informationsarbeit und touristischen Vermarktung zunehmend in den Hintergrund. Die Nationalpark Zielsetzungen in Richtung „Waldwildnis und Prozessdynamik“, mit Windwürfen verbundene Borkenkäferkalamitäten sowie das Konfliktfeld „Nationalpark Erweiterung vs. Skigebiets-erweiterung“ erfordern jedoch wieder intensivere Kommunikationsbemühungen. Gerade Maßnahmen im Rahmen des Prozessschutzes, wie Stützung von Prädatoren oder Auflassen von Forststraßen, bedürfen einer verständlichen Erklärung in einer regionalen Diskussion.

7.11.1 Ziele und Maßnahmen

Die Öffentlichkeitsarbeit dient besonders der Außendarstellung des Nationalparks, d. h. der Vermittlung der Ziele und Aufgaben sowie der Planungen und konkreten Managementmaßnahmen. Das Hauptziel der Öffentlichkeitsarbeit besteht darin, eine möglichst hohe Akzeptanz der Nationalpark Ziele und eine breite Unterstützung der laufenden Arbeit sicherzustellen (Ziel 11.1.). Hierbei ist der Kommunikation im Hinblick auf Waldwildnis und Prozessschutz besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Zudem hat die Öffentlichkeitsarbeit zum Ziel, ökologisches Wissen am Beispiel des Nationalparks zu vermitteln, Menschen für den Schutz der Natur zu sensibilisieren sowie zu mehr Bewusstsein für Umweltschutz und Nachhaltigkeit

beitragen (Ziel 11.2.). Die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Nationalpark Bildungsarbeit (dargestellt im Teilplan „Bildung“) ergänzen einander in diesem Bestreben.

Ein wichtiger Schlüssel für eine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit ist, dem Nationalpark Kalkalpen ein klares Image und eine Unverwechselbarkeit (Identität) über ein vorbildgebendes Verhalten und nachvollziehbare Botschaften zu

verleihen. Dies wird über zielgruppenspezifische Medienarbeit (Ziel 11.4.), über neue Medien bzw. Social Media (Ziel 11.3.) und eine enge Zusammenarbeit mit regionalen Tourismusverbänden (Ziel 11.5.) sowie die Umsetzung der österreichischen Nationalpark-Strategie 2020+ und der Dachmarke Nationalparks Austria (Ziel 11.6.) unterstützt. Für jedes dieser Ziele wurden eine oder mehrere Maßnahmen definiert (Tabelle 14).

Tabelle 14: Teilplan 11 (Öffentlichkeitsarbeit) – Ziele und Maßnahmen

Leitziel		Ziel		Maßnahmen
Die Artenvielfalt des Nationalparks ist durch Inventarisierungs- und Monitoringprojekte erfasst. Die Ergebnisse werden durch die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit kommuniziert. (Leitziel 6)	11.1.	Sicherstellung einer hohen Akzeptanz für die Schutzziele und Managementmaßnahmen des Nationalparks	11.1.1.	Gezielte Kommunikation mit betroffenen Interessengruppierungen und regionalen Akteurinnen und Akteuren
			11.1.2.	Regelmäßige Befragungen zur Akzeptanz des Nationalpark Kalkalpen
			11.1.3.	Publikation zielgruppen- und angebotsorientierter Nationalpark Informationsbroschüren und Karten
			11.1.4.	Monatlich erscheinende Nationalpark Kalkalpen Newsletter informieren Kunden, Partner und Interessierte
			11.1.5.	Jährlich zweimalige Herausgabe des Nationalpark Magazins „Vielfalt Natur“ in Oberösterreich und dem angrenzenden Niederösterreich
Der Nationalpark ist ein stärkender, integraler Teil der regionalen Entwicklung und bietet einen wirtschaftlichen Mehrwert für die Regionsgemeinden. (Leitziel 11)	11.2.	Qualitative Weiterentwicklung der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit mit dem vorrangigen Ziel, die Besucherinnen und Besucher des Nationalparks noch stärker für die Nationalpark Ziele zu sensibilisieren	11.2.1.	Publikation zielgruppen- und angebotsorientierter Nationalpark Informationsbroschüren und Karten
11.2.2.			Implementierung des Status Welt-naturerbe Buchenwälder in der Öffentlichkeitsarbeit des Nationalpark Kalkalpen	
Der Nationalpark unterstützt Bund und Land bei der Umsetzung nationaler und internationaler Verpflichtungen und ist engagierter Akteur von Nationalparks Austria. (Leitziel 12)	11.3.	Die Nutzung der digitalen Medien und neue digitale Informationsschienen (Online- Marketing) sorgen für einen optimalen Wissenstransfer über den Nationalpark Kalkalpen am Puls der Zeit	11.3.1.	Weiterentwicklung des Online-Marketings (www.kalkalpen.at) und Social-Media-Auftritts

Leitziel		Ziel		Maßnahmen
<p>Die Artenvielfalt des Nationalparks ist durch Inventarisierungs- und Monitoringprojekte erfasst. Die Ergebnisse werden durch die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit kommuniziert. (Leitziel 6)</p> <p>Der Nationalpark ist ein stärkerer, integraler Teil der regionalen Entwicklung und bietet einen wirtschaftlichen Mehrwert für die Regionsgemeinden. (Leitziel 11)</p> <p>Der Nationalpark unterstützt Bund und Land bei der Umsetzung nationaler und internationaler Verpflichtungen und ist engagierter Akteur von Nationalparks Austria. (Leitziel 12)</p>	11.4.	Medienarbeit und Veranstaltungen des Nationalparks sollen sowohl die städtisch geprägte als auch die ländliche Bevölkerung in den Nationalpark Gemeinden ansprechen sowie einen Fokus auf die Kooperationen mit Gemeinden, örtlichen und regionalen Vereinen, Behörden, Nationalpark Partnern und den im Nationalpark Kuratorium vertretenen Interessengruppen legen	11.4.1.	Kontinuierlicher Ausbau eines hochwertigen Bildarchives
			11.4.2.	Aktive Nationalpark Pressearbeit
			11.4.3.	Initiierung und Mitwirkung bei regionalen und überregionalen Film- und Fernsehprojekten, die über das Nationalpark Geschehen berichten
			11.4.4.	Initiierung von zielorientierten Nationalpark Beiträgen in Radioproduktionen
	11.5.	Enge Zusammenarbeit (Marketing, Angebote) mit den regionalen Tourismusverbänden und dem Oö. Tourismus sowie dem benachbarten Nationalpark Gesäuse und dem Wildnisgebiet Dürrenstein zur Nutzung von Synergien und der Steigerung regionaler Wertschöpfung	11.5.1.	Kommunikation von Nationalpark Informationen an Tourismusbetriebe und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Tourismusverbänden betreffend die Angebote des Nationalpark Kalkalpen, seine Wildnis und Biodiversität, die Weltnaturerbe Wälder und die Nationalpark Managementmaßnahmen
			11.5.2.	Weiterentwicklung der Marke „Nationalpark Kalkalpen“ durch fokussiertes Content-Marketing
			11.5.3.	Verstärkte Kooperation mit Tourismuspartnern und dem Oö. Tourismus zur Erreichung einer effektiveren und weitreichenderen Gästeinformation
	11.6.	Der Nationalpark Kalkalpen trägt aktiv zur Umsetzung der österreichischen Nationalpark Strategie und der Dachmarke Nationalparks Austria bei. Er kommuniziert die gemeinsamen, vereinigenden Werte.	11.6.1.	Innovative Kooperationen ausweiten und ergebnisorientiert weiterentwickeln
			11.6.2.	Umsetzung der österreichischen Nationalpark Strategie

7.12 Teilplan 12: Daten und Wissen

Seit 2010 wird das Wissensmanagement im Nationalpark Kalkalpen systematisch aufgebaut. Sukzessive wurde eine Wissensdatenbank etabliert, die Endberichte, Fachartikel, Bücher, Infobroschüren, Steckbriefe, Karten, Informationen zu den vorhandenen Datenbeständen und den Pressespiegel des Nationalparks beinhaltet. In diese Datenbank werden interne und externe Informationen systematisch eingepflegt.

Die Wissensdatenbank umfasst mit Stand 2019 über 12.000 Datensätze. Die interne Wissensdatenbank steht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Nationalpark Kalkalpen zur Verfügung.

Alle Daten werden je nach Datentyp in unterschiedlichen Datenzentralen gespeichert (Abbildung 1). Teile der Wis-



In die Nationalpark Kalkalpen Wissensdatenbank werden Forschungsberichte, Fachartikel, Infobroschüren und Karten systematisch eingepflegt. | Foto: S. Prüller

sensdatenbank sind entweder über die Plattform parcs.at, im Web-GIS des Nationalparks bzw. als Download auf der Nationalpark Website verfügbar. Für das von allen österreichischen Nationalparks genutzte Verbreitungsdatenprogramm BioOffice fungiert der Nationalpark Kalkalpen als Datenzentrale. Zudem werden laufend neue Formate des Datenaustausches, Software und System getestet und (weiter-)entwickelt (z. B. Nationalpark SharePoint).

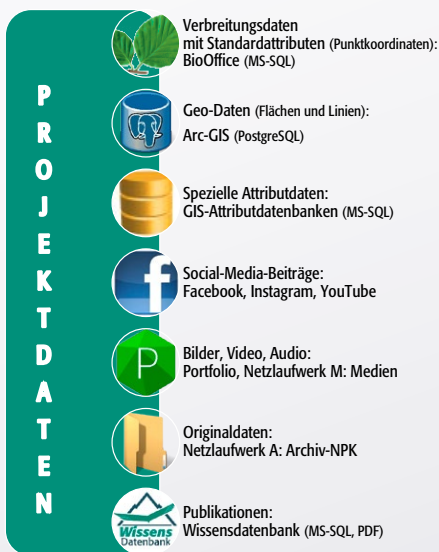


Abbildung 4: Wissensmanagement im Nationalpark Kalkalpen

Das Wissensmanagement unterstützt auch andere Fachbereiche, etwa mit der Entwicklung und Wartung von Apps oder der aktiven Präsenz in sozialen Medien.

7.12.1 Ziele und Maßnahmen

Das Wissensmanagement des Nationalpark Kalkalpen stellt eine wesentliche Säule für die Dokumentation und Bereitstellung von Informationen sowohl intern als auch für die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit (Leitziel 6 bzw. Ziel 12.3.) dar. Dies wird durch die laufende Sicherung des Wissens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Datenzentralen des Nationalparks (Ziel 12.1.), die laufende Weiterentwicklung der Benutzerfreundlichkeit der Nationalpark Systeme (Ziel 12.2.) und die standardisierte Erfassung von erhobenen Daten (Ziel 12.4.) unterstützt. Hierzu kooperiert der Nationalpark Kalkalpen eng mit anderen Nationalparks und Spezialistinnen und Spezialisten (Leitziel 12 bzw. Ziel 12.5.) und arbeitet kontinuierlich an der Integration aktueller Themen in die Systeme des österreichischen Nationalparks (Ziel 12.7.). Alle Aktivitäten sollen in den Aufbau eines strategischen Wissensmanagements münden (Ziel 12.6.). Zur Erreichung dieser Ziele hat der Nationalpark Kalkalpen ausgewählte Maßnahmen definiert (Tabelle 15).

Tabelle 15: Teilplan 12 (Daten und Wissen) – Ziele und Maßnahmen

Leitziel		Ziel		Maßnahmen
Die Artenvielfalt des Nationalparks ist durch Inventarisierungs- und Monitoringprojekte erfasst. Die Ergebnisse werden durch die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit kommuniziert. (Leitziel 6)	12.1.	Implizites Wissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in explizites Wissen transferieren und sichern	12.1.1.	Überarbeitung des Projektmanagements im Bereich der Erfahrungs- und Wissensdokumentation (Integration des Lessons-Learned-Prozesses)
	12.2.	Steigerung der Benutzerfreundlichkeit der Nationalpark Systeme	12.2.1.	Anpassungen der Software-Systeme nach Usability-Methoden (Schwerpunkt SharePoint)
	12.3.	Wissen für unterschiedliche Benutzergruppen verfügbar machen	12.3.1.	Bereitstellung vorhandener Daten für Expertinnen und Experten und die Öffentlichkeit
Qualität und Erfolg der Maßnahmen im Natur- und Besuchermanagement sowie in der Bildungsarbeit werden durch zielgerichtete, praxisorientierte Forschung unterstützt und dokumentiert. (Leitziel 7)	12.4.	Standardisierte Erfassung der Forschungs- und Monitoringdaten	12.4.1.	Datenerfassung in den Artenverwaltungsprogrammen der österreichischen Nationalparks (BioOffice, GIS-Attributdatenbank und GIS)
			12.4.2.	Unterstützung der Datenerhebungsprogramme anderer Abteilungen
			12.4.3.	Standardisierung von Monitoringdaten
Der Nationalpark unterstützt Bund und Land bei der Umsetzung nationaler und internationaler Verpflichtungen und ist engagierter Akteur von Nationalparks Austria. (Leitziel 12)	12.5.	Kooperationen mit anderen Nationalparks und externen Spezialistinnen und Spezialisten bzgl. Datensystemen	12.5.1.	Kooperation mit Nationalparks Austria und weiteren Schutzgebieten zu Forschungs- und Monitoringdaten
	12.6.	Strategisches Wissensmanagement implementieren	12.6.1.	Aufbau eines strategischen Wissensmanagements mit Schwerpunkten: Integration externes Wissen, Schutzgüter, Wildniswissen, UNESCO-Weltnaturerbe
	12.7.	Aktuelle Themen im Wissensmanagement integrieren	12.7.1.	Regelmäßige Anpassung und Weiterführung des Pflichtenhefts Informationstechnologie

7.13 Schnittstellen – Zusammenarbeit – Zielkonflikte

Der Nationalpark Kalkalpen verfolgt mit dem Managementplan eine Reihe von verschiedenen Zielsetzungen in unterschiedlichen Fachbereichen. Diese Vielfalt bietet viel Raum für Synergien, aber im Einzelfall auch für mögliche Zielkonflikte, indem sich unterschiedliche Ziele gegenläufig verhalten.

Aus diesem Grund wurde eine grobe Zielanalyse durchgeführt, um mögliche Konflikte aufzuzeigen und auf Synergien hinzuweisen. Die Analyse zeigt, dass kaum die Gefahr von Zielkonflikten besteht, sich aber eine Vielzahl von Zielen gegenseitig verstärken kann.

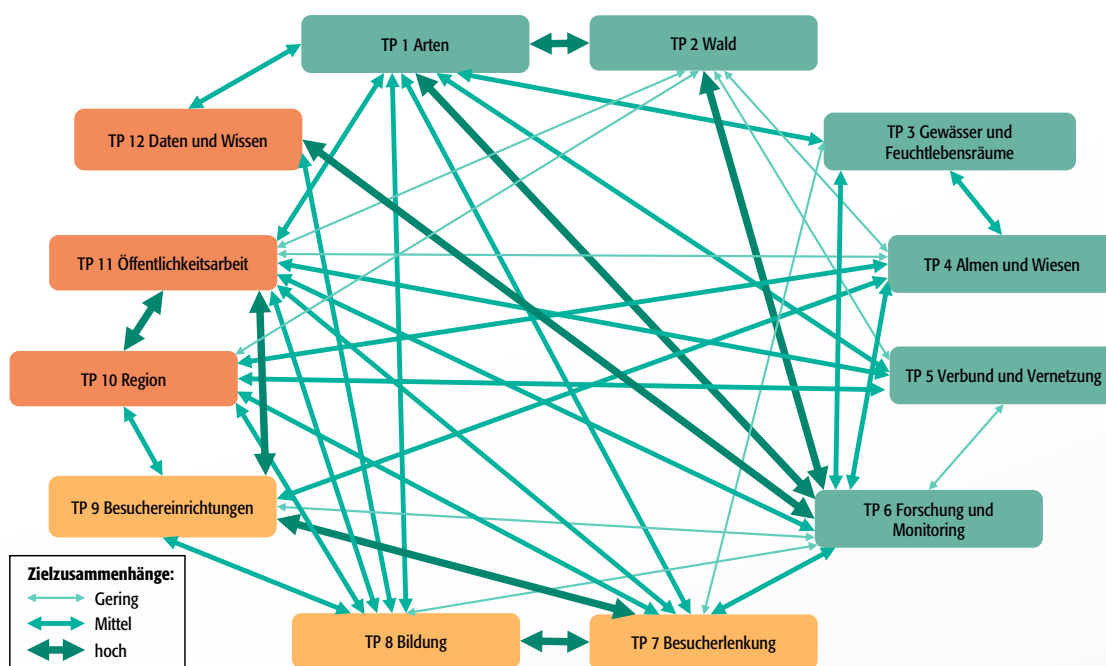


Abbildung 7: Überblick über wesentliche Synergien und etwaige Konflikte zwischen den Zielsetzungen der einzelnen Teilpläne

Teilplan 1 („Arten“) weist eine Reihe von Synergien mit Teilplan 4 („Almen“), Teilplan 5 („Verbund“) und Teilplan 6 („Forschung und Monitoring“) auf. Insbesondere die Besucherlenkungsmaßnahmen von Teilplan 7 („Besucherlenkung“) unterstützen die Zielsetzungen des Teilplans 1 („Arten“). Etwaige Zielkonflikte stehen vor allem in Verbindung mit dem Abschnitt „Schalenwildmanagement und Borkenkäfermanagement“ (Teilplan 2): So können der Schutz benachbarter Flächen vor Beeinträchtigungen und die Sicherung von Objektschutzwäldern zu Konflikten mit dem Ziel einer ungestörten Entwicklung auf 75 % der Nationalpark Fläche (Teilplan 2) führen oder Einfluss auf den günstigen Erhaltungszustand einzelner FFH-Arten und Lebensräume haben. Dies wird jedoch durch spezielle naturschutzfachliche Auflagen berücksichtigt.

Teilplan 3 („Gewässer und Feuchtlebensräume“) weist enge Verbindungen zu Zielsetzungen aus Teilplan 1 („Arten“; „Schutz der Gelbbauchunke“) und Teilplan 4 („Almen“; „Einrichtung von Biotopschutzzäunen“) auf und unterstützt Zielsetzungen aus Teilplan 5 („Verbund und Vernetzung“), der spezifische Vernetzungsziele für Steinkrebs und Fischotter definiert.

Teilplan 5 („Verbund und Vernetzung“) weist eine enge Verzahnung mit den Zielsetzungen aus Teilplan 1 („Arten“) auf, da er spezifische Vernetzungsziele für Luchs und Auerhahn definiert und das Wildtiermanagement regional ab-

gestimmt erfolgt. Fast alle Teilpläne weisen Elemente der regionalen oder überregionalen Vernetzung auf (z. B. Zusammenarbeit mit anderen Nationalparks im Bereich Forschung und Monitoring, regionale Zusammenarbeit im Bildungs- und Tourismusbereich, Integration von naturschutzfachlichen Aspekten in der Rahmenvereinbarung).

Der Teilplan „Forschung und Monitoring“ (Teilplan 6) liefert wesentliche Grundlagen für die Maßnahmen und Zielsetzungen der Teilpläne 1 bis 4 sowie für die Besucherlenkung (Teilplan 7). Zudem stellen die Ergebnisse Informationen für die Bildungsarbeit (Teilplan 8) sowie die Öffentlichkeitsarbeit (Teilplan 11) dar. Eine enge Verzahnung besteht mit dem Teilplan 12 („Daten und Wissen“), da dieser die Archivierung und Verfügbarmachung von Informationen und Daten beinhaltet.

Die Maßnahmen und Zielsetzungen aus Teilplan 7 („Besucherlenkung“) dienen vor allem der Erreichung der Ziele, die in den Teilplänen 1 („Arten“), 3 („Gewässer“) und 4 („Almen“) definiert sind. Für eine erfolgreiche Besucherlenkung ist zudem die Sensibilisierung der Besucherinnen und Besucher (Teilplan 8 „Bildung“) wesentlich. Die Besucherlenkung wird darüber hinaus über physische Infrastrukturen (Teilplan 9 „Besuchereinrichtungen“), Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Teilplan 11) und der regionalen Kooperation (Teilplan 10) unterstützt.

„Bildung“ (Teilplan 8) ist eng mit Teilplan 11 („Öffentlichkeitsarbeit“) und Teilplan 12 („Daten und Wissen“) verknüpft. Zudem weisen fast alle Teilpläne Bildungsaspekte auf oder stellen Informationen für die Bildungsarbeit zur Verfügung. Eine enge Abstimmung erfolgt mit Teilplan 9 („Besuchereinrichtungen“), da diese oft Einrichtungen für Bildungsaktivitäten bereitstellen.

Teilplan 10 („Region“) weist vor allem enge Verbindungen mit Teilplan 11 („Öffentlichkeitsarbeit“) auf. Zudem bestehen vereinzelt Synergien mit anderen Teilplänen, etwa im Bereich Borkenkäfermanagement (Schutz angrenzender Flächen), Luchs (Arbeitskreis LUKA) und Schalenwildmanagement, sowie im Hinblick auf die Koordination von Tourismus- und Besucheraktivitäten (z. B. Teilplan 8 „Bildung“).

Teilplan 11 („Öffentlichkeitsarbeit“) ist ein zentrales Element der Arbeit des Nationalparks und dient der Kommunikation von Ergebnissen aus den unterschiedlichen Aktivitäten.

Teilplan 12 („Daten und Wissen“) stellt das Grundgerüst für die Bereitstellung und Archivierung der Daten aus den Bereichen „Artenmanagement“ (Teilplan 1), „Gewässer und Feuchtlebensräume“ (Teilplan 3) sowie teilweise dem Bereich „Waldmanagement“ (Teilplan 2) bereit. Insbesondere mit Teilplan 6 („Forschung und Monitoring“) und Teilplan 8 („Bildung“) bestehen enge Verbindungen.

Zusammenfassend weisen die Zielsetzungen der einzelnen Teilpläne nur ein geringes Konfliktpotenzial und ein hohes synergetisches Potenzial auf. Vor allem Aktivitäten des Schalenwildmanagements und Borkenkäfermanagements (Schutz angrenzender Flächen) stehen zu einem gewissen Grad im Gegensatz zu einzelnen Zielsetzungen, wie etwa die Sicherung von eingriffsfreien Bereichen auf 75 % der Fläche. Diese überblicksartige Darstellung schließt jedoch nicht aus, dass im Einzelfall Zielkonflikte auftauchen können, insbesondere unter Berücksichtigung der jeweiligen Zonierungen.

8. Literaturverzeichnis

Detaillierte Literaturangaben finden sich in den jeweiligen Teilplänen. Die hier genannten Literaturquellen beziehen sich nur auf direkt im Text der Kurzfassung zitierte Quellen.

Aigner, S., A. Gruber, K. Posch, G. Egger, T. Frieß & C. Komposch (2012): Wiesen – Inseln der Biodiversität im Waldnationalpark Kalkalpen. Schriftenreihe des Nationalpark Kalkalpen, Band 12. 152 Seiten.

Dudley, N. (Ed.) (2008): Guidelines for Applying Protected Area Management Categories. With Stolton, S., P. Shadie and N. Dudley (2013). IUCN WCPA Best Practice Guidance on Recognising Protected Areas and Assigning Management Categories and Governance Types, Best Practice Protected Areas Guidelines Series No. 21, Gland, Switzerland: IUCN (2008 Originalversion; 2013 aktualisierte Version).

Nationalparks Austria (2012): Positionspapier des Fachausschusses „Borkenkäfermanagement“. 10 Seiten.

Nationalparks Austria (2018): Nationalpark-Strategie Österreich 2020+. Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (Hrsg.), Wien. 36 Seiten.

Egelseer, I. (2013): Wildnis Vermittlungskonzept Nationalpark Kalkalpen, i.A. der Nationalpark O.ö. Kalkalpen GmbH. 71 Seiten.

Nationalpark Kalkalpen (1990): Jahres-Forschungsbericht 1990. Schriftenreihe Nationalpark Kalkalpen Band 1. 234 Seiten.

Nationalpark Kalkalpen (2000): Forschungsberichte 1991-1997. Schriftenreihe Nationalpark Kalkalpen Band 2. 86 Seiten.

Stückler, A. (2007): Nationalpark Kalkalpen Bildungskonzept II, Status quo und Ausblick (2008–2013), i.A. der Nationalpark O.ö. Kalkalpen GmbH. 38 Seiten.

Verein Nationalparks Austria (2014): Empfehlungen für gemeinsame Standards für die Managementpläne der österreichischen Nationalparks. 2 Seiten.

WHC (2013): Operational Guidelines for the Implementation of the World Heritage Convention der UNESCO (WHC13/01 July 2013 i.d.g.F.)

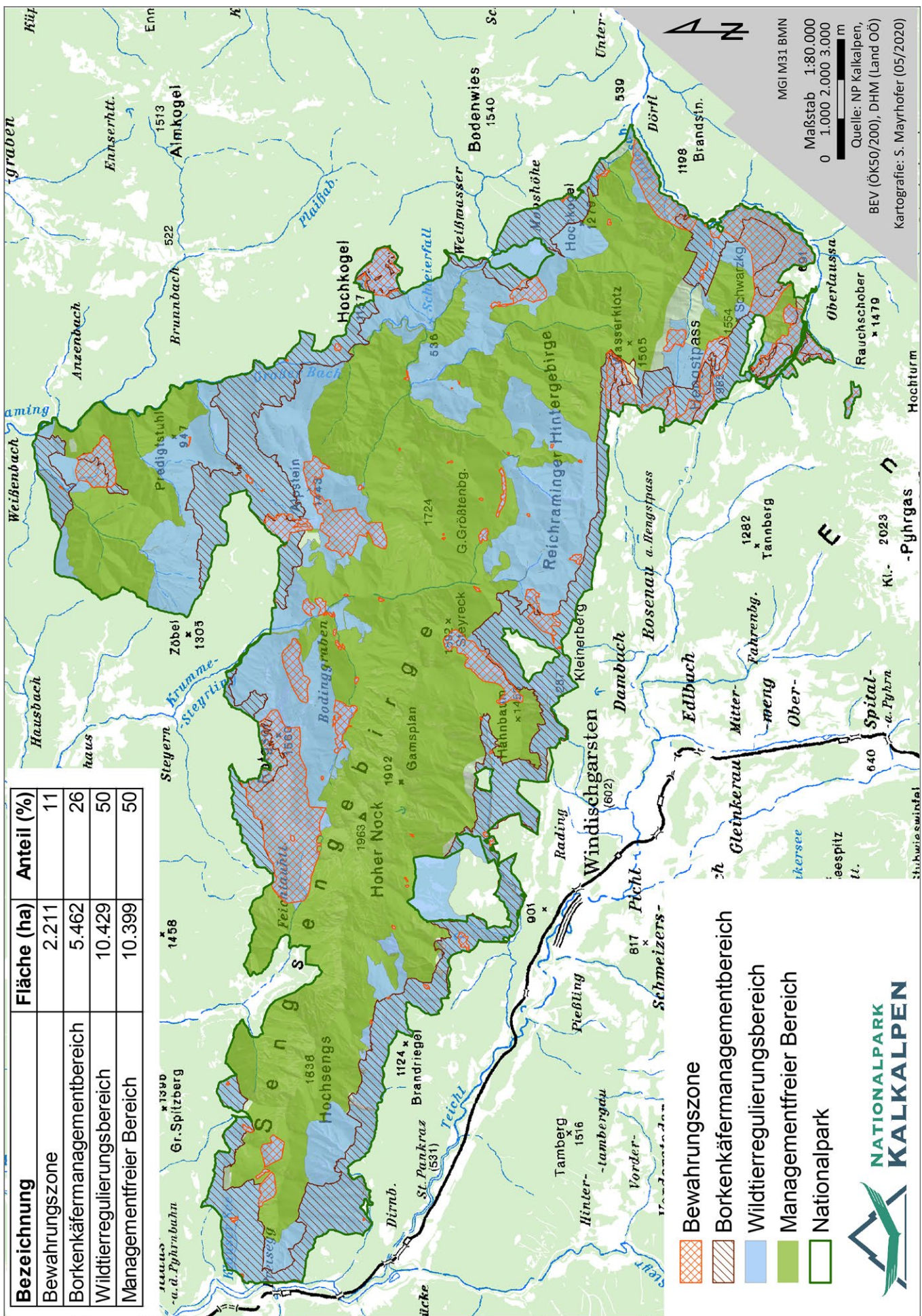


Abbildung 8: Darstellung Managementfreier Bereich und Flächen mit Management im Nationalpark Kalkalpen



Abbildung 9: Übersichtskarte der Besuchereinrichtungen im Nationalpark Kalkalpen



© 2020



www.kalkalpen.at
www.wildniserleben.at